

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Buchheide



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Buchheide
Landesinterne Nr. 21, EU-Nr. DE 2947-301.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

Öko-Log Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Grünland westlich der Vietmannsdorfer Tongruben (Silke Haack, 2012)

Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeitung entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Thomas Grewe (Biotopkartierung, Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Milena Welsch

Bearbeitung ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Säugetiere), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Christian Neumann (Reptilien), Dr. Ira Richling, Klaus Groh (Mollusken), Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen), Frank Gottwald (Brutvögel)

Bearbeitung laG: Timm Kabus

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen.....	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	2
2.1.	Allgemeine Beschreibung	2
2.2.	Naturräumliche Lage	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1.	Relief und Boden	4
2.3.2.	Klima	5
2.3.3.	Wasser.....	6
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	7
2.4.1.	PNV.....	7
2.4.2.	Biotope.....	8
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	10
2.6.	Schutzstatus	10
2.7.	Gebietsrelevante Naturschutzfachplanungen	11
2.7.1.	Landschaftsrahmenplan	11
2.7.2.	Ergänzende Fachplanung	12
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	12
3.	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.....	14
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	14
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope	21
3.1.3.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	24
3.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	24
3.2.1.	Wertgebende Pflanzenarten	26
3.2.2.	Gefährdung und Beeinträchtigung.....	26
3.2.3.	Entwicklungspotenziale	27
3.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	27
3.3.1.	Landsäugetiere	29
3.3.2.	Fledermäuse	32
3.3.3.	Amphibien	40
3.3.4.	Reptilien	54
3.3.5.	Libellen.....	54
3.3.6.	Mollusken.....	56

3.4.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	58
3.4.1.	Brutvögel.....	58
3.4.2.	Erfassungsmethode.....	59
3.4.3.	Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten	60
3.4.4.	Habitate und wertgebende Strukturen für Brutvögel	61
3.4.5.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	62
3.4.6.	Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet	62
3.4.7.	Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten	63
3.4.8.	Entwicklungspotenziale	63
3.5.	Zusammenfassung: Bestandssituation und Bewertung der Fauna.....	63
3.6.	Gebietskorrekturen	65
3.6.1.	Anpassung von Gebietsgrenzen	65
3.6.2.	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens	65
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	67
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	67
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	69
4.2.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten LRT des Anhangs I	69
4.2.2.	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Biotope und Lebensraumtypen	71
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	73
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	73
4.4.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II.....	73
4.4.2.	Fischotter und Biber.....	74
4.4.3.	Großes Mausohr.....	74
4.4.4.	Rotbauchunke.....	75
4.4.5.	Große Moosjungfer.....	76
4.4.6.	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	76
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	77
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	79
4.7.	Zusammenfassung – Ziele und Maßnahmen	80
4.7.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten LRT und Arten.....	80
4.7.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	82
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	83
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	83
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	84
5.3.	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	86
5.4.	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets	86
6.	Kurzfassung	87
6.1.	Gebietscharakteristik	87
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	88
6.2.1.	LRT	88
6.2.2.	Flora.....	90
6.2.3.	Fauna.....	91
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	93
6.4.	Fazit	95

7.	Literatur, Datengrundlagen	95
8.	Karten im Anhang.....	95
9.	Anhang.....	96

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 21: Buchheide.....	3
Abb. 2:	Übersicht über das FFH-Gebiet	3
Abb. 3:	Geologische Übersichtskarte (GÜK300).....	4
Abb. 4:	Klimaszenarien nach PIK (2009)	6
Abb. 5:	Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009).....	6
Abb. 6:	PNV nach HOFMANN & POMMER (2005).....	8
Abb. 7:	Schutzgebiete	11
Abb. 8:	Eigentumsverhältnisse (ALB 2011 & DSW 2012).....	13
Abb. 9:	Nutzung im Gebiet (nach BBK 2010).....	13
Abb. 10:	Verbreitung des Bibers im FFH-Gebiet.....	30
Abb. 11:	Verbreitung des Fischotters im FFH-Gebiet Buchheide und seinem Umfeld.....	31
Abb. 12:	Netzfang- und Horchboxstandorte in der Buchheide (vgl. Abb. 13 und Tab. 24).....	33
Abb. 13:	Ergebnisse der Netzfänge in der Buchheide.	35
Abb. 14:	Untersuchungsgewässer, für die Informationen zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben wurden	41
Abb. 15:	Untersuchungsflächen Moorfrosch im FFH-Gebiet	43
Abb. 16:	Moorfroschnachweise und daraus abgeleitete lokale Populationen im FFH-Gebiet.....	44
Abb. 17:	Untersuchungsflächen für Rotbauchunken, Laubfrösche und Wechselkröten.....	46
Abb. 18:	Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet.....	47
Abb. 19:	Laubfroschnachweise und daraus abgeleitete lokale Populationen im und um das FFH-Gebiet	48
Abb. 20:	Kammolchuntersuchungsgewässer mit Positiv- und Negativnachweisen im FFH- Gebiet und dessen Umfeld sowie Altnachweise und daraus abgeleitete lokale Populationen	50
Abb. 21:	Untersuchungsgewässer für den Kleinen Wasserfrosch im FFH-Gebiet	52
Abb. 22:	Nachweise des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet.....	53
Abb. 23:	Untersuchungsgebiete Avifauna 2010 im FFH-Gebiet Buchheide.	59
Abb. 24:	Bekannte Quartiere und Zielflächen für Fledermaus-Maßnahmen	75
Abb. 25:	Habitate und Maßnahmen für Brutvögel.....	78
Abb. 26:	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets.....	87

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzziele gemäß NSG Verordnung	10
Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemäß SDB 2006.....	11
Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II nach FFH-RL gemäß SDB 2006	11
Tab. 4: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	14
Tab. 5: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	15
Tab. 6: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)	15
Tab. 7: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	15
Tab. 8: Beschreibung der kartierten Buchenwald-LRT	16
Tab. 9: Beschreibung der potenziellen Buchenwald-LRT	17
Tab. 10: Beschreibung der Niederungswälder des LRT91E0.....	18
Tab. 11: Beschreibung des LRT 91D1	19
Tab. 12: Beschreibung des LRT 7140.....	19
Tab. 13: Beschreibung des kartierten LRT 6510	20
Tab. 14: Beschreibung des kartierten LRT 3150	20
Tab. 15: Weitere wertgebende, nach § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope.....	21
Tab. 16: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten.....	25
Tab. 17: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Flora.....	26
Tab. 18: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	28
Tab. 19: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Buchheide.	29
Tab. 20: Totfunde des Fischotters im FFH Gebiet Buchheide	31
Tab. 21: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Buchheide.	32
Tab. 22: Übersicht über die Netzfangstandorte und –termine in der Buchheide.	33
Tab. 23: Übersicht über die Horchbox-Standorte und –Zeiträume im Jahr 2010.	33
Tab. 24: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	34
Tab. 25: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	40
Tab. 26: Moorfrosch – lokale Populationen im FFH-Gebiet.....	44
Tab. 27: Laubfrosch - lokale Populationen im FFH-Gebiet.....	48
Tab. 28: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	54
Tab. 29: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	56
Tab. 30: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet Buchheide.	56

Tab. 31: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo angustior</i>	57
Tab. 32: Siedlungsdichten von <i>Anisus septemgyratus</i> im FFH-Gebiet Buchheide.....	57
Tab. 33: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten	58
Tab. 34: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.....	60
Tab. 35: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten.	62
Tab. 36: Bedeutung und Verantwortlichkeit des FFH-Gebiets Buchheide für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC.	63
Tab. 37: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen	65
Tab. 38: Aktualisierter Standard-Datenbogen	66
Tab. 39: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	66
Tab. 40: Arten nach Anhang II FFH-RL.....	66
Tab. 41: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT.....	69
Tab. 42: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten	73
Tab. 43: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die Population der Großen Moosjungfer ...	76
Tab. 44: Umsetzungsschwerpunkte	83
Tab. 45: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	84
Tab. 46: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand.....	89
Tab. 47: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	89
Tab. 48: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)	90
Tab. 49: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten.....	90

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) ;§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181).
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000 (BÜK 300, Version 4.0)
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung der DDR
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe

SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WK	Wuchsklasse
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) ;§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der Unteren Naturschutz Behörden (UNBs) und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 21 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. 21 Buchheide (Templiner Forst) ist ca. 567 ha groß und liegt zwischen Templin und Vietmannsdorf an der nordwestlichen Grenze des Biosphärenreservats (siehe Abb. 1). Durch das den Süden des Templiner Stadtförstes umfassende Gebiet verläuft die L 216 von Templin nach Vietmannsdorf. Politisch ist das Gebiet dem Landkreis Uckermark und darin der Gemeinde Templin zuzuordnen.

Es ist überwiegend waldbestanden und schließt kleinere Offenlandflächen mit ein, die v. a. im Süden und Westen Feuchtgebietscharakter haben. Im Süden liegen zudem kleinere Stillgewässer. Inmitten des Gebiets befinden sich die Gebäude des Forsthauses Buchheide (siehe Abb. 2).

Das FFH-Gebiet wurde zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wald-Lebensraumtypen der kalkreichen Grundmoränenlandschaft und ihrem Arteninventar gemeldet. Das störungsarme Waldgebiet mit seinen offenen Feuchtgebieten auf Moorboden und den Vietmannsdorfer Tongruben ist ein wichtiger Lebensraum für mehrere Großvogelarten. Darüber hinaus bietet das Gebiet Biber und Fischotter Nahrungs- und Ruheräume. In den Kleingewässern und Feuchtgebieten kommen Amphibienarten des FFH-Anhangs und die Große Moosjungfer vor.

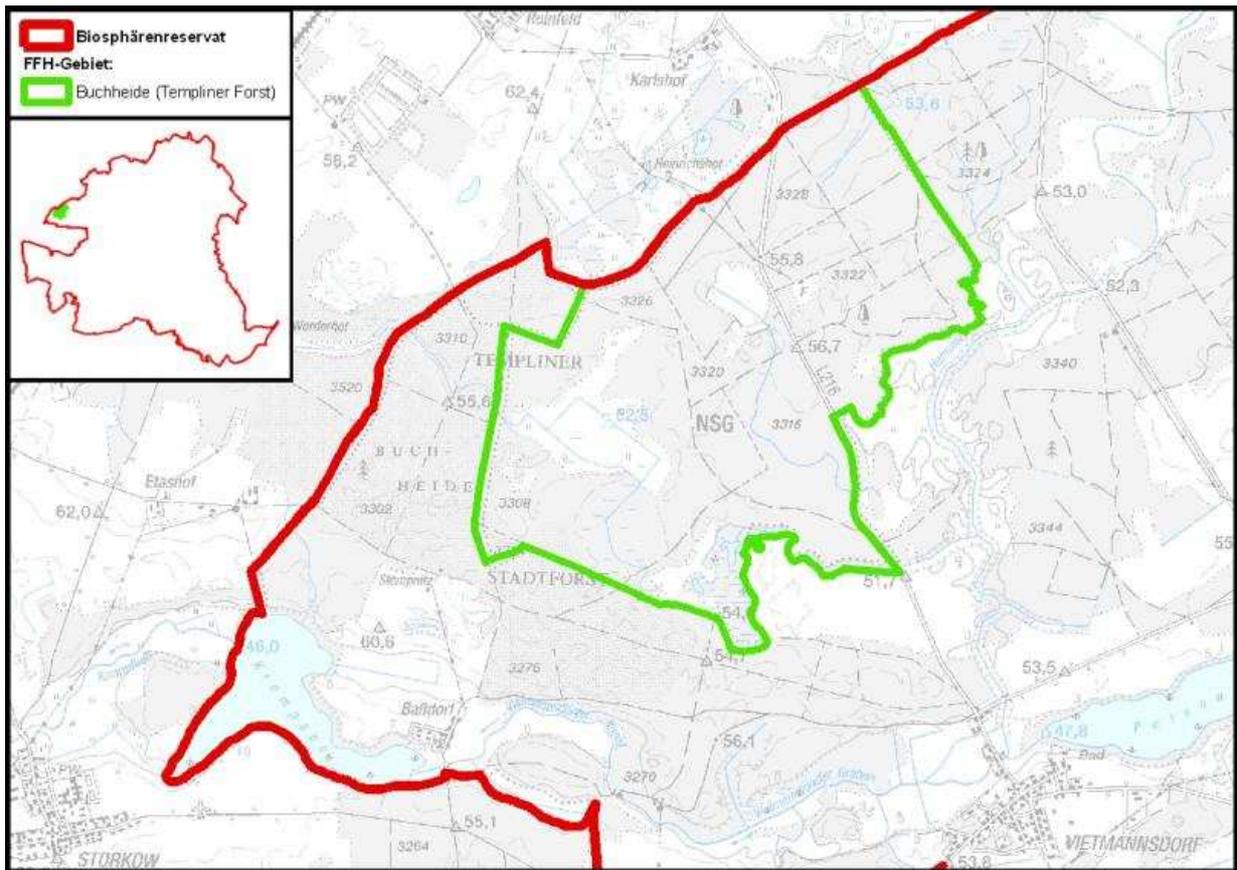


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 21: Buchheide

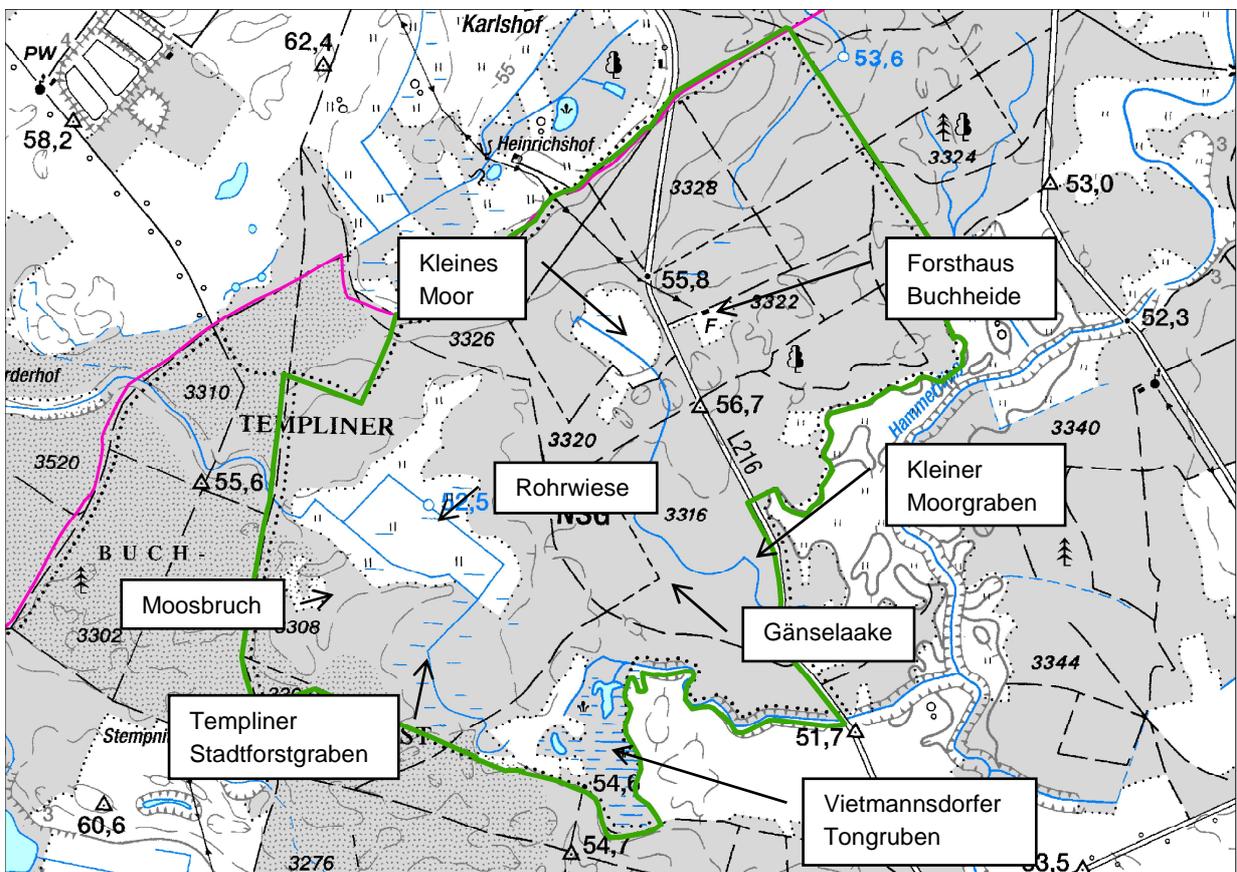


Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet

2.2. Naturräumliche Lage

Naturräumlich ist das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte zuzuordnen und befindet sich darin auf der Templiner Platte (BENTHIEN 1962). Die Templiner Platte umfasst die Vorschüttfläche der Angermünder Staffel der Pommerschen Endmoräne. Das FFH-Gebiet ist geomorphologisch sehr vielfältig und wird durch überwiegend reiche, teils carbonathaltige Substrate geprägt.

Die Sanderflächen werden am Ostrand des Gebiets von Grundmoränenbildungen älterer Eiszeiten durchragt, die teilweise hohe Mergelanteile aufweisen. Hier ist ein bewegtes Relief ausgeprägt, da die Grundmoränendurchragung stark zerklüftet ist. Sie wird von zahlreichen grundwassernahen Senken durchbrochen und im Südosten von der Hammerfließniederung berührt sowie von deren Zufluss, dem Kleinen Moorgraben durchzogen. In den Senken und in der Niederung sind teilweise Moore über Wiesenmergel aufgewachsen (PGK1893-1903).

Im Norden und im Süden sind in die Sanderflächen eiszeitliche Abflussrinnen eingetieft, in denen sich nach der Eiszeit teils vermoorte Seen, teils Durchströmungsmoore entwickelt haben. Der Süden des Gebiets wird von einer eiszeitlichen Abflussrinne angeschnitten, die bereits in einer älteren Vereisungsphase angelegt wurde (BÜK300). Im Südwesten und Süden des Gebiets sind der Sanderfläche Dünenfelder aufgelagert (PGK 1893-1903, GÜK300).

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Relief und Boden

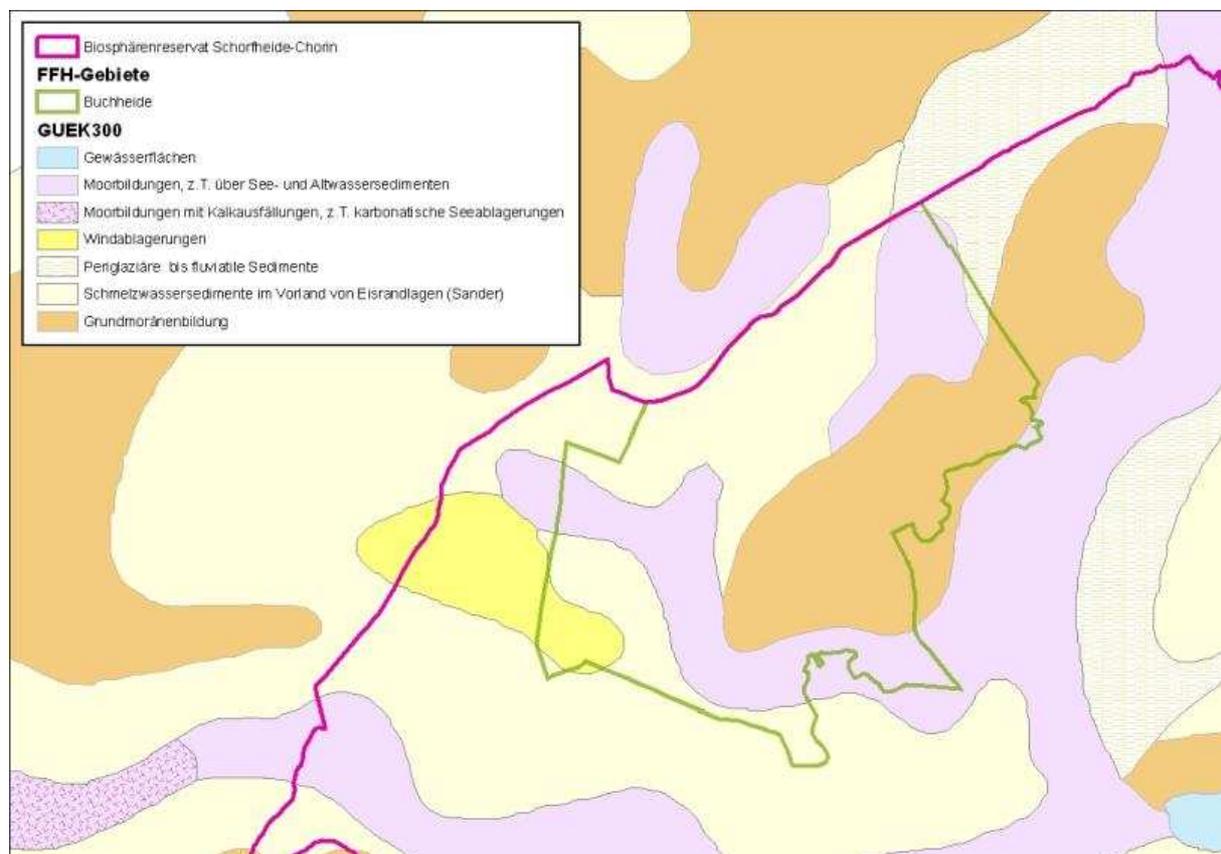


Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GÜK300)

Vorherrschend ist ein flachwelliges Relief mit Höhen zwischen 50 und 60 m ü. NN. Das Ausgangsmaterial der Bodenbildung stellen einerseits Geschiebelehme und -decksande der Grundmoränen, andererseits aber auch Sande und Kiese der Sanderflächen, arme Flugsande der Dünenfelder sowie See- und Altwassersedimente der Abflussrinnen dar (siehe Abb. 3).

Auf der lehmig-sandigen Grundmoränenplatte im Osten haben sich nach BÜK300 Pseudogley-Fahlerden und Fahlerden-Pseudogley über carbonathaltigem Lehm entwickelt, die bei der Standortkartierung der Forsten mit der Nährkraftstufe K eingestuft wurden. In der Hammerfließniederung herrschen Gley-Fahlerden und Fahlerdegleye vor, die nach der forstlichen Standortkartierung im Westen als organische, im Osten als mineralische Nässtandorte mit sehr guten bis guten Nährstoffverhältnissen anzusprechen sind. Nach BÜK300 sind v. a. die Lehme im Ostteil der Grundmoränenplatte carbonathaltig.

Auf den Sanderflächen im Westen des FFH-Gebiets haben sich überwiegend podsolierte Braunerden entwickelt, die in der forstlichen Standortkartierung als Böden mittlerer Nährkraftstufe eingeordnet wurden. In der Alt-Abflussrinne im Süden des Gebiets haben sich v. a. Gleyböden und Fahlerden-Braunerden entwickelt. Nördlich davon, in den Rohrwiesen sind über Schmelzwassersanden nach BÜK300 Erdniedermoore aufgewachsen, bei denen es sich laut MMK um tiefgründige Verlandungsmoore handelt.

Die organisch-kraftigen Böden der nördlichen Abflussrinne werden durch Humusgleye und Erdniedermoore über Flusssand geprägt. Gemäß MMK handelt es sich bei dem Kleinen Moor westlich Buchheide um ein Durchströmungsmoor mit Muddeschichten. Vermutlich trifft dies auch auf die gut nährstoffversorgten, organischen Böden des bewaldeten Nordostteils der Rinne zu.

Im Bereich der Binnendüne sind Podsole aus armen Flugsanden hervorgegangen. Am Fuße der Dünenbildung hat sich das Moosbruch aus Torfbildungen auf armen Sanden entwickelt.

2.3.2. Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom atlantisch geprägten Klima Mecklenburgs zum Kontinentalklima des eurasischen Kontinents. Das Gebiet liegt westlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker maritim beeinflussten Binnentiefland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961-1990 bei 8,2°C (PIK 2009). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die geringsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961-1990 betrug 578 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niederschlagsreichsten Gebieten im Biosphärenreservat. Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis August aufgrund der hohen Evapotranspiration hier im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 5). Dennoch zeigt das Klima in dem Gebiet verhältnismäßig hohe Niederschlagswerte (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962). Die ausgedehnten Waldbereiche sorgen als Frischluftentstehungsgebiete für ein insgesamt ausgeglichenes Lokalklima (MLUR 2003).

Die projizierte Klimaentwicklung im Zuge des Klimawandels nach PIK (2009) stellt Abb. 4 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 1°C projiziert. Für die Niederschlagsentwicklung geht die Modellierung des PIK (2009) von zwei Szenarien aus, dem trockenen und dem feuchten Szenario. Die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich in beiden Fällen zu Ungunsten der Sommerniederschläge in die Monate Januar und Dezember und fehlt damit während der Vegetationsperiode. Sie verteilen sich im Gegensatz zum Referenzzeitraum ausgeglichener über das gesamte Jahr. Im trockenen Szenario sind die Niederschlagsminima jedoch deutlicher ausgeprägt. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich in beiden Szenarien verstärken (vgl. Abb. 5).

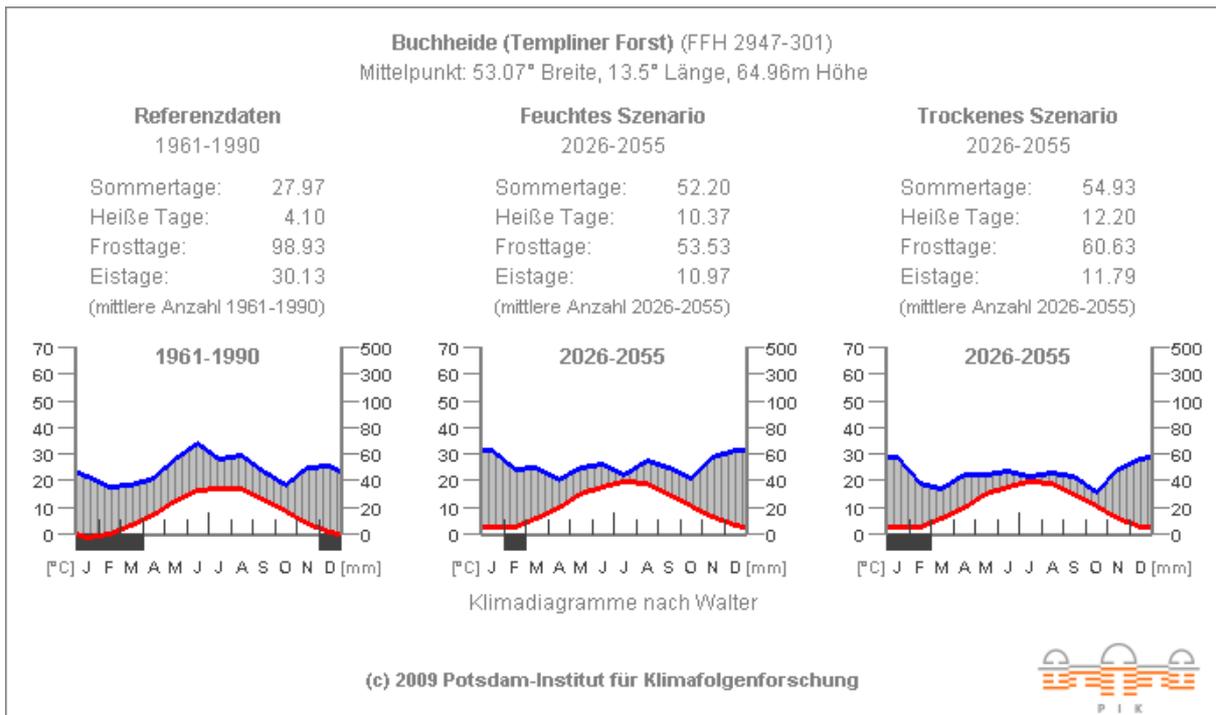


Abb. 4: Klimaszenarien nach PIK (2009)

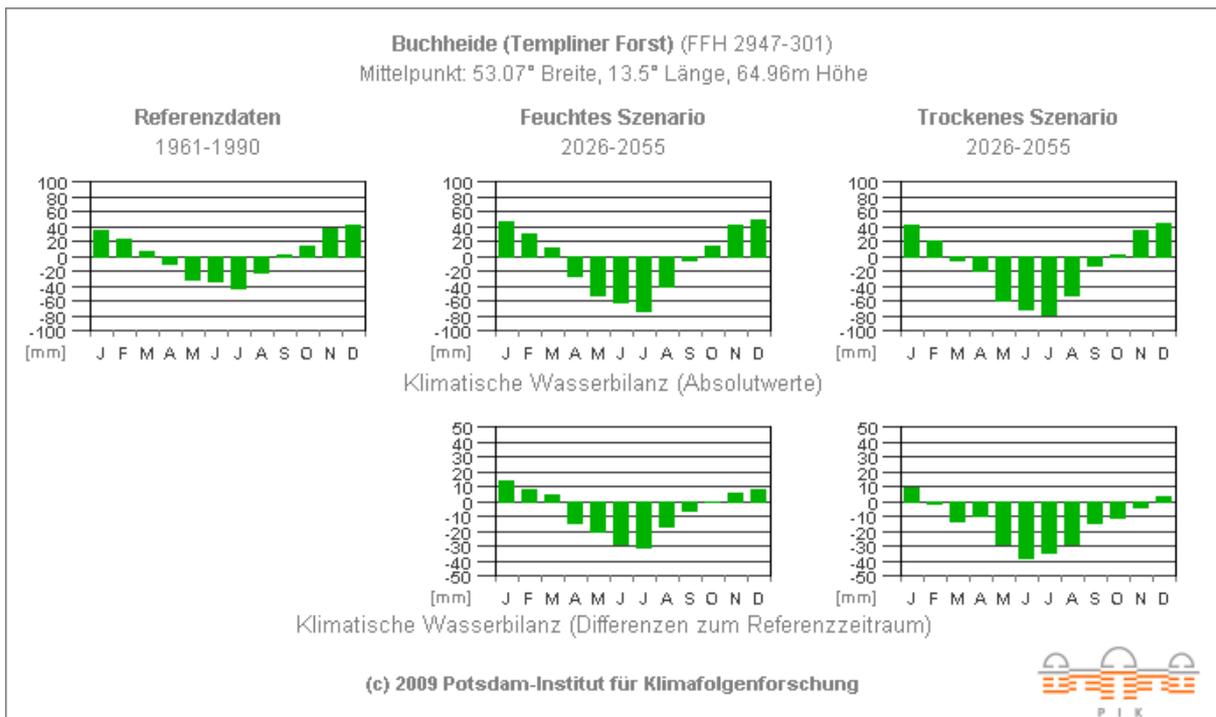


Abb. 5: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

2.3.3. Wasser

Das FFH-Gebiet gehört zum Einzugsgebiet des Vietmannsdorfer Hammerfließes und entwässert damit über die Havel und Elbe in die Nordsee. Das Hammerfließ verläuft durch eine vermoorte Niederung und mündet nördlich des Gebiets in den Lübbesee.

Während der Südosten des Gebiets über kleinere Gräben direkt in das Hammerfließ entwässert, entwässert der Nordostteil des FFH-Gebiets über ein Entwässerungsgrabensystem in das Teileinzugsgebiet des Heinrichsdorfer Grabens, welches hauptsächlich die nördlich angrenzende Feldmark um-

fasst. Die Hauptgräben, die das Gebiet westlich der L 216 entwässern, der Kleine Moorgraben und der Templiner Stadtforstgraben, haben eigene Einzugsgebiete. Sie münden südlich des Forsthauses in das Hammerfließ.

In den vermoorten Bereichen wurden im Zuge von Meliorationsmaßnahmen zahlreiche Entwässerungsgräben angelegt, die zu einem raschen Abfließen des Wassers aus dem Gebiet führen. Das Kleine Moor und die angrenzenden Feuchtwälder wie die Gänselaake werden über den Kleinen Moorgraben entwässert, die südlichen über den Templiner Stadtforstgraben. Zu den aktuellen Wasserständen liegen keine Pegeldata vor.

Die Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet lagen jahrelang trocken und sind verfallen. Erst seit den letzten Jahren führen sie wieder Wasser. Sie werden nicht mehr unterhalten, dadurch erhöht sich die Sohle, so dass viele Gräben nach SCHUPPELIUS (mdl. Mitt. 2012) keine entwässernde Wirkung mehr haben. Komplett verschlossen wurden die Gräben am Moosbruch, so dass das Moor aktuell wasser gesättigt ist und einige angrenzenden Waldbestände unter Wasser stehen.

Der Kleine Moorgraben wurde an der L 216 mit einer Sohlschwelle versehen, so dass der Abfluss aus dem Kleinen Moor und der Gänselake so geregelt werden kann, dass nur überschüssiges Wasser aus dem Gebiet abfließt.

In der im Norden an den Wald angrenzenden Feldmark liegen Drainagen, so dass für das Einzugsgebiet des Heinrichsdorfer Grabens noch keine sinnvollen Wasserrückhaltemaßnahmen getroffen werden konnten (SCHUPPELIUS, mdl. Mitt 2012). Im Süden, im Verlauf des Templiner Stadtforstgrabens, hat die Landesforstverwaltung Wasserrückhaltemaßnahmen im Bereich der Tongrube Vietmannsdorf durchgeführt. Der Verlauf des Grabens oberhalb der Tongruben wird dagegen regelmäßig durch den Wasser- und Bodenverband unterhalten, um die Bewirtschaftung der Rohrwiesen gewährleisten zu können (SCHUPPELIUS, mdl. Mitt 2012).

Das Gebiet hat mit 50 bis 150 mm/Jahr geringe bis mittlere Grundwasserneubildungsraten. Im Bereich geringer Grundwasserneubildung haben die Deckschichten eine hohe Schutzwirkung, während die Bereiche mit geringerer Schutzwirkung der Deckschichten eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers aufweisen.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. PNV

Analog zu den Standortbedingungen sind auf frischen Standorten als potenzielle natürliche Vegetation (pnV) nach HOFMANN & POMMER (2005) sowohl auf den mäßig nährstoffversorgten Sanderflächen als auch auf den armen Böden der Flugsanddünen Schattenblumen-Buchenwälder zu erwarten (siehe Abb. 6).

Die frischen, reicheren Böden der Grundmoräne sind potenzielle Standorte der Flattergras-Buchenwaldgesellschaften. Die carbonatreichen Böden bieten Potenzial für basisch geprägte Buchenwaldgesellschaften, wie Frühlingsplatterbsen-Buchenwälder und Eschen-Buchenwälder (HOFMANN & POMMER 2005).

Im Bereich der vermoorten Abflussrinnen auf nährstoffreicheren Böden im Westen des Gebiets bilden Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder die pnV. Auf den kalkhaltigen, nährstoffreichen Nassböden der Hammerfließniederung und im unteren Verlauf des Kleinen Moorgrabens im Osten des Gebiets, sind potenziell Niederungswälder wie artenreiche Giersch-Eschenwaldgesellschaften zu erwarten.

Im Moosbruch kommen nach HOFMANN & POMMER (2005) auf den vertorften, sauren und armen Sandböden potenziell Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwälder im Komplex mit Moorbirken-Bruchwäldern vor.

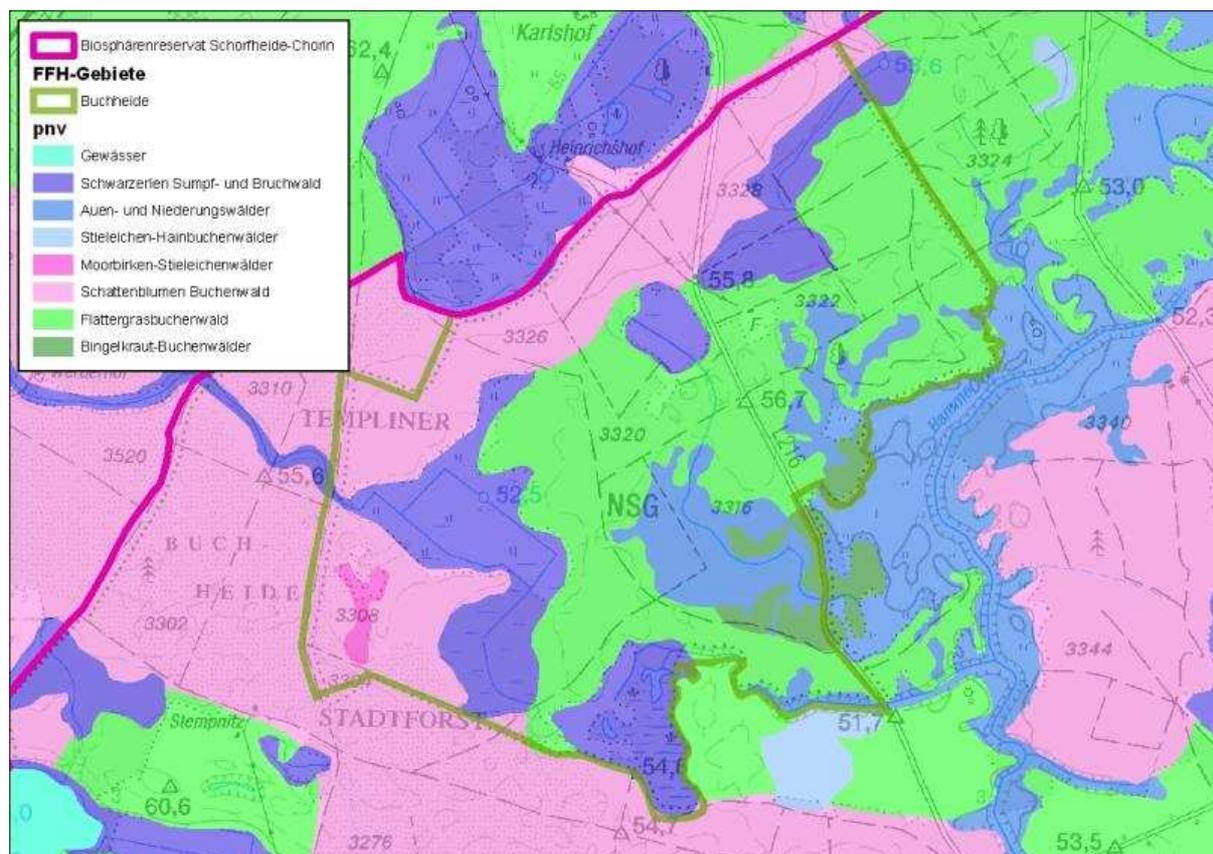


Abb. 6: PNV nach HOFMANN & POMMER (2005)

2.4.2. Biotope

Das FFH-Gebiet umfasst ein zusammenhängendes Waldgebiet mit kleineren Offenlandbereichen im Zentrum und Westen des Gebiets. Den höchsten Anteil am Offenland nehmen entwässerte Niedermoore mit Grünlandbewirtschaftung ein.

Der Waldbestand besteht auf frischen Böden überwiegend aus alten Kieferforsten, die teils in jüngerer Zeit, teils bereits vor Jahrzehnten mit Rotbuche unterbaut wurden. Aktuell sind unterschiedliche Umbaustadien ausgeprägt. Einige der umgebauten Bestände konnten bei der Kartierung bereits als Rotbuchenwälder angesprochen werden. Andere Bestände wurden als Buchen-Kiefern-Forsten, mit geringem Kiefernanteil oder als Kiefern-Buchen-Forsten aufgenommen. Daneben kommen v. a. auf den nährstoff- und carbonatreichen Böden im Ostteil auch einzelne ältere Stieleichen- oder Eschenforsten sowie einige gut ausgeprägte naturnahe Laubholz-Mischbestände mit artenreicher Krautschicht vor.

In der Krautschicht der mittleren bis reichen Standorte auf den Sanderflächen und Grundmoränen kommen im Nordwesten und Westen Arten der bodensauren und mittleren Buchenwälder vor, wie Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) bzw. Waldmeister (*Galium odoratum*), Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*) oder Einblütiges Perlgras (*Melica unilora*). Hier konnten mehrere Waldbestände als bestehende oder potenzielle bodensaure Buchenwälder (Luzulu-Fageten) und einzelne Bestände auf mittleren Beständen den Waldmeisterbuchenwäldern (Asperulo-Fageten) zugeordnet werden.

Auf den kalkhaltigen Standorten im Ostteil des Gebiets nimmt das ausdauernde Binglekraut (*Mercurialis perennis*) teilweise hohe Deckungsgrade ein. Daneben kommen u. a. das Hexenkraut (*Circea*

lutetiana), die Einbeere (*Paris quadrifolia*), die gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*) und das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) vor. Diese Krautschicht ist typisch für Buchenwälder auf reichen carbonathaltigen, grundwasserbeeinflussten Böden (Fraxino-Fagetum oder Hordelymo-Fagetum). Auf feuchten Böden können sie sowohl unter den sehr reichen feuchten Eschen-Buchenwäldern als auch unter Eichen-Hainbuchenwäldern feuchter Standorte vorkommen. Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Waldgesellschaft ist hier der Wasserstand im Bestand, denn bei zeitweise sehr hohen Grundwasserständen tritt die Buche zugunsten der Hainbuche, der Esche und dem Ahorn zurück (ELLENBERG 2010). Eine eindeutige Zuordnung der Bestände zu einer dieser beiden Gesellschaften ist aufgrund ihrer derzeitigen Baumartenzusammensetzung nicht möglich.

Auf den ärmeren Sandstandorten der Dünenaufwehungen im Südwesten des Gebiets stocken bodensaure Kiefernforsten, deren Krautschicht von Heidel- (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idea*) dominiert wird.

In den feuchten Senken und Rinnen stocken Erlenbruchwälder mit reicher Krautschicht, die zum Kartierzeitpunkt teilweise wasserführend waren. Im Ostteil wurden auf diesen Standorten auch Erlen aufgeforstet. Vor allem in den Ausläufern der Hammerfließniederung kommen Waldgesellschaften mit Anklängen an Erlen-Eschen-Wälder oder Eichen-Hainbuchenwälder feuchter Standorte vor.

In kleineren feuchten Senken sind v. a. im Süden und Osten mehrere eutrophe Kleingewässer in den Waldbestand eingestreut. Sie sind meist sehr flach, beschattet und weisen dichte Wasserlinsendecken auf. Daneben kommen Arten wie Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Winkelsegge (*Carex remota*) vor. Einige der kleinen Senken im Wald sind vermoort. Sie wiesen jedoch zum Kartierzeitpunkt alle Wasserdefizite auf. Das Kesselmoor im Osten des Gebiets (2947NW0234) ist eines der besser ausgeprägten Moore. Allerdings sind auch dort die nährstoffarmen Torfmoosbestände weitgehend von Röhricht- und Seggenarten nährstoffreicher Standorte überwachsen. In anderen vermoorten Senken dominieren nährstoffreiche Seggen- und Röhrichtmoore im Mosaik mit Grauweidengebüschen.

Vergleichsweise gut ist das Moor im Moosbruch im Südwesten des Gebiets ausgeprägt. Der Nordteil der vermoorten Senken konnte als Torfmoos-Wollgras-Seggenried angesprochen werden und wird von Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) dominiert. Daneben kommen weitere typische Arten der sauer-armen Moore, wie Sumpfporst (*Ledum palustre*), Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*) und Schnabelsegge (*Carex rostrata*) vor. Das Moor wird allerdings durch Gräben und Rohrleitungen entwässert. Die südliche Teilfläche des Moosbruchs ist stärker degradiert und wird von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominiert. Torfmoose sind dort nur noch wenige vorhanden.

Die großen offenen Moore des Gebiets, die Rohrwiesen und das Kleine Moor, sind von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen und werden extensiv bewirtschaftet. Während das Grünland auf dem Kleinen Moor als artenarmes, von Seggen, Binsen und Rohrglanzgras dominiertes Feuchtgrünland kartiert wurde, wird die Rohrwiese stark durch Saatgrasmischungen geprägt und weist Übergänge zu den frischen Glatthaferwiesen auf.

Eine Ausnahme bildet das Grünland westlich der Vietmannsdorfer Tongruben, das regelmäßig im Auftrag der Landesforstverwaltung gemäht wird. Die blütenreiche Frischwiese wächst auf frischen mineralischen Böden. Aufgrund seiner Artenzusammensetzung und der Dominanzverhältnisse ist zu vermuten, dass es aus einer Einsaat hervorgegangen ist.

Die vernässte Senke im Umfeld der Tongruben Vietmannsdorf hat sich zu einer von Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*) dominierten Grünlandbrache mit fortgeschrittener Gehölzsukzession aus Birke, Erle und Weide entwickelt. Die eutrophen Standgewässer in den Tongruben sind von dichten Schilfbeständen umgeben und schwer zugänglich. In den südlichen Gruben konnten Bestände aus Zartem Hornkraut (*Ceratophyllum submersum*) und in der zentralen Grube Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) festgestellt werden. In der nördlichen Grube waren Armleuchteralgenrasen (*Chara spec.*) ausgeprägt.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das FFH-Gebiet Buchheide stellt sich auf den Schmettau'schen Kartenwerken (1767-1787) als eine sehr kleingliedrige Landschaft dar. Das Gebiet ist teils bewaldet und von zahlreichen Bruch- und Mooregebieten durchzogen. Die Rohrbruchwiese im Südwesten, aber auch die östlich an das Gebiet angrenzenden Bürgerwiesen werden großflächig als Grünland dargestellt. Die Sanderflächen und auch ein Teil der Grundmoränen werden ackerbaulich genutzt. Der größte Teil der damaligen Offenlandschaft ist heute bewaldet.

Während das Vietmannsdorfer Hammerfließ und auch der Kleine Moorgraben einen ähnlichen Verlauf aufweisen wie heute, ist der Templiner Stadtforstgraben in seinem heutigen Verlauf nicht vorhanden. Stattdessen ist ein nördlich gelegener Gewässerverlauf dargestellt, der eine Verlängerung des heutigen Höllengrabens darstellt und in den Kleinen Moorgraben mündet. Der Höllengraben beginnt heute außerhalb des FFH-Gebiets und entwässert in den Röddelinsee.

Seit mehreren 100 Jahren wird das Gebiet als Stadtforst der Stadt Templin bewirtschaftet. Um mehr Ackerflächen zu gewinnen wurden auf Beschluss des Stadtrats 1829/30 alle Waldflächen östlich der Straße Templin-Vietmannsdorf komplett gerodet. 1850 wurden die Flächen, die sich landwirtschaftlich schlecht bewirtschaften ließen, auf Beschluss des Stadtrates wieder aufgeforstet (SCHUPPELIUS, mdl. Mitt. 2012).

Im Gebiet wurde ehemals Ton abgebaut und zu Ziegeln verarbeitet. Dort wo heute die Försterei Buchheide liegt, ist in der Schmettau'schen Karte eine Ziegelei verzeichnet. Entsprechende Tongruben liegen eher außerhalb des heutigen FFH-Gebiets. Die Vietmannsdorfer Tongruben im Süden des Gebiets sind auf der Schmettau'schen Karte noch nicht zu sehen und sind wohl erst in späteren Jahren abgebaut worden. Heute ist ein Teil der Vietmannsdorfer Tongruben mit Wasser gefüllt und wurde als Stillgewässer kartiert.

2.6. Schutzstatus

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 als Naturschutzgebiet Nr. 2 Buchheide unter Schutz gestellt (vgl. Tab. 1). Das NSG zählt im Biosphärenreservat zur Schutzzone II (Pflegezone), die der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen dient (MLUR 2003).

Tab. 1: Schutzziele gem. NSG Verordnung

NSG Nr. 2	Zur Erhaltung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten in der teilweise vernässten, kalkreichen Grundmoränenlandschaft.
------------------	--

Über die für die Schutzzone II geltenden Verbote hinaus, ist gemäß BRSC-VO § 6, Abs. 4 im NSG Buchheide die Ausübung der Fischerei untersagt.#

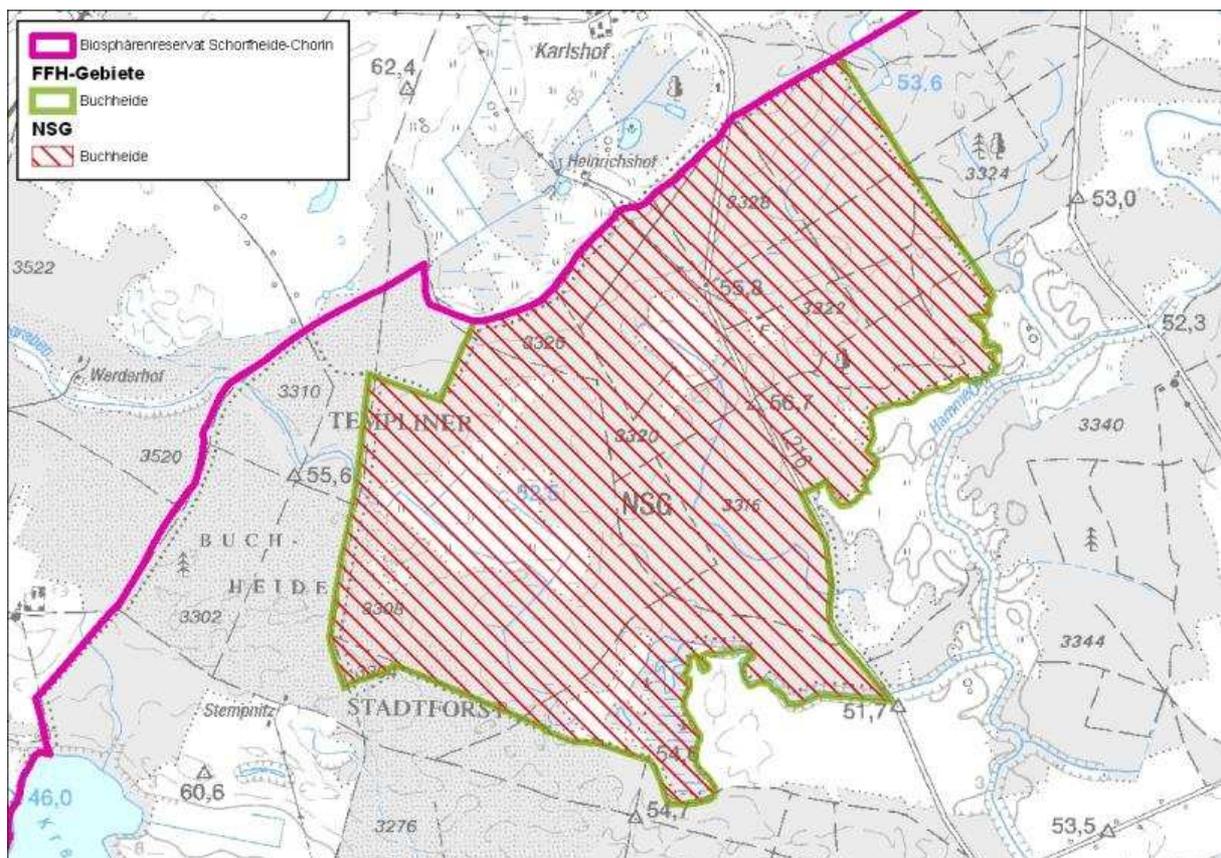


Abb. 7: Schutzgebiete

Im Jahr 1999 wurde es schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um die vorhandenen Lebensraumtypen naturnahe Waldmeister-Buchenwaldgesellschaften und Eichenwälder sowie die Arten des Anhangs II zu erhalten (vgl. Tab. 2 und Tab. 3).

Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gem. SDB 2006

Lebensraumtypen des Anhang I	LRT	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	9130	150	B
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	57	B
Moorwälder	91D0	5	C

Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gem. FFH-RL gem. SDB 2006

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	C
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	C
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	C

2.7. Gebietsrelevante Naturschutzfachplanungen

2.7.1. Landschaftsrahmenplan

Nach den teilräumlichen Abgrenzungen des Landschaftsrahmenplans (LRP) Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet dem Landschaftsraum Templiner Seengebiet (TR 1) zuzuordnen.

Für den Planungsraum 1: Templiner Seengebiet lassen sich folgende gebietsrelevante **Leitlinien** aus dem LRP ableiten:

- Erhalt der vielfältigen Landschaftsstrukturen, Erhalt des Wald-Offenlandverhältnisses,
- Förderung großflächiger, naturnaher Eichen-Kiefernmischwälder sowie Buchen- und Eichenwälder und kleinflächiger Bruchwälder auf nassen Standorten,
- Entwicklung von reichstrukturierten extensiv genutzten Offenlandschaften, unter besonderer Berücksichtigung ressourcenschonender landwirtschaftlicher Nutzungen auf Grünlandstandorten,
- Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes.

Gebietsbezogene **Entwicklungsziele** für den Planungsraum 1: Templiner Seengebiet sind laut LRP:

- Erhalt von störungsarmen Wald-Seenlandschaften als Lebensraum für Großvögel,
- Schutz und Entwicklung von naturnahen Wäldern auf organischen Nässtandorten,
- Förderung des Waldumbaus, insbesondere zugunsten mesophiler Buchenwälder,
- Regulierung des Wildbestands, Förderung der Naturverjüngung,
- Vermeidung von Aufforstungen in Rodungsinseln, Erhalt des Wald-Offenlandverhältnisses,
- Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen ressourcenschonender Landwirtschaft, insbesondere bei der Bewirtschaftung von feuchten Grünlandstandorten,
- grundwasserschonende Bewirtschaftung auf empfindlichen Flächen,
- Extensivierung der Gewässerunterhaltung auch im Wald,
- Reduzierung des Gebietswasserabflusses durch Rückhaltung im Gebiet und zeitliche Verzögerung des Abflusses,
- Renaturierung von Niedermooren durch Wasserstandsanhhebung.

2.7.2. Ergänzende Fachplanung

Der NABU Templin führt ein Projekt zum Schutz von Großvögeln in der westlichen Uckermark durch, im Rahmen dessen Maßnahmen zur Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate der betrachteten Arten umgesetzt werden sollen. Die geplanten Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes in der Niederung des Hammerfließes können sich auch positiv auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebiets auswirken.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Das Gebiet wird zu 85 % forstwirtschaftlich und zu ca. 13 % als Grünland genutzt. Der Waldbestand ist überwiegend kommunales Eigentum und gehört zum Templiner Stadtforst (siehe Abb. 8). Gemäß der Satzung der Stadt Templin wird er naturgemäß und nachhaltig im Einklang mit dem Leitbild zur Entwicklung der Kur- und Bäderstadt Templin bewirtschaftet. Folgendes Ziel wird angestrebt: ein gemischter, gestufter und sich selbst erhaltender Dauerwald mit einer hohen Wertschöpfung, hohem Kultur-, Erholungs- und Erlebniswert sowie einem hohen Schutzwert in Bezug auf Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz im Sinne einer umfassenden Daseinsvorsorge.

Die Rohrwiesen, das Kleine Moor und weitere kleine Offenflächen werden überwiegend als extensive Feuchtgrünländer auf Moorböden genutzt. Sie befinden sich entweder in Privateigentum oder im Besitz von Juristischen Personen/Körperschaften.

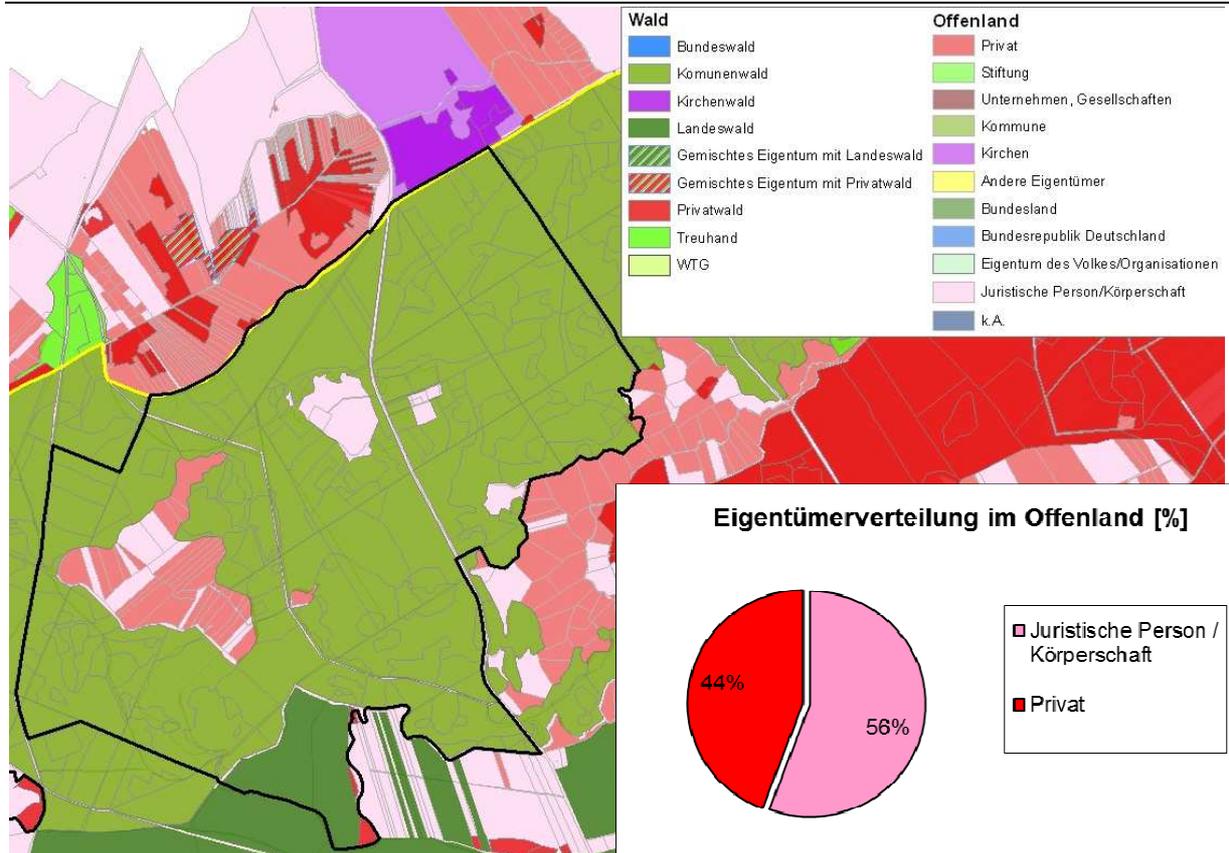


Abb. 8: Eigentumsverhältnisse (ALB 2011 & DSW 2012)

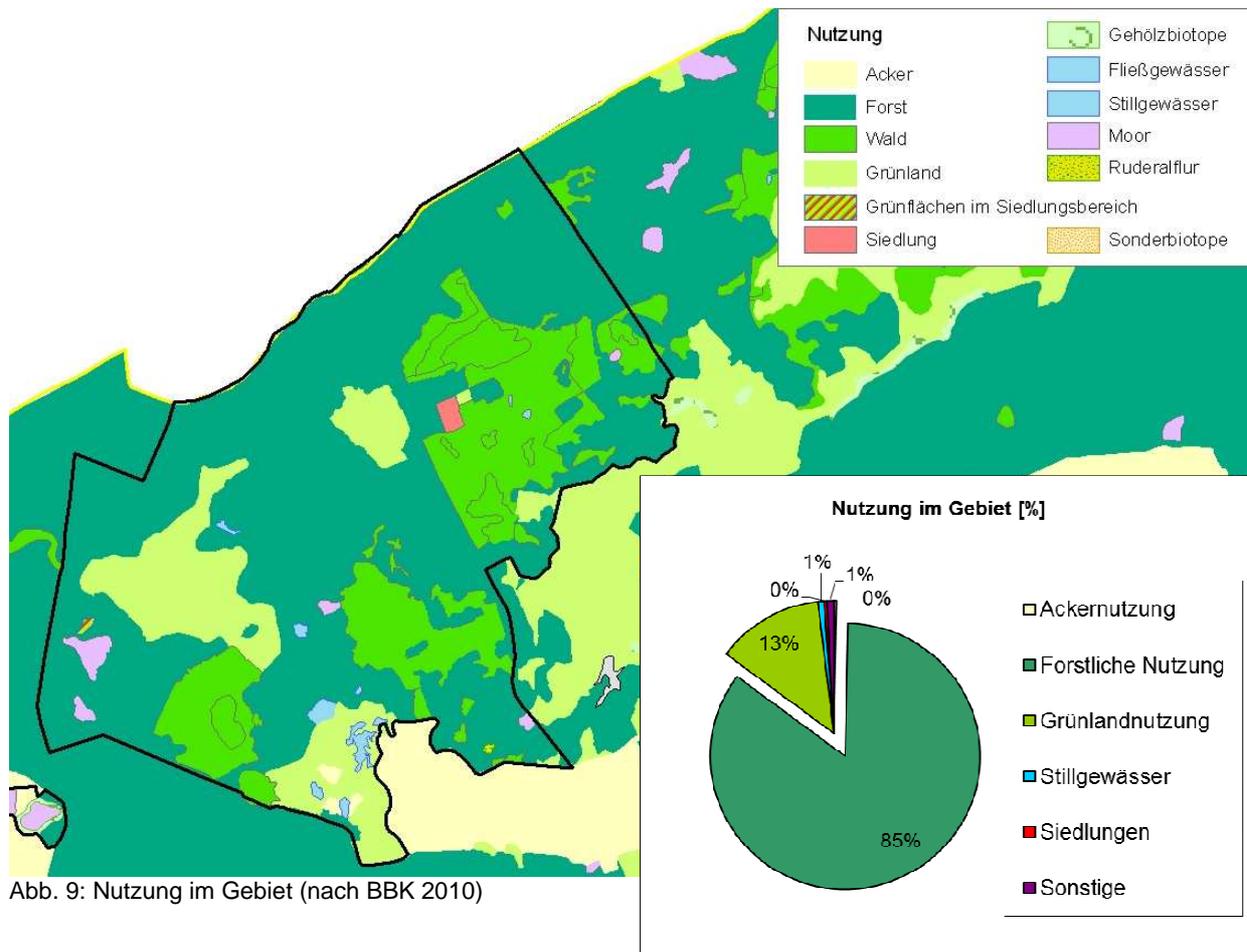


Abb. 9: Nutzung im Gebiet (nach BBK 2010)

Das Offenland um die Vietmannsdorfer Tongruben herum, im Süden des Gebiets, ist Eigentum des Landes Brandenburg. Während die Senke mit den Tongruben durch den Anstau eines Graben wie-

dervernässt und aus der Nutzung genommen wurde, wurde das höher gelegene frische Grünland durch die Forstverwaltung zunächst regelmäßig gemäht (OBF MILMERSDORF 2010). Aktuell wird es durch Schafe beweidet (ARNDT, mdl. Mitt 2012).

3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) durch Grewe im Jahr 2010. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 4, Tab. 5 und Tab. 6. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 7.

Tab. 4: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	C	5	2,3	0,4			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	1,5	0,3			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	1	2,6	0,5			
	C	1	0,2	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	A	1	0,5	0,1			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	B	1	4,0	0,7			
	C	1	3,7	0,6			
91D1	Birken-Moorwald						
	C						1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	1	2,9	0,5			
	C	2	27,7	4,9			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		14	45,3	8,0			>1

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 5: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	E	10	61,3	10,8			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	E	2	8,4	1,5			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		12	69,7	12,3			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 6: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	Z	1	0,8	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		1	0,8	0,1			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 7: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2006		Kartierung 2010	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
91D0	5	C	-	-
91D1	-	-	0,9	C
91E0	-	-	2,9	B
			27,7	C
9190	57	B	-	-
9130	150	B	4,0	B
			3,7	C
9110	-	-	0,5	A
7140	-	-	2,6	B
			0,2	C
6510	-	-	1,5	B
3150	-	-	2,3	C

Insgesamt ist der Anteil der kartierten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet deutlich geringer als der im Standard-Datenbogen gemeldete Anteil. Die hängt vor allem damit zusammen, dass der Anteil der Buchenwälder bei der Meldung höher eingeschätzt wurde, als er es tatsächlich ist. Infolge der bereits durchgeführten Waldumbaumaßnahmen ist unter den derzeitigen Leitlinien für die Bewirtschaftung jedoch in den nächsten Jahrzehnten mit einer starken Zunahme des Anteils der naturnahen Waldgesellschaften zu rechnen. Ein großer Teil der unterbauten Bestände wies allerdings zum Kartierzeitpunkt noch nicht die erforderlichen Kriterien auf, um sie als Wald-LRT oder potenziellen Wald-LRT einzustufen. Wenn die bisherige Bewirtschaftung beibehalten wird, ist damit zu rechnen, dass im

nächsten Kartierdurchgang deutlich mehr Waldbestände einem Wald-LRT zugeordnet werden können. Auf frischen Böden können Buchenwälder des LRT 9110 und 9130, auf mineralischen, staunassen Böden Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 entwickelt werden.

Der gemeldete LRT 9190, Alte bodensaure Eichenwälder der Sandebenen, konnte nicht bestätigt werden. In vielen Beständen stocken zwar Eichen, teilweise sogar sehr alte, die Eiche ist jedoch vorrangig auf den reichen Böden beigemischt, auf denen eine typische Krautschicht der Buchenwälder ausgeprägt ist. Auch einige Bestände in der Hammerfließniederung, in denen eine Entwicklung in Richtung Eichen-Hainbuchenwälder möglich ist, gehören dazu.

3.1.1.1. Wälder mineralischer Standorte (LRT 9110, 9130)

Buchenwaldgesellschaften werden nach erfolgtem Waldumbau den größten Anteil der Waldbestände im FFH-Gebiet einnehmen. Während auf den lehmigen, carbonatreichen Böden im Osten des Gebiets der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald großflächig zu erwarten ist, ist es auf den sauren, mittleren Sandböden im Westen des Gebiets der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald. Aktuell ist der Anteil der als Buchenwald-LRT eingestuften Flächen noch relativ klein. Im Nordwesten und Westen konnten jedoch bereits ein großer Flächenanteil von Kiefern-Buchenforsten als potenzielle Flächen für den LRT 9110 angesprochen werden.

Tab. 8: Beschreibung der kartierten Buchenwald-LRT

LRT 9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0202 2947NW0217	4,0 3,7	X X	B C	A C	B C	B C	08172 08172	Östlich Revierförsterei
Beschreibung								wertgebende Arten
Ein älterer Rotbuchenwald mit geringer Beimischung von Kiefern, Birken, Eschen, Hainbuchen u.a. sowie z.T. dickstämmigen alten Stieleichen; in geringem Maße Naturverjüngung von Rot-Buche, Gemeiner Esche, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche aufkommend; artenreiche Krautschicht mit Arten kalkreicher Standorte (202). Zudem ein mittelalter totholzarmer Buchenbestand, teils mit dichter Buchennaturverjüngung, Krautschicht sehr schütter und relativ artenarm (217).								<ul style="list-style-type: none"> • Leberblümchen • Bingelkraut • Mittelspecht • Schwarzstorch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • In 217 Küstentannen im Unterwuchs 								
LRT 9110		Hainsimsen -Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NO0144	0,5	1	B	A	A	A	08171	Nordostzipfel des Gebiets
Beschreibung								wertgebende Arten
Buchenbestand WK 6 (5-7); sehr kleinflächig; vermutlich ehemals als Unterbau von Kiefer; nur noch Kiefern-Stümpfe zu erkennen; aufgrund starker Beschattung keine Bodenvegetation bzw. Naturverjüngung vorhanden, nur Laubstreu am Boden, wenig Totholz.								<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								

Im Ostteil des Gebiets kommen zahlreiche Laubmischwälder mit hohen Laubbaumanteilen vor, die neben Buchen u. a. auch höhere Anteile von Stieleichen, Eschen, Bergahorn und/oder Hainbuche enthalten. Sie weisen meist eine Krautschicht mit typischen Arten der Buchenwälder auf. Teilweise fehlen aber auch typische Arten, so dass sie nicht den Kriterien der LRT-Bewertungsschemata entsprechen. Die Einordnung dieser Standorte zu naturnahen Waldgesellschaften ist häufig nicht eindeutig gegeben. Sie können sich einerseits zu reichen Buchenwäldern des LRT 9130 entwickeln. Auf grundwassernahen, mineralischen Böden ist aber auch eine Entwicklung in Richtung LRT 9160 Eichen-Hainbuchenwälder denkbar (siehe Kap. 2.4).

Tab. 9: Beschreibung der potenziellen Buchenwald-LRT

LRT 9110								
Hainsimsen -Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2946NO0048 2946NO0003 2947NW0215 2947NW0186	1,3 29,7 22,7 2,7					E E E E	08528 08528 08528 085208	Sander östlich Moosbruch Sander nördl. Rohrwiese Sander nördl. Kleines Moor Östl. Forsthaus
Beschreibung								wertgebende Arten
Mischforsten aus jungen Buchen (WK 5) und alten Kiefernüberhältern, aufgrund starker Beschattung kaum Bodenvegetation bzw. Naturverjüngung vorhanden, strukturarm. In einigen Beständen Birken und Eichen beigemischt								<ul style="list-style-type: none"> • Mittelspecht • Schwarzstorch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								
LRT 9110								
Hainsimsen -Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0164 2947NW0172 2947NW0196 2947NW0243 2947NW0274 2947NW0351	0,5 0,8 3,0 1,7 0,7 6,5					E E E E E E	08682 08682 08682 08682 08682 08682	Nördl. Forsthaus Nördl. Forsthaus Nordöstl. Forsthaus Nördl. Forsthaus Westl. Kleines Moor Nördl. Gänseleake
Beschreibung								wertgebende Arten
Kiefernforsten mit Buchen im Zw.stand. Aufgrund starker Beschattung kaum Bodenveg. bzw. Naturverjüngung vorh., strukturarm. In einigen Best. Beimischung von Lärche (243)								<ul style="list-style-type: none"> • Mittelspecht • Schwarzstorch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • In 243 Mischbestand mit Lärche 								
LRT 9130								
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0206 2947NW0233	3,4 5,0					E E	08582 085802	Nördl. Forsthaus Östl. Forsthaus
Beschreibung								wertgebende Arten
Buchen-Kiefern-Forste, etwa zu gleichen Anteilen, Buche aus Unterbau hervorgegangen. Krautschicht schütter. Im Bestand Birke und Stieleichen.								<ul style="list-style-type: none"> • Mittelspecht • Schwarzstorch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								

3.1.1.2. Fließbegleitende Erlenbruchwälder (LRT 91E0)

Auf den nassen, wasserzügigen Böden der Hammerfließniederung und am Kleinen Moorgraben, auf denen nach HOFMANN & POMMER (2005) potenziell Niederungswälder zu erwarten sind, konnten drei Bestände dem LRT 91E0 zugeordnet werden. Die artenreichen Erlenbruchwälder weisen in der Hammerfließniederung naturnahe Habitatstrukturen und damit einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Die Bestände in der Niederung des Kleinen Moorgrabens und östlich des Totholzes sind stark entwässert und wurden deshalb mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet. Ob dieser LRT erhalten werden kann, hängt stark davon ab, ob im Rahmen von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes die Wasserzügigkeit der Standorte erhalten bleibt.

Tab. 10: Beschreibung der Niederungswälder des LRT91E0

LRT 91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ art	FFH-EZ bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0253	2,9	X	C	A	B	B	08103	In Hammerfließniederung
2947NW0288	0,5	X	C	C	B	C	08103	östlich Forsthaus
29487NW0364	27,3	X	C	A	C	C	08103	In Niederung des Kleinen Moorgrabens
Beschreibung								wertgebende Arten
Erlenbrüche mit Esche und einzelnen Pappeln, Flatterulmen, teilweise auch Haseln und Hainbuchen durchmischt; von Gräben entwässert; im Jahresverlauf zeitweilig wasserführend; Ausprägung starker Erlenbulten, totholzarm, Krautschicht von Ufersegge (<i>Carex riparia</i>) dominiert, eingestreut Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>), Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>), Hexenkraut (<i>Circea lutetiana</i>), Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>) etc.								<ul style="list-style-type: none"> • Wasserfeder • Schwarzstorch • Mittelspecht
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 								

3.1.1.3. Moore und Moorwälder (LRT 7140, LRT 91D1)

Der im Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtyp 91D0 konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung bestätigt und seine Einstufung präzisiert werden. Er wurde als Birkenmoorwald (LRT 91D1) eingestuft. Allerdings ist der Bestand entwässert und weist daher einen schlechten Gesamterhaltungszustand auf. Außerdem konnten im Moosbruch und in der Umgebung der Försterei drei saure Torfmoosmoore des LRT 7140 nachgewiesen werden, der bisher nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt ist. Auch diese Moore haben aufgrund der Entwässerung einen schlechten Erhaltungszustand. Im Moosbruch ist ein Moorbestand so stark ausgetrocknet, dass er als irreversibel zerstört eingestuft wurde.

Die Möglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 7140 und 91D1 Birken-Moorwälder hängt stark von der Entwicklung des Wasserhaushalts im Gebiet ab. Im Moosbruch wurden bereits Staumaßnahmen durchgeführt, so dass sich dort der Wasserhaushalt inzwischen deutlich verbessert hat. Es ist damit zu rechnen, dass sich hier bei dauerhaft hohen Wasserständen wieder eine moortypische Vegetation einstellt. Aber auch weitere kleine Senken können sich möglicherweise bei Sicherung und Anhebung des Wasserstandes in Richtung LRT 7410 entwickeln.

Tab. 11: Beschreibung des LRT 91D1

LRT 91D1 Birken-Moorwald								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0220 (Begleitbiotop)	0.9	X	C	C	C	C	08102	Nördl. Revierförsterei
Beschreibung								wertgebende Arten
Torfmoos-Moorbirkenwald als Begleitbiotop in Erlenbruchwald								<ul style="list-style-type: none"> Mittelspecht Schwarzstorch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 								

Tab. 12: Beschreibung des LRT 7140

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2946NO0037	2,6	X	B	C	B	B	0432201	Moosbruch Nord
2946NO0052	0,8	X	C	9	Z	Z	0432601	Moosbruch Süd
2947NW0234	0,2	X	C	C	C	C	0432601	Östl. Forsthaus
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Im Moosbruch Nord Torfmoosmoor überwiegend mit Scheidigem Wollgras bewachsen (Ausprägung starker Wollgrasbulten), teilweise Flatterbinse und Sumpfreitgras mit höheren Deckungsgraden; eingestreut einzelne aufkommende Birken und Kiefern; kein ausgeprägter Randsumpf vorhanden</p> <p>Im Moosbruch Süd degradiertes Torfmoosmoor im Molinia-Stadium, trocken, kaum noch Torfmoose vorhanden, bultige Oberflächenstruktur, neben Pfeifengras z.T. viel Waldfrauenfarn, am Rand Adlerfarn, eingestreut einige mittelalte Moorbirken und jung aufkommende Kiefern</p> <p>Östl. Forsthaus: relativ trockenes degradiertes Kesselmoor ohne Randlagg, fleckenhafte Torfmoosbestände, Krautschicht dominiert von Schilf und Ufersegge, einzelne mittelalte Erlen</p>								<ul style="list-style-type: none"> Straußblütiger Gilbweiderich Sumpfporst Scheidiges Wollgras Torfmoos Seeadler Schwarzstorch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 								

3.1.1.4. Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt ist der LRT 6510. Das frische Grünland im Kleinen Moor, welches dem LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen zugeordnet werden kann, ist ein Grünland auf Moorboden. Damit besteht kein Entwicklungspotenzial, denn es handelt sich bei diesem Schlag um ein entwässertes Feuchtgrünland. Der LRT 6510 kann trotzdem im Gebiet weiterhin erhalten und entwickelt werden, denn alternativ ist die Entwicklung einer artenreichen Frischwiese westlich der Tongrube Vietmannsdorf möglich. Das entsprechende Artenpotenzial ist dort bereits in kleineren Beständen vorhanden.

Tab. 13: Beschreibung des kartierten LRT 6510

LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0262	1,5		C	B	B	B	05112	Nordostrand Kleines Moor
Beschreibung								wertgebende Arten
Frischwiese im Randbereich eines Niedermoorgrünlandes, relativ artenarm, genutzt (Mahd)								<ul style="list-style-type: none"> Schwarzstorch Seeadler
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Keine 								

3.1.1.5. Standgewässer (LRT 3150)

Ebenfalls nicht Bestandteil des Standard-Datenbogens ist bisher der LRT 3150. Dieser LRT konnte den offenen Gewässern in den Vietmannsdorfer Tongruben zugeordnet werden. Die Gewässer sind über Gräben mit einander verbunden. Sie sind relativ flach sowie arten- und strukturarm. Zudem besteht die Gefahr des Eintrags von Nährstoffen aus dem östlich angrenzenden Intensivacker. Daher konnten die Gewässer in der Tongrube nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet werden. Der Gesamterhaltungszustand eines weiteren Kleingewässers, das östlich der Försterei im Wald liegt, wurde ebenfalls als mittel bis schlecht eingestuft. Das kleine, beschattete Gewässer ist struktur- und artenarm. Es wird durch einen Abflussgraben entwässert. Der Abfluss aus den Tongruben wurde bereits angestaut. Kann der Wasserhaushalt der Gewässer in der Tongrube dauerhaft stabilisiert und der Eintrag von Nährstoffen aus dem angrenzenden Intensivacker minimiert werden, wird sich der Erhaltungszustand der Gewässer in den Tongruben mittelfristig verbessern und die Wasserfläche ggf. ausdehnen. Das beschattete Kleingewässer im Wald dagegen hat aufgrund seiner geringen Größe und der Beschattung kein Entwicklungspotenzial zum LRT 3150.

Tab. 14: Beschreibung des kartierten LRT 3150

LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0471 2947NW0484 2947NW0523 2947NW0541	2,16	X	C	C	B	C	02121/02120	Tongruben Vietmannsdorf
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierende Flachgewässer, die über Gräben in Verbindung stehen. Gewässer ca. 0,5 m tief, gute Wasserqualität, z.T. von dichtem Schilfröhricht gesäumt, eines mit Armleuchteralgenbeständen (<i>Chara spec.</i>) und zwei weitere mit kleinen Schwimmblattdecken, Wasserlinsendecken (<i>Lemna minor</i>) und Hornblattbeständen (<i>Ceratophyllum submersum</i>)								<ul style="list-style-type: none"> Große Moosjungfer Wasserfeder Froschbiss Armleuchteralgen Krickente Eisvogel Bekassine Neuntöter Zwergtaucher
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Eutrophierung (Algenwatten) 								

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2947NW0267	0,14	X	C	C	B	C	02122	Östlich Revierförsterei
Beschreibung								wertgebende Arten
Beschattete Kleingewässer mit dichten Wasserlinsendecken, vereinzelt Hornblattbestände; Abflussgraben vorhanden								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 								

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Etwa 12 % der Flächen im FFH-Gebiet sind nach § 18 BbgNatSchAG geschützt, entsprechen aber nicht den Kriterien der europaweit geschützten Lebensraumtypen (siehe Tab. 15). Es handelt sich ausnahmslos um Feuchtgebiete in Senken und entlang der Gräben in den eiszeitlichen Abflussrinnen. Vor allem in den Abflussrinnen kommen großflächige Erlenbruchwälder vor, häufig mit Eschen (*Fraxinus excelsior*) gemischt. Im Unterstand wachsen Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Erlenjungwuchs (*Alnus glutinosa*). In den trockeneren Randbereichen sind Buchen (*Fagus sylvatica*) und Eichen (*Quercus robur*) beigemischt. Einige kleinere Bruchwälder sind bereits stark ausgetrocknet. Ihre Krautschicht wird von Himbeeren (*Rubus idaeus*) oder Arten der Buchenwälder geprägt. In anderen Bruchwäldern kommen Großseggen, vegetationslose, überflutete Senken, Schilf (*Phragmites australis*) oder Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) vor.

Ebenfalls den Kriterien eines nationalen Schutzstatus entsprechen die zahlreichen Kleingewässer und einzelne nährstoffreiche Moore in kleineren Senken. Die Kleingewässer sind aufgrund starker Beschattung häufig arm an Wasserpflanzen, es kommen aber auch Wasserlinsendecken und Wasserfeder-Bestände vor. Am Rand wachsen lückige Kleinhölzer oder Gehölze wie Erlen (*Alnus glutinosa*), Eichen (*Quercus robur*) oder Hasel (*Corylus avellana*). Teilweise führen die Gewässer nur temporär Wasser. Die vermoorten Senken sind entwässert. Sie weisen infolge von Eutrophierung durch Torfzersetzung eine Vegetation aus Großseggen oder Schilfröhrichten auf.

Großflächige, geschützte Grünlandgesellschaften sind auf den Moorböden des Kleinen Moores, die nur noch extensiv bewirtschaftet werden, und in den wiedervernässten Tongruben zu finden. Beide Bestände weisen typische Arten der Grünlandbrachen auf und sind relativ artenarm.

Tab. 15: Weitere wertgebende, nach § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope

Geb.-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigung
Gewässer				
2947NW0261 2947NW0682	02122	Östl. der Revierförsterei	Beschattetes Kleingewässer im Wald; sehr kleinflächig, dominiert von <i>Lemna minor</i> , von Erlen und Hasel umsäumt, mit Abflussgraben.	Entwässerung
2946NO0018	02132	Nordöstlich der Rohrwiese	Temp. Kleingewässer im Wald, teilweise beschattet, zum Aufnahmezeitpunkt wenig Wasser führend.	Entwässerung
2947NW0395	02132	Südwestl. Rohrwiese.	Temp. Kleingewässer, beschattet, artenarm, hauptsächlich mit Laubstreu zugeeckt. Von älteren bis alten Eichen und anderen Laubgehölzen umsäumt. Mit Zu- bzw. Abfluss.	Entwässerung

Geb.-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigung
2947NW0687	02132	Westl. der Straße von Vietmannsdorf nach Tempelin	Temp. Kleingewässer im Wald mit <i>Lemna minor</i> und <i>Hottonia palustris</i> .	Entwässerung
2947NW0438	02120	Nördl. Vietmannsdorfer Tongruben	Perennierendes Kleingewässer im Wald, teilbeschattet. Wird von Weide, Erle und Birke umsäumt. Zum Aufnahmezeitpunkt nur wenig Wasser führend, von dichtem Flutschwadenbestand dominiert.	Keine
2947NW0683 2947NW1000	02120/ 02122	Südl. bzw. südwestl. Revierförsterei	Kleingewässer im Wald, wasserführend, starke Beschattung, kaum Vegetation; ohne Zu- und Abfluss.	
2947NW0684 2947NW0685	02130	Südlich Kleines Moor	Temp. Kleingewässer im Wald, beschattet. Sehr kleinflächig, artenarm. Im Randbereich kaum Vegetation. Ohne Zu- und Abfluss.	
2947NW0453	02132	Südöstlich Rohrwiese	Temp. Kleingewässer, beschattet, umgeben von Erlen und weiteren Gehölzen, dominiert von Rohrglanzgras, Uferwolfstrapp, Sumpflabkraut, Bittersüßem Nachtschatten u.a.	Entwässerung
2947NW0686	02132	Südöstlich Rohrwiese	Temp. Kleingewässer, beschattet, im Wald. Vegetationslos. Ohne erkennbaren Zu- und Abfluss.	
Moore/Feuchtgrünland				
2947NW0384	0453001	Südöstlich der Rohrwiesen	Seggenried (Ufersegge) im Wald, von Grabensystem durchzogen.	Starke Entwässerung Torfzehrung
2947NW0456	04511	An der Straße von Vietmannsdorf nach Tempelin	Von Schilfröhricht eingenommene Moorsenke. Im nördlichen Teil kleines temporäres Gewässer.	
2947NW0258	0510301	Kleines Moor	Von Seggen, Binsen und Rohrglanzgras dominiertes Grünland auf feuchtem Niedermoorstandort, beginnende Verbuschung, von Grabensystem durchzogen.	Entwässerung Nutzungsaufgabe
2947NW0455	0513112	Tongruben Vietmannsdorf	Wiedervernässte, feuchte Grünlandbrache, dominiert von Schilf und Sumpfsegge mit fortschreitender Gehölzsukzession. Im Gehölzsaum zum Acker Eutrophierungszeiger.	Entwässerung Nährstoffeintrag
Wälder				
2947NW0190 2947NW220 2947NW240	08103	Rinne nördl. der Försterei Buchheide	Zusammenhängender Erlenbruchkomplex, naturnah mit Ausprägung starker Erlenbulten, von Gräben durchzogen, artenreiche Krautschicht, teilweise von Großseggen dominiert. Im Biotop 220 Begleitbiotop Torfmoos-Moorbirkenwaldes (BB); in 240 niederdalartige Bewirtschaftung In trockeneren Randbereichen mit Beimischung von Rotbuchen oder Stieleichen.	Entwässerung

Geb.-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigung
2947NW0221 2947NW0681	08103	Östlich der Revierförsterei Buchheide	Erlenbruch im Jahresverlauf zeitweilig überstaut, Ausprägung starker Erlenbulten, Krautschicht mit Arten wie Ufersegge, Sumpffarn, Flutender Schwaden, Bittersüßer Nachtschatten u.a.	Entwässerung
2947NW0251	08103	Östlich der Revierförsterei Buchheide;	Erlenbruch, an den trockeneren Randbereichen vermehrt Haselnuss sowie einzelne starkstämmige alte Flatterulmen; im Jahresverlauf zeitweilig wasserführend, Ausprägung starker Erlenbulten; schütterere Krautschicht mit Arten wie Winkelsegge, Frauenfarn, Bittersüßer Nachtschatten u.a.	Entwässerung
2947NW0286	08103	Südl der Revierförsterei Buchheide	Kleinflächiger Erlenbruchwald, Ausprägung starker Erlenbulten, Krautschicht mit Arten wie Ufersegge, Sumpfhaarstrang, Bittersüßer Nachtschatten, Frauenfarn u.a. Zu- und Abfluss vorhanden, nass.	Entwässerung
2947NW0307	08110	Südl. der Revierförsterei Buchheide	Erlen-Eschen-Wald in den Senken, mehr Erle vertreten, hier Dominanz von Großseggen, außenherum die Esche; in Bodendecke wenige z.T. anspruchsvolle Arten, kein Zu- und Abfluss zu erkennen; vollständig begehbar. In Strauchschicht Hasel, mittelwaldähnlich.	Entwässerung
2947NW0337 2947NW0275 2947NW0287	08103	Südl. der Revierförsterei Buchheide	Kleinflächige, lückige Erlenbruchwälder, ausgetrocknet und degradiert, ohne Zu- und Abfluss, vorwiegend Ufersegge in der Krautschicht.	Nährstoffeintrag Entwässerung
2947NW1002 2947NW1003 2947NW1004	08103	Nördl. Gän-selaake	Erlenbruchwald, mittelalte Bestände, am Rand ältere Eschen, zumindest temporär wasserführend, Krautschicht von Sumpfsegge oder flutendem Schwaden dominiert, Teilbereiche fast vegetationslos, z.T. Ausprägung starker Erlenbulten.	Keine
2947NW1005	08103	Südwestlich Forsthaus	Weitgehend trockengefallener lichter Erlenbruchwald in kleiner Senke, Krautschicht dominiert von Brombeere, Risensegge, Frauenfarn, Flutendem Schwaden. Im Oberstand neben Erlen einige Moorbirken sowie einzelne alte dickstämmige Stieleichen. Biotop offenbar seit längerer Zeit trocken	Entwässerung
2947NW0439 2947NW0468 2947NW0494	08103	Südl. Gän-selaake	Entwässerte Erlenbruchwälder, starke Erlenbulte, im Unterstand viel Hasel, hier weiterhin einzelne Erlen und Eschen aufkommend. Im Randbereich ältere Eschen. Krautschicht dominiert von Ufersegge, eingestreut Arten wie Sumpflabkraut, Bittersüßer Nachtschatten, Waldsauerklee, Gewöhl. Hexenkraut, Frauenfarn, in trockenen Bereichen Bingelkraut und gefleckte Taubnessel. Einige feuchte Senken.	Entwässerung
2947NW0446	08103	Südl. Gän-selaake.	Junger lichter Erlenbruchwald. Zum Aufnahmezeitpunkt relativ trocken, im Jahresgang zeitweilig wasserführend. Ausprägung starker Erlenbulten. Krautschicht von Ufersegge und Schilf dominiert.	Nährstoffeintrag

Geb.-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigung
2946NO0038 2946NO0063	08103	Begleitend zu Templiner Stadtforstgraben, zwischen Rohrwiesen und Tongruben	Erlenbruch mit hohem Anteil Birke; z.Z. Wasserstand etwas unter Geländeniveau; im Frühjahr überstaut; durch abgestorbene Birken relativ totholzreich; Krautschicht meist von Sumpffarn dominiert; im Unterstand meist aufkommende Roterlen vorhanden. Im südl. Bestand (63) Krautschicht von Schilf, Rasenschmiele und z.T. von Ufersegge dominiert.	Entwässerung
2946NO0053	08103	Am Ostrand von 38	Erlenbruch rel. kleinflächig; liegt in Senke; kein Zu- und Abfluss erkennbar.	Entwässerung

3.1.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

In den Wäldern der frischen Standorte sind v. a. Strukturen wie Alt- und Totholz nur in geringen Anteilen vorhanden, so dass der Erhaltungszustand der Habitatstruktur häufig nur mit C bewertet werden kann. In einzelnen Beständen sind darüber hinaus nicht standortheimische Arten, wie Fichte, Lärche oder Douglasie beigemischt.

Für die Biotope und Lebensraumtypen feuchter Standorte ist, wie aus den Tab. 13 bis Tab. 15 ersichtlich ist, die häufigste Gefährdung die Entwässerung. Viele Feuchtbiotop sind von Entwässerungsgräben durchzogen. Diese werden nach SCHUPPELIUS (mdl. Mitt 2012) zwar nicht mehr unterhalten und weisen bereits eine stark aufgehöhte Sohle auf, haben aber nach Beobachtung von GREWE (2011) fast alle noch entwässernde Wirkung. Auf Moorböden geht die Entwässerung mit einer Eutrophierung der Bestände durch Torfzersetzung einher.

Landwirtschaftliche Eutrophierung spielt im Gebiet nur eine geringe Rolle – lediglich am Ostrand der Tongruben Vietmannsdorf wurden Eutrophierungszeiger festgestellt, die Nährstoffeinträge vom benachbarten Acker anzeigen.

3.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung im Jahr 2010 wurden 260 Pflanzenarten festgestellt. Davon sind 13 auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands (RISTOW et al. 2006) als stark gefährdet (RL 2) oder als gefährdet (RL 3) aufgeführt (siehe Tab. 16). Darüber hinaus wurde eine nach KLAWITTER et al. (2002) in Brandenburg vom Aussterben bedrohte (RL 1) Moosart nachgewiesen. Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor.

Im Gebiet waren Altnachweise zu der Moosart *Fissidens pusillus* (RL 1) (KOESTLER & KLAWITTER 2009) sowie Orchideenarten (EILMES, mdl. Mitt. 2010) bekannt.

Die Moosart konnte durch KOESTLER & KLAWITTER (2012) erneut bestätigt werden. Die Orchideen wurden bei einer gezielten Nachsuche im Juni 2011 an der angegebenen Stelle bei den Tongruben Vietmannsdorf nicht gefunden. Der angegebene Standort war zur Begehungszeit frisch gemäht. Nach Angaben von ARNDT (mündl. Mitt. 2012) kommen die Arten allerdings auch aktuell noch vor. Die Wuchsorte sind beide durch Verbuschung gefährdet, so dass die Naturwacht an beiden Wuchsorten ab und an aufkommende Gehölze zurückschneidet.

Tab. 16: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten

Deutscher Name	Wiss. Name	RL BB	RL D	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Reiche Buchenwälder								
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere	3					2947NW0499	Laubmischwald auf carbonathaltigen Böden am Südrand des Gebiets
Moore und Moorwälder								
<i>Lysimachia thysiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	V	3				2947NW0234, 455	Kesselmoor östl. Forsthaus Tongruben Vietmannsdorf
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	2	3		§		2946NO0037	Moosbruch
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	3					2946NO0037, 0052	Moosbruch
Feuchtwiesen, Bruchwälder und Gewässerrand								
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn		3				2946NO0012, 18, 38, 63 2947NW0153, 221, 240, 267, 337, 439, 455, 523, 681, 1006	Verbreitet in Mooren, am Rande von Kleingewässern und in feuchten Wäldern
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3		§		2946NO0038	Erlenbruch entlang des Grabens zwischen Rohrwiesen und Tongruben Vietmannsdorf
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3		§		2946NO0038, 125 2947NW0735, 733, 732, 702, 687, 541, 471, 446, 438, 346, 307, 253, 240, 221	Verbreitet in Mooren, Kleingewässern und feuchten Wäldern
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenzur	3	3		§		2947NW0286	Erlenbruch in vermoortem Senke südl. Forsthaus
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	3					2947NW0240, 2946NO0037	Erlenbruch in vermoortem Senke nördl. Forsthaus Moosbruch
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	3					2946NO0038	Erlenbruch entlang des Grabens zwischen Rohrwiesen und Tongruben Vietmannsdorf
<i>Fissidens pusillus</i>	Zwerg-Spaltzahnmoos	1					2947NW0216	Naturnaher Laubwald westlich Forsthaus Buchheide
Gewässer								
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	3	3				2947NW0471, 484, 702, 1007	Tongruben Vietmannsdorf und umlaufende Gräben

Deutscher Name	Wiss. Name	RL BB	RL D	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Trockenwarme Säume, Magerrasen								
<i>Helichrysum arena- rium</i>	Sand-Strohblume		3		§		2947NW0505	Frische Wiese am West- rand der Tongruben Vietmannsdorf
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3				2946NO0019, 15	Buchenmischforste an reichen carbonathaltigen Böden am Ostrand der Rohrwiese

3.2.1. Wertgebende Pflanzenarten

Eine Besonderheit im Gebiet sind die Arten der Krautschicht reicher, basenreicher Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, wie das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), die Zwiebelzahnwurz (*Dentaria bulbifera*) oder das Bingelkraut (*Mercurialis perennis*). Nur an wenigen Standorten im Land Brandenburg sind deren Standortansprüche erfüllt.

3.2.2. Gefährdung und Beeinträchtigung

Im FFH-Gebiet ist die Hauptgefährdung für das Vorkommen geschützter Pflanzenarten die Entwässerung der Moore, Moor- und Bruchwälder. Betroffen sind Arten wie Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) oder Wasserfeder (*Hottonia palustris*). Nicht nur Austrocknung sondern auch Nährstoffeinträge infolge von Torfzehrung haben zudem bereits zu einer fortgeschrittenen Degradation der nährstoffarmen Moore im Gebiet und damit auch zur Gefährdung der Standorte typischer Arten wie Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und Straußgilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*) geführt. Eine Übersicht über die betroffenen Arten und deren Standorte gibt Tab. 17.

Landwirtschaftliche Eutrophierung spielt im FFH-Gebiet nur bei einem Feuchtgebiet eine Rolle. Die wiedervernässten Tongruben grenzen an einen intensiv genutzten Acker an. Der Gehölzsaum, der bereits einen Puffer zwischen Acker und Feuchtgebiet bildet, aber auch die an den Gehölzsaum angrenzenden Bereiche, weisen deutliche Eutrophierungszeiger auf (siehe Tab. 17).

Tab. 17: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Flora

Name	Deutscher Name	Standort	Biotoptyp	Gefährdung
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenzwurz	2947NW0286	08103	Entwässerung
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	2946NO0037	0432201	Entwässerung
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras			
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst			
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	2947NW0240	08103	Entwässerung
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder			
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn			
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	2946NO0038	08103	Entwässerung
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder			
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse			
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn			
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	2946NO0052	0432601	Entwässerung
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	2947NW0221	08103	Entwässerung

Name	Deutscher Name	Standort	Biotoptyp	Gefährdung
		2946NO0125 2947NW0253 2947NW0687 2947NW0364 2947NW0307	0113001 08103 02132 08103 08110	
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	2947NW0446	08103	Nährstoffeintrag
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i> <i>Thelypteris palustris</i>	Strauß-Gilbweiderich Sumpf-Lappenfarn	2947NW0455	0513112	Entwässerung Nährstoffeintrag
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	2947NW0337	08103	Nährstoffeintrag
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	2947NW0681 2946NO0018 2946NO0063 2947NW0221 2946NO0012 2947NW0267 2947NW0439 2947NW0153	08103 02132 08103 08103 08370 02122 08103 08370	Entwässerung
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	2946NO0019 2946NO0015	08470 083802	Standortswidrige Baum- und Strauch- arten

3.2.3. Entwicklungspotenziale

Das Gebiet hat ein erhebliches Entwicklungspotenzial für Arten nährstoffarmer Moore und Moorwälder sowie für Arten der Feuchtwiesen. Dieses Potenzial kann genutzt werden, wenn der Wasserhaushalt im Gebiet u. a. durch den Rückbau von Meliorationsanlagen weiter optimiert werden kann. Auf den Rohrwiesen und dem Kleinen Moor sollte eine extensive standortangepasste Nutzung angestrebt werden, damit sich dort typische Arten der reichen Feuchtwiesen weiter etablieren können.

Durch extensive Bewirtschaftung der frischen Standorte westlich der Tongruben als Dauergrünland kann dort das Artenspektrum der artenreichen Frischwiesen weiter gefördert werden.

Nicht nur im Offenland, auch im Wald besteht ein Entwicklungspotenzial für wertgebende Pflanzenarten. Insbesondere können durch den Waldumbau, in Kombination mit bodenschonender Waldbewirtschaftung, die in Brandenburg nur an wenigen Orten vorkommenden typischen Arten der Krautschicht der Buchenwälder auf kalkhaltigen Böden, wie z.B. Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Christophskraut (*Actea spicata*) oder Zwiebelzahnwurz (*Dentaria bulbifera*) gefördert werden.

Zur Förderung von Wasserpflanzengesellschaften nährstoffarmer bzw. kalkreicher Gewässer in den Tongruben ist eine effizientere Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig.

3.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Buchheide konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v.a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 18 gibt eine Übersicht, welche Leistungen im FFH-Gebiet Buchheide bei den einzelnen Artengruppen bearbeitet wurden.

Tab. 18: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Reptilien		x
Fische		x
Käfer		
Libellen	x	x
Schmetterlinge		
Heuschrecken		
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x
Rastvögel		

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen konnten nicht alle im Standard-Datenbogen gemeldeten Arten bestätigt werden. Während die Nachweislage für Biber und Fischotter günstig und eindeutig ausfiel, konnten für die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und die Rotbauchunke keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Für die Bechsteinfledermaus konnten darüber hinaus weder publizierte noch ehrenamtlich erhobene Fremddaten ermittelt werden (TEUBNER mdl. Mitt.). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Nennung der Art im Standard-Datenbogen ohne ausreichende Grundlage erfolgte. Das Große Mausohr wurde zuletzt 2000 durch Netzfang im Gebiet bestätigt, die Rotbauchunke letztmalig 1999 in den Vietmannsdorfer Tongruben mit 10 Rufern. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Vietmannsdorfer Tongruben einen kaum zugänglichen Gewässerkomplex sehr hoher Habitatqualität darstellen. Aktuelle Vorkommen der Rotbauchunke sind dort anzunehmen.

Gleichwohl wurden zahlreiche weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Amphibien, Libellen, Mollusken und Brutvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1. Landsäugetiere

Tab. 19 gibt eine Übersicht über die Landsäugetierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Buchheide.

Tab. 19: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Buchheide.

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Illitis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Dachs	<i>Meles meles</i>				4	§

3.3.1.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1. Erfassungsmethoden

Der Bericht erfolgt auf Grundlage aller verfügbaren Faunadaten der durchgeführten Datenrecherchen für das BR. Dies waren Daten aus den Monitoringprogrammen der Naturschutzstation Zippelsförde (LUGV), der Naturwacht Brandenburg und der Biotopkartierungen im Rahmen des Managementplanes. Die relevanten Daten wurden einschließlich aller weiterführenden Informationen in einem GIS-Projekt (pepmpbrsc_säuger.mxd) aufbereitet. Eine detaillierte Darstellung der verwendeten Recherchemethoden und -daten findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus) in Teilbereichen eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Darüber hinaus zeichnet sich das Gebiet mit den Vietmannsdorfer Tongruben durch sehr schwer zugängliche Feuchtgebietszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter darstellen können.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind für den Fischotter Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet Buchheide auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.1.2. Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Zwei Biberreviere sind innerhalb des FFH-Gebiets nach den vorliegenden Unterlagen 2010 besetzt (LUGV 2010; siehe Abb. 10). Ein Revier liegt im Westteil im Moosbruch, das zweite Revier um den Moorsee in den Vietmannsdorfer Tongruben. Aus diesen Biberrevieren liegen aus den Jahren 1999 bzw. 2000 auch Einzelbeobachtungen vor (KURZ, BRSC 1996-2001). Im Rahmen der Biotopkartierung

gen 1997 wurden an den Vietmannsdorfer Tongruben und im Bereich zwischen den beiden heute bestehenden Biberrevieren Ansiedlungen der Art festgestellt.

Die beiden derzeitigen Biberansiedlungen gehören zu einer lokalen Population, die mehrere Reviere entlang des Vietmannsdorfer Grabens und des Hammerfließes umfasst. Die beiden unmittelbar angrenzenden Biberreviere entlang des Hammerfließes und des Grabens westlich Vietmannsdorfs waren zum Erfassungszeitpunkt unbesetzt. Weitere Reviere entlang des Vietmannsdorfer Grabens waren jedoch besetzt.

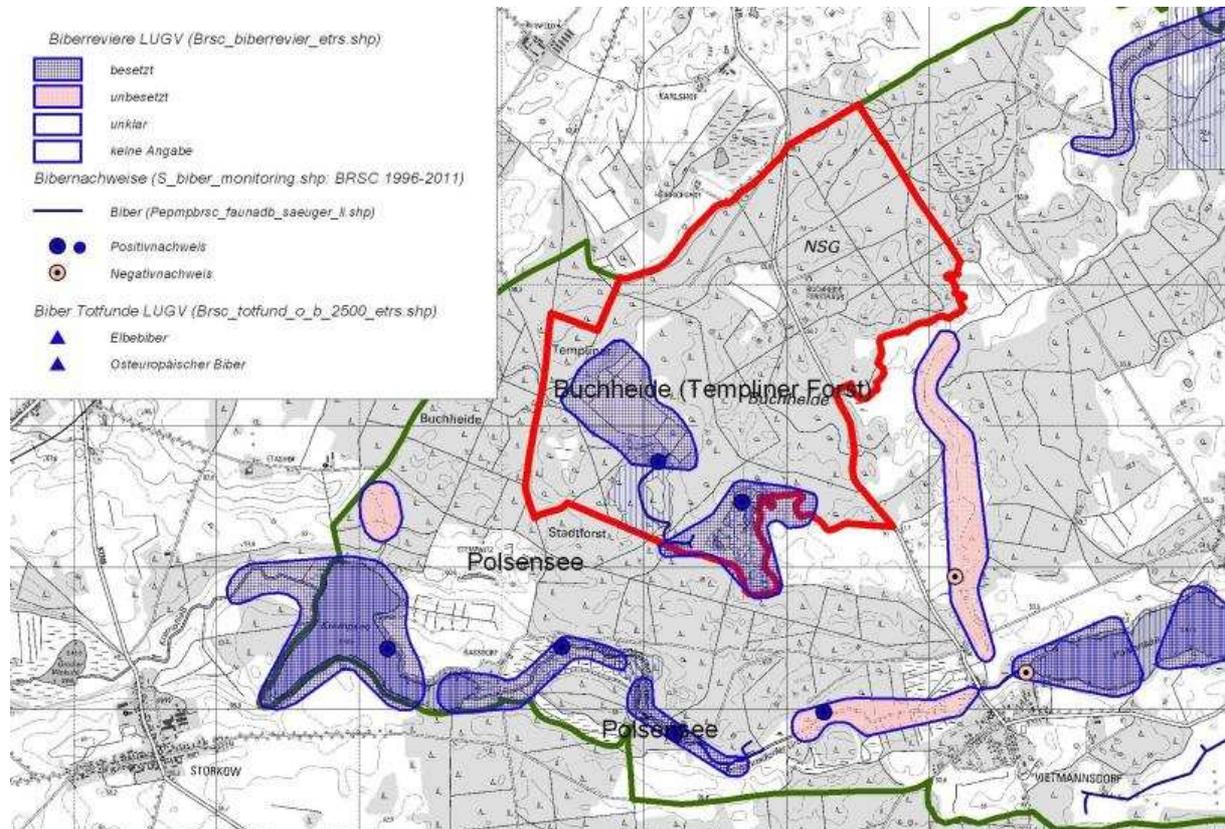


Abb. 10: Verbreitung des Bibers im FFH-Gebiet Buchheide

3.3.1.2.2. Habitats

Aufgrund der gegebenen Wasserstände sind im FFH-Gebiet Buchheide nur die Wasserflächen der Tongruben und der Graben zum Moosbruch für den Biber als permanenter Lebensraum geeignet. Alle anderen natürlichen Gewässer oder Gräben weisen keinen dauerhaft ausreichend hohen Wasserstand auf. Sie können nur zu geeigneten Biberhabitats werden, wenn es dem Biber gelingt, durch Dämme den Wasserstand zu erhöhen.

3.3.1.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Konkrete Gefährdungen und die aktuelle Situation eventuell erforderlicher Managementmaßnahmen sind nicht bekannt.

3.3.1.2.4. Entwicklungspotenziale

Das Gebiet ist vom Biber vollständig besiedelt. Entwicklungspotenziale, durch die sich die Art neue Lebensräume erschließen kann, werden nicht gesehen.

3.3.1.2.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Buchheide beherbergt ein Bibervorkommen, das eine Bedeutung im Gesamtzusammenhang der Vorkommen am Vietmannsdorfer Graben und Hammerfließ hat.

3.3.1.3. Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet Buchheide durch drei Totfunde entlang der L 216 nachgewiesen (siehe Abb. 11 und Tab. 20). Diese Funde zeigen, dass der Fischotter das Gebiet regelmäßig frequentiert, obwohl es an großen und fischreichen Nahrungsgewässern fehlt. Die nächstliegenden Kontrollpunkte der IUCN-Kartierung waren positiv. Das LfU geht von einer flächigen Besiedlung aus. Das FFH-Gebiet Buchheide ist als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen. Es können auch Reproduktionsstätten im Gebiet liegen. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet Buchheide aufhalten, haben Reviere, die weit über das Schutzgebiet hinausreichen. Bekannte wichtige Fischottergewässer sind der Krepsee, der Polsensee und Gewässer in den Bollwinwiesen (vgl. Abb. 11).

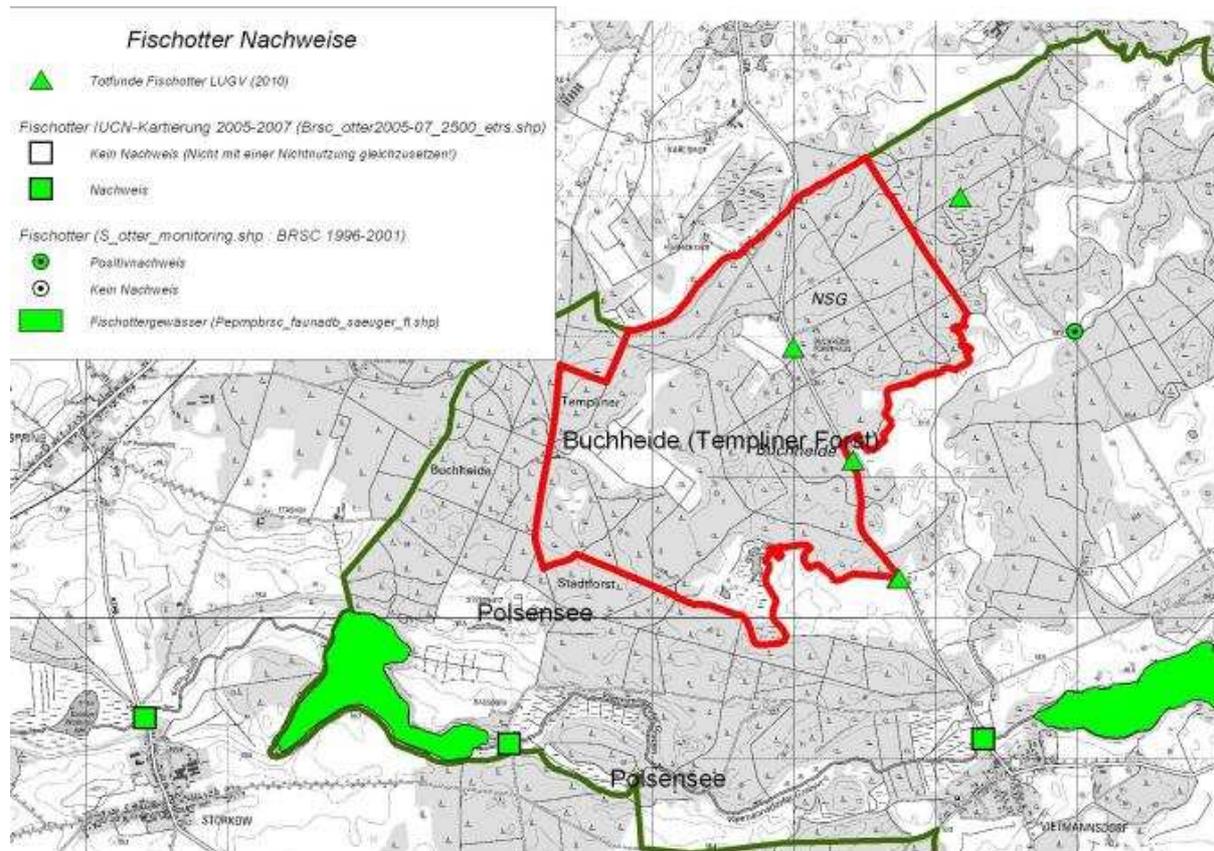


Abb. 11: Verbreitung des Fischotters im FFH-Gebiet Buchheide und seinem Umfeld

Tab. 20: Totfunde des Fischotters im FFH Gebiet Buchheide

Datum	Status	Ort	Melder
21.06.1999	1 ad. Weibchen	L 216, 200 m südwestl. Forsthaus Buchheide	Schuppelius
20.06.2005	1 ad. Weibchen	L 216, 1000 m südl. Forsthaus Buchheide	Schuppelius
26.03.2009	1 ad. Männchen	L 216 Waldrand 1000 m nördl. Vietmannsdorf	Schuppelius
07.03.2009	1 ad. Männchen	L 216 Waldrand 1000 m nördl. Vietmannsdorf	Schuppelius

3.3.1.3.2. Habitate

Konkrete Daten zu den Habitaten liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die ungestörten Vietmannsdorfer Tongruben regelmäßig genutzt werden. Auch hinsichtlich der Nahrungsgrundlage stehen keine Daten für eine quantitative Einschätzung zur Verfügung.

3.3.1.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der bedeutsamste bekannte Gefährdungsfaktor des Fischotters ist der Straßenverkehr auf der L 216. Mit vier bekannt gewordenen Todesfällen auf 3 km Straße in 10 Jahren liegt er enorm hoch.

3.3.1.3.4. Entwicklungspotenziale

Es wird kein weiteres Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet gesehen.

3.3.1.3.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Buchheide ist als Ruhe- und Nahrungsraum sowie darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen und damit ein wichtiges Habitat der Ottervorkommen im Biosphärenreservat.

3.3.1.4. Weitere wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)

Außer den genannten Arten des Anhang II werden Iltis (*Mustela putorius*), Baummarder (*Martes martes*) und Dachs (*Meles meles*) als wertgebende Arten für das FFH-Gebiet Buchheide angesehen. Zu diesen Arten liegen keine Daten vor, aufgrund der Habitatausstattung des Gebiets ist aber von einem Vorkommen auszugehen.

3.3.2. Fledermäuse

Tab. 21 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 21: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Buchheide.

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Erhalt der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind. Arten in Klammern sind nicht sicher nachgewiesen, es gibt aber Hinweise auf ein Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II, IV	2	1	!	B
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2		B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II	V	1	!	A
(Kleinabendsegler)	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2		B
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG et al. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH et al. 1992; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - nicht bewertet

³ MEINIG 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1. Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Buchheide wurde als walddreiches und großes FFH-Gebiet mit Netzfängen und Horchboxen untersucht (siehe Abb. 12). Es wurden zwei Netzfänge an ausgewählten Mischwaldstandorten durchgeführt (siehe Tab. 22). Ergänzend zu den Netzfängen wurden an zwei Standorten Horchboxen (Anabat) für jeweils drei Nächte aufgestellt. Bei der Horchbox Ana33 konnte nur zwei Tage ausgewertet werden, da das Kabel anschließend durchgebissen wurde (siehe Tab. 23).

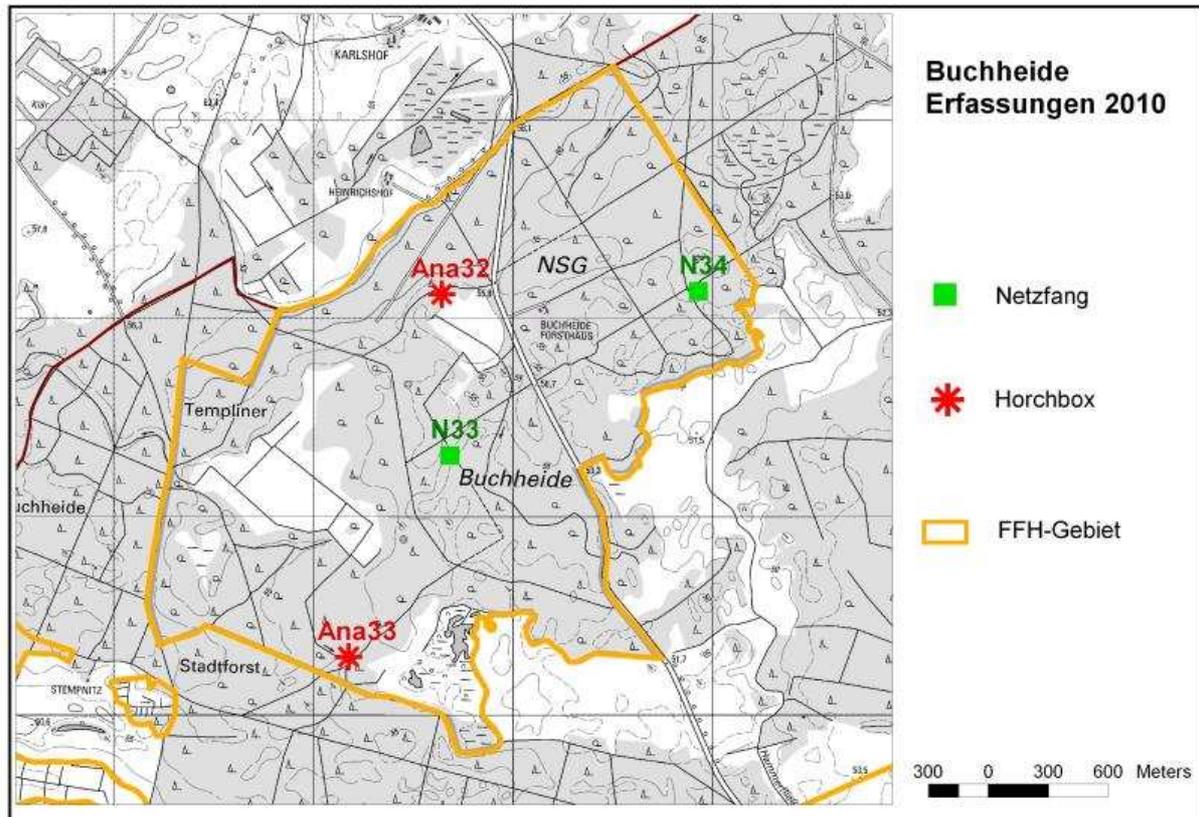


Abb. 12: Netzfang- und Horchboxstandorte in der Buchheide (vgl. Abb. 13 und Tab. 24).

Tab. 22: Übersicht über die Netzfangstandorte und –termine in der Buchheide.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N33	19.07.2010	22:00	01:00	Buchen-Kiefer Mischwald
N34	20.07.2010	21:50	02:30	Hallenbuchenwald mit Kiefer, Hainbuche und angrenzender Erlenbruch

Tab. 23: Übersicht über die Horchbox-Standorte und –Zeiträume im Jahr 2010.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana32	Rand eines Feuchtgebiets	20.-21.07.
Ana33	Rand eines Grabens	20.-22.07.

Drei Quartiere sowie ein Jagdgebiet einer am 08.07.2010 im FFH-Gebiet Polsensee besenderten weiblichen Großen Bartfledermaus befinden sich im FFH-Gebiet Buchheide. Das Tier wurde während einer Nacht im Jagdgebiet telemetriert. Die Quartiere wurden über sieben Tage bestimmt (10.07.-16.07.2010).

Zwei Quartiere eines am 08.07.2010 im FFH-Gebiet Polsensee besenderten weiblichen Großen Abendseglers befinden sich im FFH-Gebiet Buchheide. Die Quartiere wurden über zehn Tage bestimmt (09.07.-18.07.2010).

Aus dem ehrenamtlichen Artenschutzprogramm 1999/2000 (HAENSEL & BLOHM 2000) liegen darüber hinaus Daten zu einem Netzfang an einem Kleingewässer im August 2000 sowie einer Quartierskontrolle vor. Daten zu Winterquartieren für das Gebiet liegen nicht vor.

3.3.2.2. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Buchheide wurden insgesamt zehn Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Art erbracht (siehe Tab. 24). Insgesamt wurden 856 Rufaufnahmen an Horchbox Ana33 und 95 Rufaufnahmen an Horchbox Ana32 erfasst. Bei den eigenen zwei Netzfängen 2010 wurden zehn Tiere von fünf Arten gefangen (siehe Tab. 24 und Abb. 13). Bei einem Netzfang im Jahr 2000 wurden insgesamt 23 Tiere von fünf Arten gefangen (HAENSEL & BLOHM 2000) (siehe Tab. 24). Daten zu Winterquartieren für das Gebiet liegen nicht vor.

Tab. 24: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Sommerquartiere	Winterquartier
Mopsfledermaus	1 Aufnahme			
Großer Abendsegler	Hinweise auf Horchbox	3 Männchen, 1 Jungtier; 6 Individuen ¹	2 Wochenstubenquartiere, Anzahl Tiere unbekannt	
Braunes Langohr		3 Weibchen		
Wasserfledermaus		1 Männchen; 6 Individuen ¹		
Großes Mausohr		1 Individuum ¹		
Große Bartfledermaus			3 Wochenstubenquartiere, Anzahl Tiere unbekannt	
(Kleinabendsegler)	Hinweise auf Horchbox, nicht eindeutig identifiziert			
Breitflügelfledermaus		4 Individuen ¹	1 Sommerquartier, 3 Tiere ¹	
Rauhautfledermaus	53 Aufnahmen	1 Weibchen ; 6 Individuen ¹		
Zwergfledermaus	77 Aufnahmen	1 Jungtier		
Mückenfledermaus	21 Aufnahmen			

¹ HAENSEL & BLOHM (2000)

Im FFH-Gebiet Buchheide wurden drei Wochenstubenquartiere der Großen Bartfledermaus und zwei Wochenstubenquartiere vom Großen Abendsegler über Telemetrie nachgewiesen. Nur wenige Meter außerhalb des FFH-Gebiets liegt ein weiteres Wochenstubenquartier vom Großen Abendsegler, das von der gleichen Wochenstubengesellschaft genutzt wird.

Ein Sommerquartier der Breitflügelfledermaus wurde im FFH-Gebiet nachgewiesen (HAENSEL & BLOHM 2000). Da nur drei Tiere nachgewiesen wurden und der Kontrolltermin zu Beginn der Wochenstubenphase lag, ist unklar, ob es sich um eine Wochenstube handelt. In den folgenden Jahren wurden keine Kontrollen durchgeführt.

Über Telemetrie wurde das Jagdgebiet eines im FFH-Gebiet Polsensee besenderten adulten Weibchens der Großen Bartfledermaus über eine Nacht erfasst.

Südlich des FFH-Gebiets befindet sich ein großer Winterquartierskomplex. Es wurden dort bisher Winterquartiere von sieben Arten festgestellt (Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfleder-

maus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler). Es handelt sich um einen sehr bedeutenden Winterquartierskomplex, da u.a. sehr hohe Individuenzahlen festgestellt wurden (Zwergfledermaus) oder ansonsten kaum Winterquartiere dieser Arten (Großer Abendsegler, Zwergfledermaus) im BR bekannt sind. Auf dem Gelände wurden auch Wochenstuben der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs nachgewiesen (LK UCKERMARK, schriftl. Mitt. 2016).

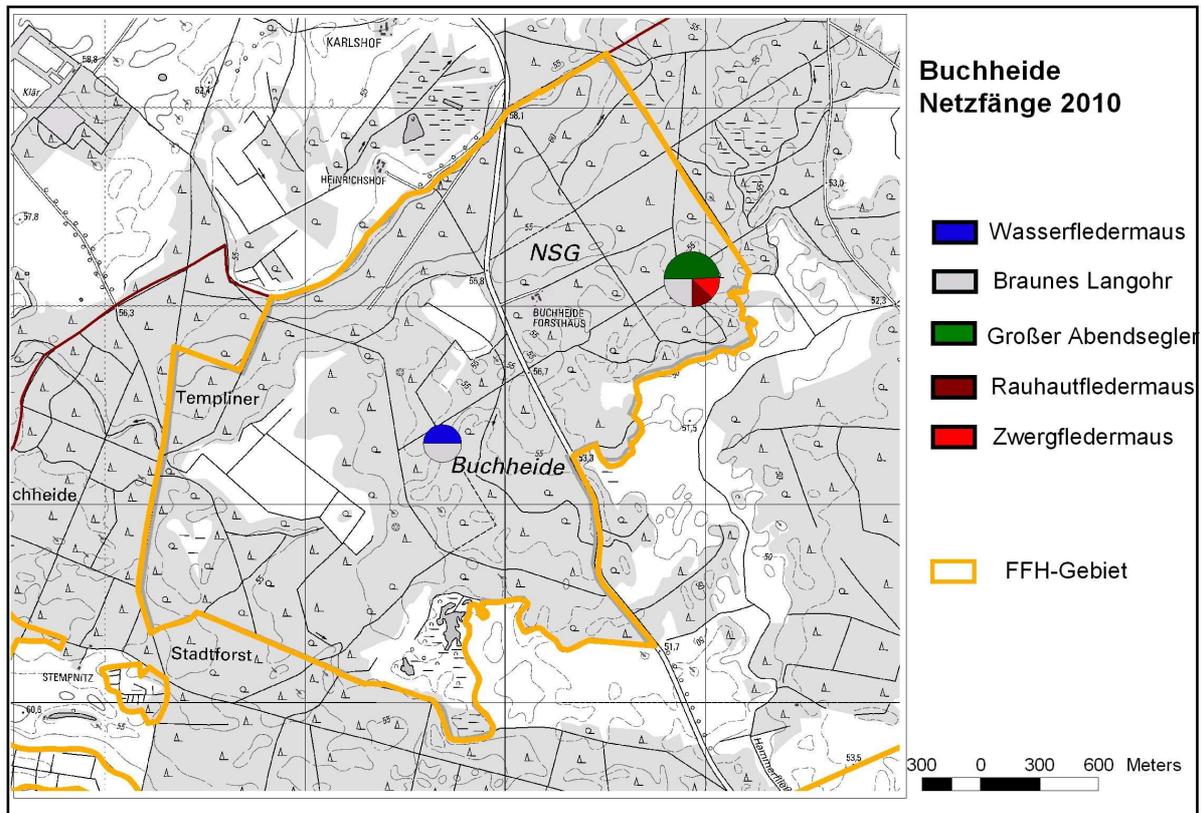


Abb. 13: Ergebnisse der Netzfänge in der Buchheide.

Südlich des FFH-Gebiets befindet sich ein weiteres Winterquartier (BRSC 2005). In diesem Quartier werden regelmäßig mehrere Individuen der Fransenfledermaus und des Braunen Langohrs sowie regelmäßig Einzelindividuen des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus nachgewiesen.

Ein Winterquartier von Braunen Langohren und Fransenfledermäusen liegt bei Milmersdorf, in ca. 8 km Entfernung vom FFH-Gebiet (HAENSEL & BLOHM 2000; HAENSEL 2003). Braune Langohren im Winterquartier finden sich außerdem bei Reiersdorf (17 Tiere) (HAENSEL & BLOHM 2000). Einzelne Braune Langohren wurden am Bebersee in jeweils ca. 8 km Entfernung nachgewiesen (BRSC 2005).

3.3.2.2.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Auf der L 216 kann ein Kollisionsrisiko für tief fliegende Arten (Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr) bestehen.

3.3.2.2.2. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Das FFH-Gebiet Buchheide hat für die meisten vorkommenden Fledermausarten eine wichtige oder sehr wichtige Funktion als Jagdhabitat. Ausnahmen bilden das Große Mausohr und die Wasserfledermaus, die nur wenige für sie geeignete Habitatstrukturen im Gebiet finden. Für die Bartfledermaus und den Großen Abendsegler konnte mit dem Nachweis von Wochenstubenquartieren außerdem eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets als Fortpflanzungshabitat belegt werden. Für weitere Arten (Braunes Langohr, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) wurde anhand von Nachweisen reproduzierender Weibchen bzw. Juvenilen, und für die Breitflügelfledermaus durch den Fund eines Sommerquartiers, eine mindestens hohe Bedeutung des Gebiets für diese Arten abgeleitet.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und die entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.2.3. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

3.3.2.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Mopsfledermaus wurde an einem Horchbox-Standort nachgewiesen.

Etwa 4 km südlich des FFH-Gebiets liegt ein bedeutender Winterquartierkomplex der Art, 2013 wurden dort 24 überwinternde Mopsfledermäuse gezählt (BLOHM 2013). Das Gelände wird auch von Wochenstuben der Art genutzt (Landkreis Uckermark schriftl. Mitt. 2016).

Ein weiteres Winterquartier der Mopsfledermaus befindet sich ca. 11 km südlich des Horchbox-Standortes (BRSC 2005). Wochenstubenquartiere sind im FFH-Gebiet sowie dessen Umfeld nicht bekannt.

3.3.2.3.2. Habitate

Der Mopsfledermausruf wurde an einem Horchboxstandort an einem Graben zwischen zwei Erlenbruchwäldern nachgewiesen. Geeignete Jagdgebiete sind in ausreichendem Maße im FFH-Gebiet vorhanden. Vor allem die Grenzbereiche zwischen Wäldern und Feuchtwiesen, Mooren oder Kleingewässern eignen sich als Jagdgebiete. Potenzielle Quartierbaumstandorte mit Alteichen befinden sich vor allem östlich der L 216. Waldbereiche mit stehendem Totholz, die potenzielle Spaltenquartiere zur Verfügung stellen können, sind in den Erlenbrüchen vorhanden. Winterquartiere der Mopsfledermaus sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt.

3.3.2.4. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

3.3.2.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide konnte ein Individuum gefangen werden (HAENSEL & BLOHM 2000). Informationen zum Vorkommen reproduzierender Weibchen liegen nicht vor. Innerhalb des FFH-Gebiets sind keine Wochenstuben bekannt. Die nächste bekannte Wochenstubenkolonie sowie ein großes Winterquartier befinden sich in Templin in ca. 4 km Entfernung. Ebenfalls in ca. 4 km Entfernung befindet sich ein weiteres Winterquartier. Ein einzelnes überwinterndes Tier konnte dort 2013 nachgewiesen werden (BLOHM 2013). Das Quartier wird auch von Wochenstuben der Art genutzt (LK UCKERMARK, schriftl. Mitt. 2016). Ein weiteres Winterquartier im Wesendorfer Bunker liegt ca. 11 km südlich des Horchbox-Standortes (BRSC 2005).

3.3.2.4.2. Habitate

Das bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide gefangenen Individuum wurden in der Nähe von einem Kleingewässer nachgewiesen. Geeignete Jagdgebiete in Form von Buchenaltwäldern sind nur in sehr geringem Maße vorhanden.

3.3.2.5. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

3.3.2.5.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Wasserfledermaus wurde an einem von zwei Netzfangstandorten nachgewiesen, dabei wurde ein adultes Männchen gefangen. Bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide konnten sechs Individuen gefangen werden (HAENSEL & BLOHM 2000). Informationen zum Vorkommen reproduzierender Weibchen liegen nicht vor. Innerhalb des FFH-Gebiets sind keine Wochenstuben bekannt.

Im FFH-Gebiet selbst sind keine Winterquartiere bekannt. Ein einzelnes überwinterndes Tier konnte 2013 etwa 4 km südlich des FFH-Gebiets in einem Winterquartier nachgewiesen werden (BLOHM 2013).

3.3.2.5.2. Habitate

Die nachgewiesene Wasserfledermaus wurde in einem Buchen-Kiefern-Mischwald gefangen. Die sechs bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide gefangenen Individuen wurden in der Nähe eines Kleingewässers nachgewiesen. Zwei Stillgewässerflächen mit >1 ha sowie weitere Kleingewässer als Jagdgebiete für Wasserfledermäuse finden sich im Süden des FFH-Gebiets. Weitere Kleingewässer liegen nahe des Forsthauses Buchheide. Insgesamt ist der Anteil an Wasserflächen jedoch relativ gering, so dass vergleichsweise wenig geeignete Jagdgebiete für diese Art gegeben sind.

Südlich des FFH-Gebiets liegen in 1-2 km Distanz zum Vietmannsdorfer Graben, dem Polsensee und dem Krepsee mehrere geeignete Jagdhabitate. Für potenzielle Wochenstuben wären daher Nahrungsflächen im Umfeld vorhanden. Quartierpotenzial ist v. a. in den baumhöhlen- und totholzreichen Erlenbrüchen sowie Altholzbeständen östlich der Landstraße und im südlichen Teil des FFH-Gebiets vorhanden.

3.3.2.6. Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

3.3.2.6.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Von der Großen Bartfledermaus konnten drei Wochenstubenquartiere im FFH-Gebiet festgestellt werden. Es konnten an einem Quartierbaum maximal 13 ausfliegende Tiere beobachtet werden. Die nächste bekannte Wochenstube befindet sich im FFH-Gebiet Krienertsee. Winterquartiere sind in einem Umkreis von 20 km um das FFH-Gebiet nicht bekannt.

3.3.2.6.2. Habitate

Bei den drei nachgewiesenen Quartierbäumen handelt es sich um Eichen von mittlerem bis starkem Baumholz. Zwei der Eichen waren tot, die dritte vital. Eine der genutzten toten Eichen befindet sich am Rand eines Moores in einem Lärchen-Mischwald, die anderen beiden Quartierbäume in einem 90-jährigen Eichenforst mit Buche im Unterstand. In der untersuchten Nacht jagte das Weibchen in reich strukturierten Mischwäldern aus Buchen, Kiefern, Fichten und Eichen mit einer dichten Krautschicht (Farne, Springkraut). Zum Teil war bis in 5-6 m Höhe eine sehr dichte Strauchschicht vorhanden. In der untersuchten Nacht war ein sehr individuenstarkes Vorkommen von Mücken und Nachtfaltern zu beobachten. Das Jagdgebiet lag in einer maximalen Entfernung von 200-400 m zum Quartierbaum.

Das besenderte Weibchen wurde im FFH-Gebiet Polsensee auf einem Weg zwischen einer feuchten Grünlandbrache und einem Mischwald nahe dem Vietmannsdorfer Graben gefangen.

Winterquartiere der Großen Bartfledermaus sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt.

3.3.2.7. Braunes Langohr (*Plecotus auricus*)

3.3.2.7.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Braune Langohren wurden an beiden Netzfangstandorten nachgewiesen, dabei wurden drei adulte Weibchen gefangen. Zwei der drei Weibchen waren laktierend. Wochenstuben sind innerhalb des arttypischen Aktionsraums (100-2000 m) des Braunen Langohrs im Gebiet Buchheide nicht bekannt. Der Fang laktierender Weibchen zeigt aber, dass von Reproduktion und damit von mindestens einer Wochenstube im bzw. in nächster Nähe zum FFH-Gebiet auszugehen ist.

Das nächste bekannte Winterquartier befindet sich 4 km südlich des FFH-Gebiets. 2013 konnten überwinternde Tiere festgestellt werden (Blohm 2013). Im FFH-Gebiet selbst sind keine Winterquartiere bekannt.

Drei weitere bekannte Winterquartiere liegen 10 km und mehr von den Fangstandorten im FFH-Gebiet entfernt:

- Milmersdorf, ca. 10 km nordöstlich (HAENSEL & BLOHM 2000)
- Wesendorf, ca. 12 km entfernt (HAENSEL & BLOHM 2000)
- Reiersdorf (HAENSEL & BLOHM 2000)

Die Habitatausstattung und die erhobenen Daten lassen vermuten, dass das Braune Langohr im FFH-Gebiet weit verbreitet ist. Die Datengrundlage erlaubt jedoch keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur.

3.3.2.7.2. Habitate

Ein Weibchen wurde im Buchen-Kiefern-Mischwald gefangen, die beiden anderen Weibchen in einem Mischwald mit hallenwaldartigem Charakter mit Kiefern, Buchen und Hainbuchen. Da das Gebiet einen hohen Waldanteil besitzt, sind geeignete Jagdhabitats sowohl in den Laubwald- als auch in den Nadelwaldbeständen gegeben. Dabei stellt die Art wahrscheinlich keine spezifischen Ansprüche an die Waldstrukturen. Quartierpotenzial ist v. a. in den baumhöhlen- und totholzreichen Erlenbrüchen sowie Altholzbeständen östlich der Landstraße und im südlichen Teil des FFH-Gebiets vorhanden.

3.3.2.8. **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

3.3.2.8.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Rauhautfledermaus wurde an einem von zwei Fangstandorten nachgewiesen. Es wurde ein adultes, reproduzierendes Weibchen gefangen. Rufe der Rauhautfledermaus wurden in geringer Anzahl an Horchbox Ana33 erfasst. Die nächsten bekannten Wochenstubenquartiere liegen in den FFH-Gebieten Kölpinsee und Winkel ca. 11 km nördlich bzw. östlich vom Fangstandort und damit außerhalb des normalen Aktionsraumes von Rauhautfledermäusen um ihr Quartier. Es ist somit unwahrscheinlich, dass die gefangene Rauhautfledermaus einer dieser Wochenstuben zuzuordnen ist.

3.3.2.8.2. Habitate

Das adulte Weibchen wurde in einem Mischwald mit hallenwaldartigem Charakter mit Kiefern, Buchen und Hainbuchen nachgewiesen. Die sechs bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide gefangenen Individuen wurden in der Nähe von einem Kleingewässer nachgewiesen. Geeignete Jagdgebiete für Rauhautfledermäuse finden sich insbesondere an den Ufern der Still- und Fließgewässer. Auch die Waldinnen- und Außenränder, die Moor- und Bruchwälder sowie das Kleingewässer im Offenland bieten eine Nahrungsgrundlage für Rauhautfledermäuse. Quartierpotential ist v. a. in den baumhöhlen- und totholzreichen Erlenbrüchen sowie Altholzbeständen östlich der Landstraße und im südlichen Teil des FFH-Gebiets vorhanden. Eine detaillierte Beschreibung der Habitate der Rauhautfledermaus findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.2.9. **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

3.3.2.9.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Zwergfledermaus wurde an einem von zwei Fangstandorten nachgewiesen. Es wurde ein junges Weibchen gefangen. Dies ist als Hinweis auf Reproduktion im Gebiet zu werten. Rufe der Zwergfledermaus wurden in geringer Anzahl an Horchbox Ana33 erfasst. Wochenstuben der Art sind im FFH-Gebiet Buchheide nicht bekannt. Die nächste bekannte Wochenstube liegt ca. 9 km nördlich in Kreuzkrug (HAENSEL & BLOHM 2000). Da die Jagdgebiete von Zwergfledermäusen i.d.R. nicht weiter als etwa 1,5 km von den Wochenstuben entfernt liegen, kann vermutet werden, dass im Umkreis des FFH-Gebiets Buchheide eine weitere Wochenstube existiert.

Im FFH-Gebiet selbst sind keine Winterquartiere bekannt. Südlich des FFH-Gebiets befindet sich ein bedeutender Winterquartierkomplex der Art mit Massenquartieren mit 200 bzw. 500 überwinternden Tieren (BLOHM 2013). Im BR sind nur sehr wenige Winterquartiere der Art bekannt.

3.3.2.9.2. Habitate

Das juvenile Weibchen wurde in einem Mischwald mit hallenwaldartigem Charakter mit Kiefern, Buchen und Hainbuchen nachgewiesen. Geeignete Jagdgebiete für Zwergfledermäuse finden sich besonders an den Ufern der Still- und Fließgewässer. Auch die Waldinnen- und Waldaußenränder, die Waldmoore und Bruchwälder sowie das Kleingewässer im Offenland bieten eine Nahrungsgrundlage für Zwergfledermäuse. Als Jagdgebiete eignen sich außerdem Waldwege und das strukturreiche Offenland. Das Quartierangebot innerhalb des FFH-Gebiets ist gering. Winterquartiere der Zwergfledermaus sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt.

3.3.2.10. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.10.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Mückenfledermaus wurde an Horchbox Ana33 nachgewiesen. Da keine Mückenfledermäuse gefangen wurden, können keine Aussagen zum Status der Tiere gemacht werden.

3.3.2.10.2. Habitate

Geeignete Jagdgebiete für Mückenfledermäuse finden sich besonders in den Waldmooren, Waldgewässern und Bruchwäldern sowie an den Ufern der Still- und Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebiets. Am Anaboxstandort Ana33, die sich am Rand eines Grabens befand, konnten wenige Rufe verzeichnet werden. Quartierpotenzial ist in den totholz- und höhlenreichen Erlenbrüchen gegeben. Winterquartiere der Mückenfledermaus sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt.

3.3.2.11. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

3.3.2.11.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Im FFH-Gebiet wurde ein Sommerquartier der Breitflügelfledermaus nachgewiesen (HAENSEL & BLOHM 2000). Da nur drei Tiere nachgewiesen wurden und der Kontrolltermin zu Beginn der Wochenstubenphase lag, ist unklar, ob es sich um eine Wochenstube handelt. In den folgenden Jahren wurden keine Kontrollen durchgeführt. Bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide konnten vier Individuen gefangen werden (HAENSEL & BLOHM 2000). Vergleichsweise viele Rufe der Gruppe Nyctaloide wurden an der Anabox33 im südlichen Teil des FFH Gebiets aufgezeichnet. Neben dem Großen und Kleinen Abendsegler können hierbei auch Rufe der Breitflügelfledermaus enthalten sein.

In einem Winterquartier 4 km südlich des FFH-Gebiets wurden 2013 einzelne überwinternde Tiere nachgewiesen (Blohm 2013). Im BR sind nur wenige Winterquartiere der Art bekannt.

3.3.2.11.2. Habitate

Die vier bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide gefangenen Individuen wurden in der Nähe von einem Kleingewässer nachgewiesen. Im südlichen Teil des FFH-Gebiets befinden sich Feuchtwiesen und Grünlandbrachen, die von Breitflügelfledermäusen als Jagdgebiet genutzt werden können. Direkt angrenzend an den nordwestlich der L 216 liegenden Teil des FFH Gebiets befinden sich Fettweiden, die weitere potenzielle Jagdflächen für die Breitflügelfledermaus darstellen. Winterquartiere der Breitflügelfledermaus sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt.

3.3.2.12. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.12.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Große Abendsegler wurden an einem von zwei Netzfangstandorten nachgewiesen, dabei wurden drei adulte und ein juveniles Männchen gefangen, letzteres gilt als Hinweis auf Reproduktion. Alle Tiere wurden im nördlichen Teil des FFH-Gebiets im Hallenmischwald gefangen. Über die Horchbox konnte der Große Abendsegler nicht eindeutig nachgewiesen werden. Vergleichsweise viele Rufe der Gruppe Nyctaloide wurden an der Anabox33 im südlichen Teil des FFH Gebiets aufgezeichnet. Neben dem Kleinen Abendsegler und der Breitflügelfledermaus können hierbei auch Rufe des Großen Abendseglers enthalten sein.

Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Wochenstubenquartiere eines im FFH-Gebiet Polsensee besenderten Weibchens. Ein weiteres von der Wochenstube genutztes Quartier befindet sich 100 m außerhalb des FFH Gebiets. Etwa 4 km südlich des FFH-Gebiets wurden 2013 Tiere in einem Winterquartier festgestellt (BLOHM 2013). Im BR liegen bisher nur zwei Überwinterungsnachweise der Art vor (HORN 2013 und BLOHM 2013).

3.3.2.12.2. Habitate

Die vier Männchen wurden in einem Mischwald mit hallenwaldartigem Charakter mit Kiefern, Buchen und Hainbuchen nachgewiesen. Die sechs bei einem Netzfang nahe der Försterei Buchheide gefangenen Individuen wurden in der Nähe von einem Kleingewässer nachgewiesen. Das besenderte Weibchen wurde im FFH-Gebiet Polsensee auf einem Weg zwischen einer feuchten Grünlandbrache und einem Mischwald nahe dem Vietmannsdorfer Graben gefangen. Die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Quartiere befinden sich im totholz- und höhlenreichen Erlenbruchwald im südlichen Teil des FFH-Gebiets, in einer vitalen Buche und einer vitalen Birke. Das außerhalb liegende Quartier wurde in einer toten Kiefer verortet. Winterquartiere sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt.

3.3.3. Amphibien

Tab. 25 gibt eine Übersicht über die Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.

Tab. 25: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, * : ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. Abweichungen bei der RL Bbg.: -: Nicht etabliert, **: mit Sicherheit ungefährdet, P: Potenziell gefährdet; § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS et al. 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	x	x	2	2	§§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		x	3	*	§§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>		Anhang V	*	3	§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		x	3	2	§§

Kleiner frosch ¹	Wasser-	<i>Pelophylax lessonae</i>		x	G	3	§§
--------------------------------	---------	----------------------------	--	---	---	---	----

3.3.3.1. Erfassungsmethode

Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Der Bericht erfolgt auf Grundlage der vollständigen Faunadaten der aktuellen Erfassung für das BR sowie aller verfügbaren Fremddaten (zumindest für das Umfeld des FFH-Gebiets), deren Zusammenstellung zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen gilt. Darüber hinaus liegen die Daten der aktuellen Biotopkartierung zu Grunde. Die Daten wurden einschließlich aller weiterführenden Informationen zu Vorkommen von Arten, Details zur Habitatqualität und Beeinträchtigungen an den Gewässern, Schwierigkeiten bei der Erfassung, Bewertung, Untersuchungsflächen sowie zu Zielen und Maßnahmen in einem GIS-Projekt (pepmpbrsc_amphibien.mxd) aufbereitet.

An 25 Gewässern wurden während der Begehungen (2010/2011) im FFH-Gebiet für alle untersuchten Arten relevante Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben (siehe Abb. 14). Die Vietmannsdorfer Tongruben konnten aufgrund von dichtem Schilfbewuchs und sumpfigem Untergrund nicht näher hinsichtlich ihrer Habitatqualität und Beeinträchtigungen untersucht werden.

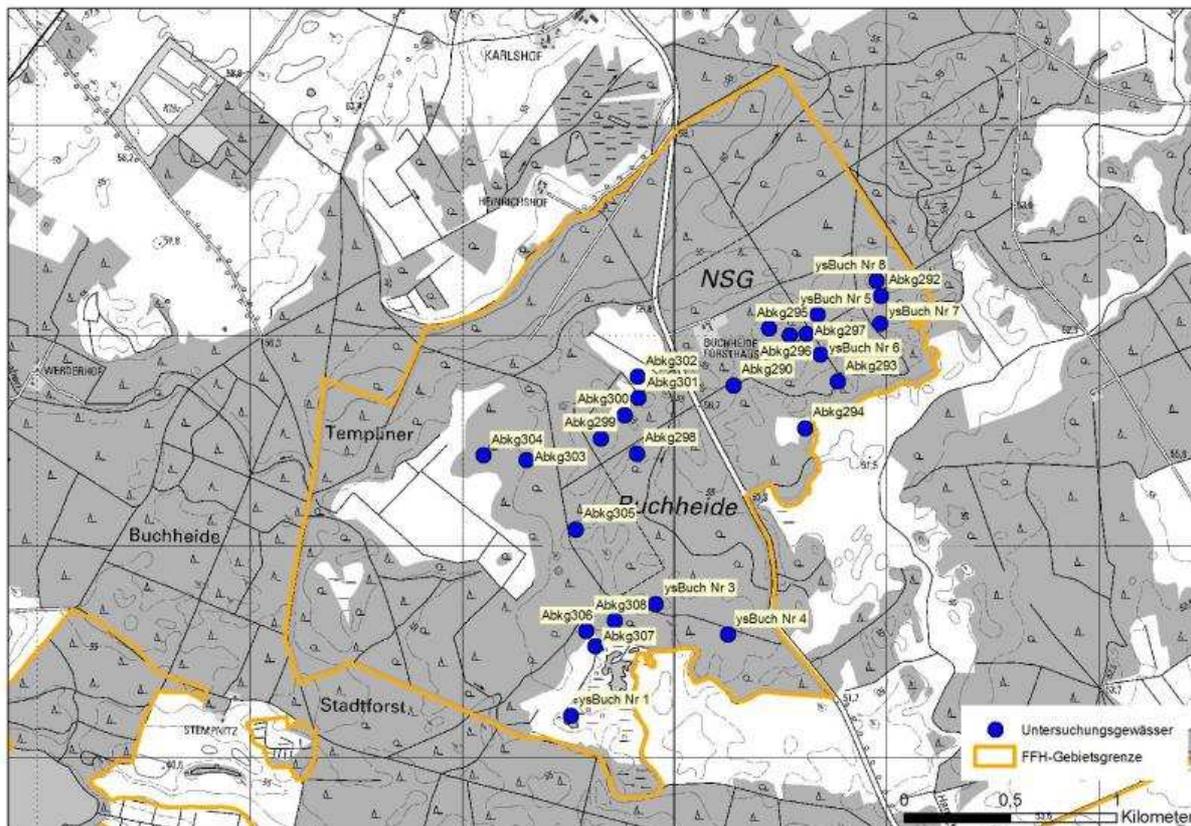


Abb. 14: Untersuchungsgewässer, für die Informationen zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben wurden

Aufgrund von Großvogelschutzzonen konnten vier Gewässer/Gewässerkomplexe im FFH-Gebiet nicht untersucht werden.

Erfassung der Wanderaktivität von Amphibien im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

¹ Artnachweis nicht sicher

Am 21.03.2010 wurde die L 216 zwischen Vietmannsdorf und Karlshof von der Naturwacht auf wandernde Amphibien untersucht, ebenso wie der Weg zwischen Ludwigshof und Dargersdorf, etwa auf Höhe des FFH-Gebiets Buchheide (NATURWACHT 2010-2011).

3.3.3.2. Habitats

Unter den 25 beschriebenen Untersuchungsgewässern im FFH-Gebiet sind 14 Tümpel, drei Bruchwaldgewässer, zwei sonstige Kleingewässer, zwei Moore/Sümpfe, ein Graben, ein Seggen- und ein Binsenried sowie ein Schilfröhricht. Die Gewässer des FFH-Gebiets befinden sich alle im Wald bzw. am Waldrand. Mit Ausnahme von Abkg303 und -304 bilden sie einen Komplex, bei dem kein Gewässer weiter als 300 m vom nächsten entfernt liegt.

Der überwiegende Teil der Gewässer im FFH-Gebiet ist flach. Die Gewässer unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Größe (zwischen 500 m² und ausgedehnten, mehrere Hektar großen Feuchtgebietskomplexen), Beschattung (von fast voll besonnt bis fast voll beschattet) und damit auch ihrer Wasservegetation (fast vegetationsfrei bis fast komplett mit Wasserpflanzen bedeckt). Krautige Ufervegetation in üppiger Ausprägung kommt nur bei Abkg302 und -294 vor, bei den restlichen Gewässern ist keine oder nur spärliche Vegetation vorhanden.

Die besten Gewässer hinsichtlich der Habitatausstattung, unabhängig von der aktuellen Besiedelung bilden artübergreifend Abkg304, -302, -305, -299, -300, -308, sowie ysBuch Nr. 8. Der überwiegende Teil dieser Gewässer befindet sich zentral im FFH-Gebiet westlich der L 216. Die Vietmannsdorfer Tongruben konnten aufgrund der Erfassungsbedingungen nicht näher beschrieben werden, allerdings ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls zu den besten Gewässern zu zählen sind. Diese Gewässer sind damit als potenzielle Laichgewässer für die Rotbauchunke und weitere Arten anzusehen.

Bei den terrestrischen Bereichen im FFH-Gebiet handelt es sich v. a. um Wald. Eine bedeutende Rolle als potenzielle Landlebensräume spielen dabei v. a. die ausgedehnten Laubwaldflächen, insbesondere Bruchwälder und weitere Feuchtstandorte. Aber auch die vorhandenen Grünlandflächen können einigen Arten als Landlebensraum, speziell als Sommerlebensraum dienen.

3.3.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Bei den Erfassungen der Wanderung an der L 216 durch die Naturwacht wurden ausschließlich Moorfrösche und Grasfrösche festgestellt (NATURWACHT 2010-2011, siehe Abb. 16). Prinzipiell bildet die Straße jedoch für alle Arten eine potenzielle Gefahrenquelle, besonders für Populationen, deren Jahreslebensraum sich beiderseits der Straße erstreckt.

Der Wasserhaushalt scheint nur bei Gewässer Abkg294 stärker beeinträchtigt zu sein, das Gewässer ist vollständig ausgetrocknet. Bei ysBuch Nr. 1 und -8 deutet Schilfbewuchs auf Verlandung hin. Der Gewässerkomplex Tonstiche Vietmannsdorf ist in ein Entwässerungssystem eingebunden; dadurch besteht die Gefahr der Wasserstandsabsenkung und des Eintrages von Nährstoffen.

3.3.3.4. Entwicklungspotenziale

In Kap. 3.3.3.2 sind die Gewässer beschrieben, die sich hinsichtlich ihrer Habitatausstattung am besten für eine Besiedelung eignen.

3.3.3.5. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.3.3.5.1. Erfassungsmethode

Am 14.04.2011 wurde an 24 Gewässern eine Laichballensuche durchgeführt. Die Bedingungen werden jahreszeitlich als günstig eingeschätzt. Ein Gewässer (Abkg299) war aufgrund eines hohen Zaunes nicht einsehbar (siehe Abb. 15). In den Vietmannsdorfer Tongruben machte dichter Schilfbewuchs und sumpfiger Untergrund eine Laichballenzählung unmöglich.

Zur Vorgehensweise bei der Laichbestimmung vgl. übergeordneter Fachbeitrag.

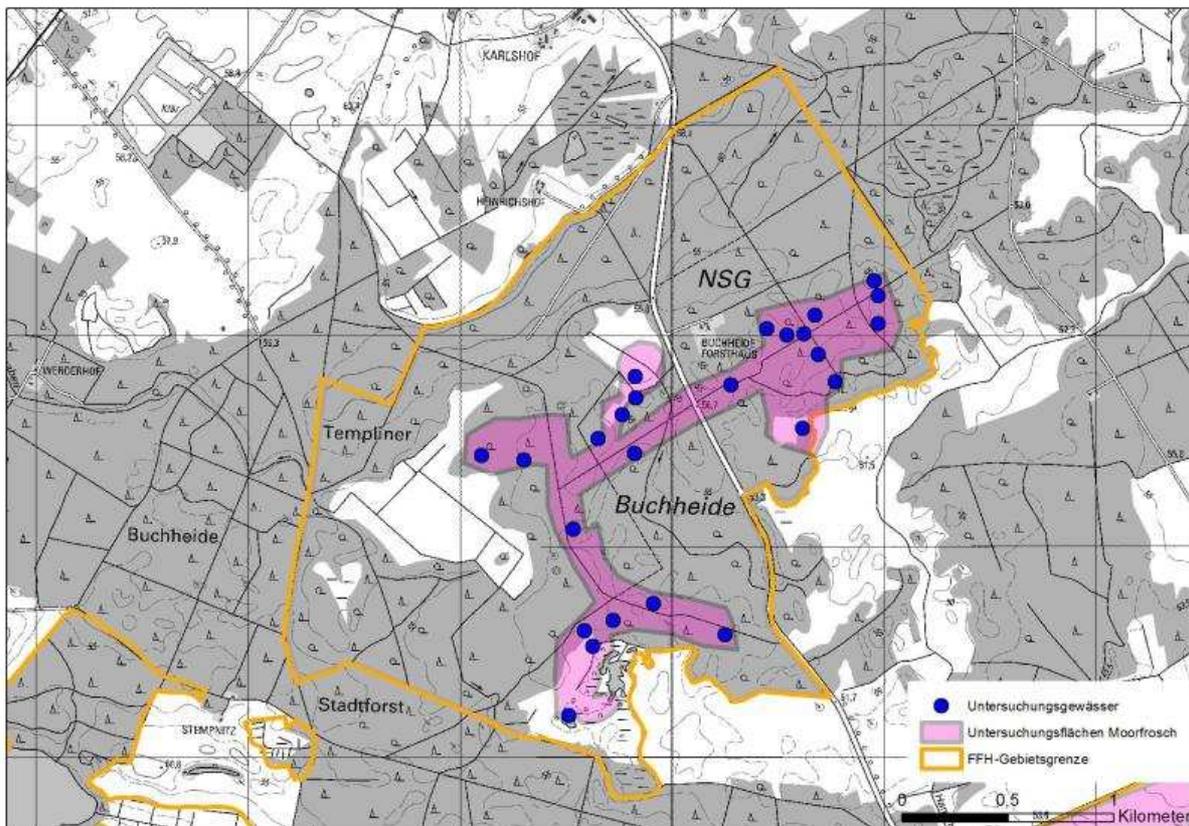


Abb. 15: Untersuchungsflächen Moorfrosch im FFH-Gebiet

3.3.3.5.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurden Moorfrosche an 10 von 24 Gewässern festgestellt (Beobachtung von Laich sowie adulten und juvenilen Tieren, Kescherfänge von Larven). Darunter fallen auch Beobachtungen von unbestimmten Braunfröschen, bei denen es sich wahrscheinlich um Moorfrosche handelt (siehe Abb. 16).

Aus dem FFH-Gebiet liegen Altdaten mit einem Punktdatensatz aus den Tongruben Vietmannsdorf vor (1999, BRSC 1990-2001) sowie 18 Flächendatensätze (Biotopkartierung PEP BRSC 1996-1997, Biotopkartierung 2010-2012; jeweils ohne Angabe der Nachweisart).

Bei der Erfassung der Wanderungshindernisse durch die Naturwacht wurden Moorfrosche an zwei Straßenabschnitten an der L 216 im FFH-Gebiet festgestellt (Naturwacht 2010-2011; siehe Abb. 16). Am nördlichen Abschnitt, auf Höhe des Forsthauses, wurden am 21.03.2010 zehn lebendige und 30 überfahrene Moorfrosche gezählt, im südlichen Abschnitt 20 lebendige und 40 überfahrene. Da bei den Erfassungen ebenfalls zehn lebendige und zwei tote Grasfrösche dokumentiert wurden, sind syn- tope Vorkommen der beiden Arten nicht ausgeschlossen. Darauf wird an dieser Stelle jedoch nicht näher eingegangen (vertiefte Information vgl. übergeordneter Fachbeitrag). Fehlbestimmungen sind nicht ausgeschlossen.

Die Moorfroschvorkommen verteilen sich über das gesamte FFH-Gebiet. Die größte Menge an Laichballen (150 Stück) wurde im Süden des Gebiets an Gewässer ysBuch Nr. 4 gezählt, bzw. geschätzt. Die größte Anzahl an Individuen stammt aus dem Altnachweis der Tongruben Vietmannsdorf mit Sichtbeobachtungen von 1500 Tieren, wobei nicht angegeben ist, um welches Entwicklungsstadium es sich handelt.

Anhand dieser Nachweise wurde die lokale Population Buchheide definiert (siehe Tab. 26, Abb. 16). Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch zwischen den benachbarten lokalen Populationen, z.B. im

Süden, Vorkommen existieren, die die Population Buchheide mit Nachbarvorkommen vernetzen. Allerdings gibt es dort keine Erfassungen. Der Altnachweis BRSCADARFL1351 am Süden des FFH-Gebiets (Biotopkartierung 1996-1997) überschneidet sich nicht mit dem Puffer der lokalen Population Buchheide und wird folglich auch nicht dazu gerechnet. Aufgrund fehlender näherer Informationen erfolgt keine genauere Betrachtung.

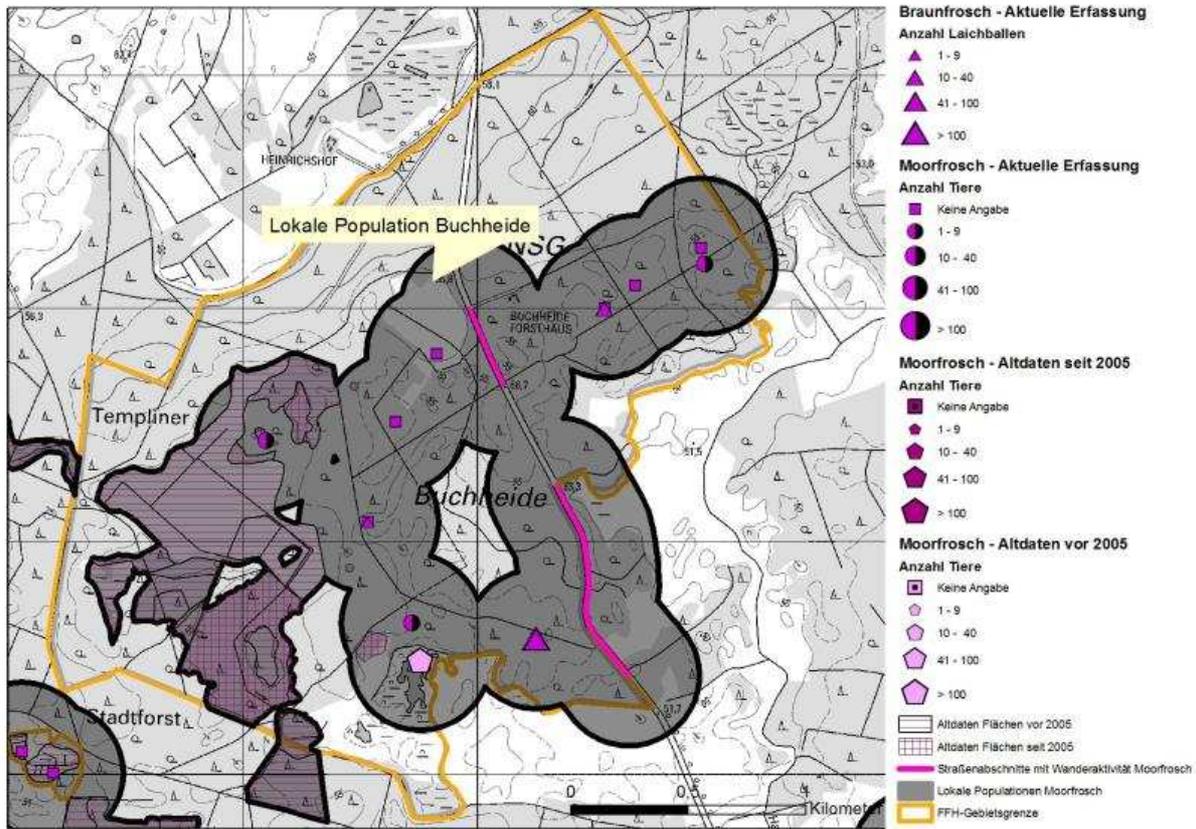


Abb. 16: Moorfroschnachweise und daraus abgeleitete lokale Populationen im FFH-Gebiet

Tab. 26: Moorfrosch – lokale Populationen im FFH-Gebiet

Dargestellt sind Vorkommen mit mindestens einem Nachweis innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. Gemäß den Vorgaben der Artbewertungsbögen beschreiben die unter „quantifizierbare Nachweise“ angegebenen Zahlen die Populationsgröße. Die Zahl der Gewässer mit Reproduktionsnachweis gibt Auskunft über die Populationsstruktur. Altdaten werden in der Regel nicht zu quantitativen Betrachtungen herangezogen.

Bezeichnung der lokalen Population	Anzahl Gewässer mit Nachweis (aktuelle Kartierung)	Quantifizierbare Nachweise aktuelle Kartierung (Gesamtwert)	Zahl der Gewässer mit Reproduktionsnachweis
Buchheide	10	171 Laichballen, 3 adulte Tiere	6

Der Nachweis mit 1500 Tieren aus den Vietmannsdorfer Tongruben weist auf eine weitaus größere Population hin, kann aber aufgrund des Erfassungsjahres (1999) und des unklaren Status nicht quantitativ verwertet werden. Welche Abundanzen hinter den Daten aus der Biotopkartierung stehen, kann ebenfalls nicht eingeschätzt werden, zumal diese Nachweise außerhalb der Untersuchungsfläche liegen.

3.3.3.5.3. Habitats

Bei den zehn aktuell besiedelten Gewässern handelt es sich um Tümpel im weiteren Sinn (5), Kleingewässer (2), Ried aus Seggen bzw. Binsen (2) sowie Moor/Sumpf (1). Die Gesamtfläche dieser Gewässer beträgt ca. 47 ha. Einige der Gewässer sind vermutlich perennierend (ysBuch Nr. 4, -Nr. 8,

Abkg305, Abkg292), andere temporär wasserführend (Abkg299, -304). Die Gewässer sind alle flach. Bei der Deckung der Wasservegetation unterscheiden sich die Gewässer stark, es sind fast vegetationsfreie, ebenso wie stark krautige Gewässer besiedelt. Gleiches gilt für die Besonnung der Gewässer. Bis auf Abkg302 (Wiese) befinden sich die Gewässer alle im Wald, überwiegend in laubholzdominierten Bereichen. Abkg305 befindet sich im Lärchenforst, Abkg308 im Douglasienforst. Das FFH-Gebiet verfügt, neben einigen Dutzend Hektar naturnahen Laub- und Laubmischwaldes, auch über ca. 60 ha Erlenbruchwald bzw. Erlen- oder Erlen-Eschen-Wald beidseitig der L 216, welcher als Sommer- und Winterlebensraum genutzt werden kann. Die nächsten Vorkommen bilden BRSCADARFL1351 am Süden des FFH-Gebiets in unmittelbarer Nähe zur lokalen Population. BRSCADARFL1295 westlich des FFH-Gebiets ist ca. 150 m entfernt. Die nächsten Nachweise im FFH-Gebiet Polsensee befinden sich ca. 650 m entfernt.

Über die beste Habitatqualität unter den besiedelten Gewässern im FFH-Gebiet verfügen die flachen, krautreichen und sonnigen Gewässer Abkg305 (Seggenried), ysBuch Nr. 8 (Moor/Sumpf), Abkg302 (Binsenried), Abkg308 (Tümpel). Das Gewässer mit den meisten Laichballen, ysBuch Nr. 4, ist erstaunlicherweise nicht optimal geeignet, es ist zwar flach und teilweise krautig, jedoch stark beschattet. Die Vietmannsdorfer Tongruben stellen bei ausreichender Wasserführung, nicht zuletzt aufgrund der beträchtlichen Größe, ein potenzielles Habitat von hoher Bedeutung dar.

Bei den nicht besiedelten Untersuchungsgewässern fällt auf, dass die meisten zwar größtenteils flach, jedoch auch stark beschattet und mit wenig Wasservegetation ausgestattet und daher wenig geeignet sind.

3.3.3.5.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine große Gefahr für Moorfrösche im FFH-Gebiet geht vom Straßenverkehr aus. Dies wird durch die bei der Erfassung der Wanderhindernisse festgestellten Verkehrstopfer bestätigt. Die L 216, die das FFH-Gebiet von etwa Nord nach Süd durchquert, verläuft quer durch den Jahreslebensraum der lokalen Population. Bezüglich der Schadstoffeinträge wurden unter den besiedelten Gewässern lediglich bei Abkg305 Fadenalgen und Faulschlamm als Eutrophierungszeiger festgestellt, was aber gegenwärtig nicht als Gefahr anzusehen ist. Abkg302 befindet sich im Grünland, hier ist mit geringfügigen Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Bearbeitung zu rechnen.

Auch an den nicht besiedelten Gewässern und deren Umfeld wurden keine weiteren nennenswerten Gefährdungen festgestellt.

3.3.3.5.5. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Zustand der lokalen Population Buchheide wird mit gut (B) bewertet, die Habitatqualität ebenfalls. Ausschlaggebend ist hierfür der Unterparameter Besonnung, der mit gut (B) bewertet wird, alle weiteren Unterparameter wurden als hervorragend (A) eingestuft. Der Hauptparameter Beeinträchtigungen wird, aufgrund der Gefährdung durch die L 216 für die lokale Population im FFH-Gebiet, mit stark (C) bewertet. Auch hier ist zu erwähnen, dass alle weiteren Unterparameter keine bis geringe Beeinträchtigungen aufweisen (A). Die Gesamtbewertung für die lokale Population Buchheide lautet demnach gut (B).

Für Details zur Bewertung siehe Artbewertungsbögen im Anhang.

3.3.3.5.6. Entwicklungspotenziale

Aufgrund der mangelhaften Habitatqualität der aktuell unbesiedelten Gewässer wird kein weiteres Ausbreitungspotenzial im FFH-Gebiet angenommen. Zu den Vietmannsdorfer Tongruben vgl. Kap. Habitate. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen an der L 216 kann wesentlich zur Sicherung der lokalen Population beitragen.

3.3.3.5.7. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Gebiet beheimatet mehrere Vorkommen und Reproduktionsgewässer des Moorfrosches, weshalb eine grundsätzliche Bedeutsamkeit vorliegt. Im BR existieren jedoch weitaus größere Vorkommen. Daher wird den Vorkommen im FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung und dem BR eine mittlere Verantwortlichkeit für den Erhalt zugemessen.

3.3.3.6. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

3.3.3.6.1. Erfassungsmethode

Am 12.05.2011 wurden an 25 Gewässern rufende Männchen verhört (siehe Abb. 17). Die Begehung erfolgte zuerst nachmittags und am selben Tag nochmals nach Beginn der Abenddämmerung. Die Erfassungsbedingungen waren insgesamt günstig: Jahreszeitlich, klimatisch (ca. 20°C bei trockener Witterung) sowie tageszeitlich gut. Auch die Moorfrosch-Laichballenzählung am 14.04.2010 und die gesonderten Erfassungen des Kleinen Wasserfroschs fielen in die jahres- und tageszeitliche Rufperiode der Rotbauchunke. Letztere fanden am 16.06.2010 an den Gewässern ysBuch Nr. 1 – 8 sowie am 26.05.2011 im Bereich der Vietmannsdorfer Tongruben statt. An beiden Terminen wurden rufende Männchen der Art verhört.

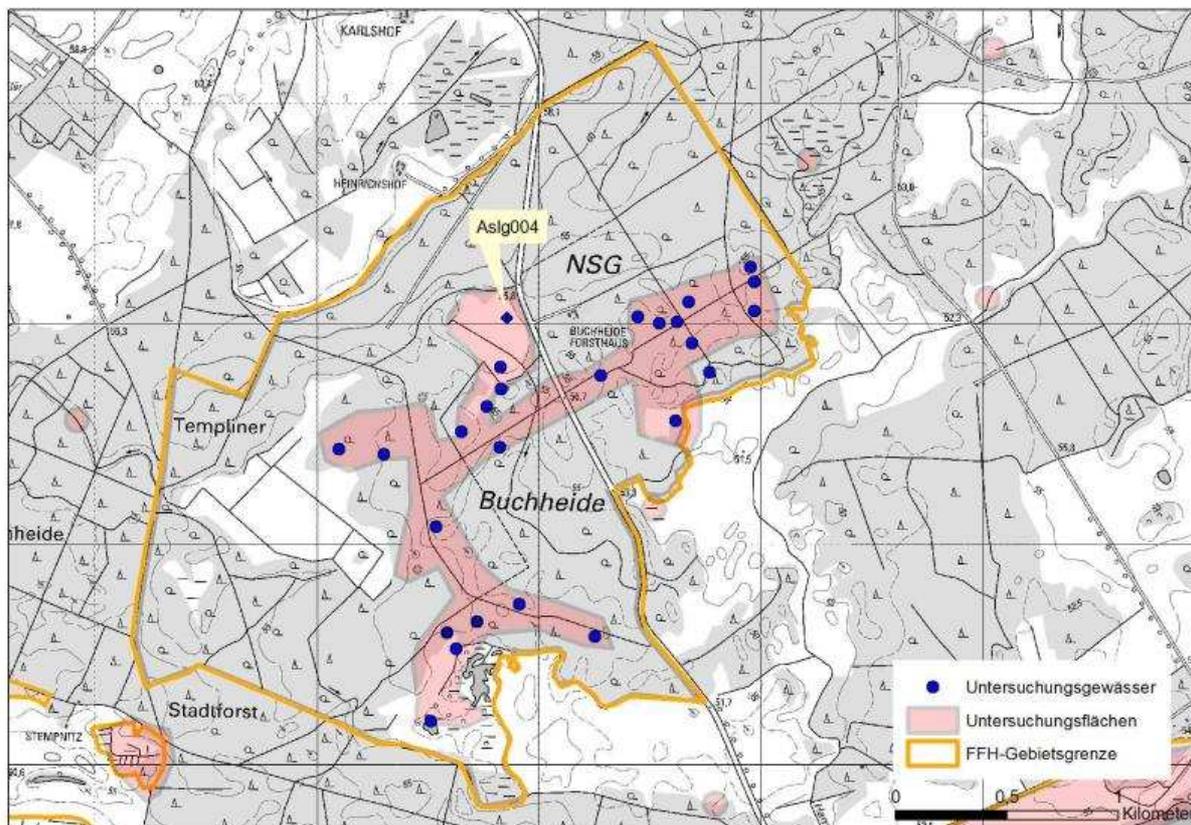


Abb. 17: Untersuchungsflächen für Rotbauchunken, Laubfrösche und Wechselkröten im FFH-Gebiet

3.3.3.6.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurde die Art im FFH-Gebiet nicht festgestellt.

Es liegen Altdaten aus den Vietmannsdorfer Tongruben vor: zehn Rufer am 28.05.1999 (BRSC 1990-2001) sowie aus der Biotopkartierung des alten PEP im BR (1996-1997, ohne nähere Angaben; siehe Abb. 18).

Das Fehlen bei der aktuellen Kartierung deutet darauf hin, dass die Art im FFH-Gebiet nicht mehr vorkommt. Es wären weitere Untersuchungen nötig, um dies sicher zu bestätigen. Diese sollten sich auf die Vietmannsdorfer Tongruben konzentrieren.

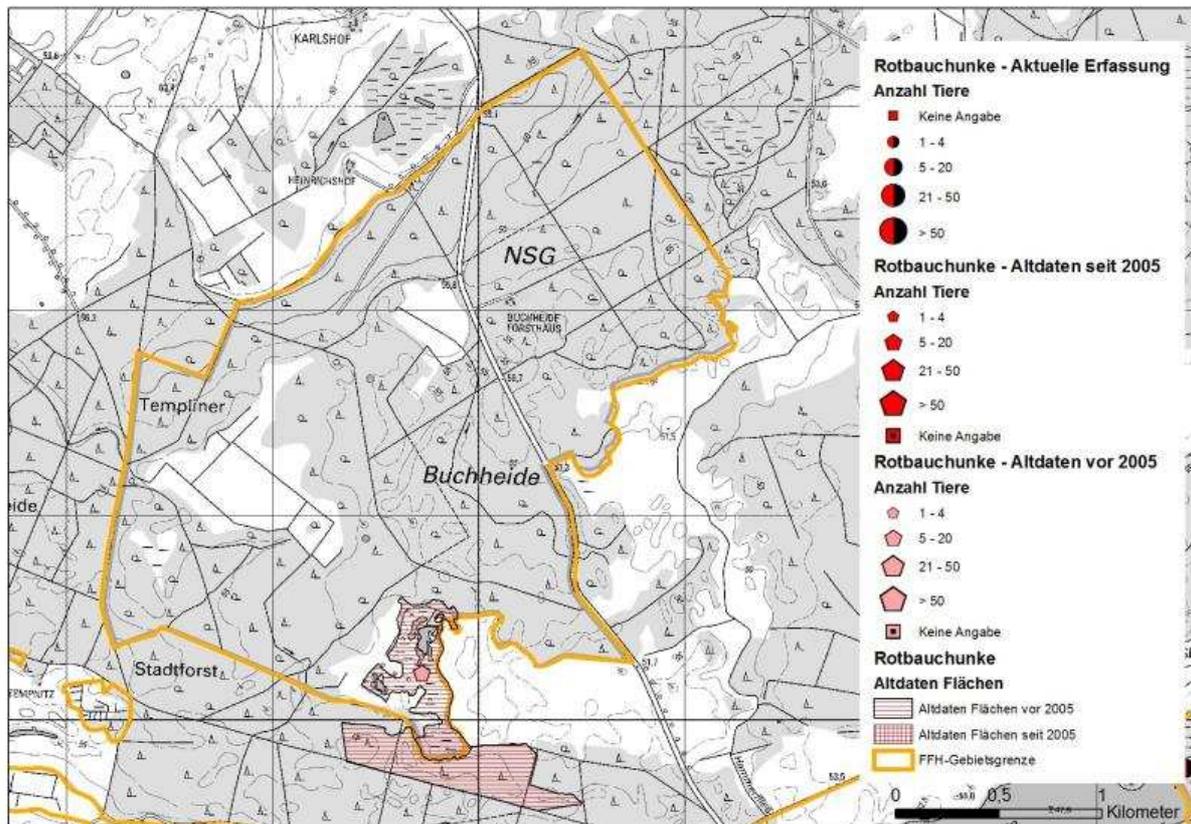


Abb. 18: Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet

3.3.3.6.3. Entwicklungspotenziale

Bei ausreichender Wasserführung stellen v. a. die Vietmannsdorfer Tongruben ein potenziell geeignetes Habitat dar (vgl. Kleiner Wasserfrosch, Habitate). Eine genaue Beurteilung war aufgrund der schlechten Begehrbarkeit nicht möglich. Weitere Gewässer im FFH-Gebiet könnten auch geeignet sein (vgl. artübergreifende Aspekte).

3.3.3.7. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.7.1. Erfassungsmethode

Siehe Kap. 3.3.3.6.1 (Rotbauchunke). Die Erfassung der Moorfrosch-Laichballen sowie das Verhören am 16.06.2010 kann allerdings nicht als Begehung für Laubfrösche angesehen werden, da diese Erfassungen tagsüber und damit vor Beginn der Rufzeit in der Dämmerung erfolgten.

3.3.3.7.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurden an drei von 25 Gewässern im FFH-Gebiet jeweils zehn Rufer nachgewiesen (AbkG306, -308, Aslg004; siehe Abb. 19). Aus dem FFH-Gebiet liegen außerdem Altdaten mit vier Datensätzen vor: ein Nachweis stammt aus dem Jahr 2001, mit zwei Rufnern im Süden des Gebiets (Punktnachweis von BRSC 1990-2001). Zwei Nachweise stammen aus der aktuellen Biotopkartierung (Fläche ganz im Norden [Datensatz-ID: BRSCADARFL1857] und ganz im Südwesten [BRSCADARFL1864]; 2010-2012) und ein Minutenrasternachweis, ebenfalls im Süden des Gebiets bzw. bis zum Vietmannsdorfer Graben (23.08.1995), stammt von LUA (1999-2009).

Die Nachweise sind über das FFH-Gebiet verteilt, mit einem Schwerpunkt im südlichen Bereich.

Im Gebiet wurden drei lokale Populationen abgegrenzt. Der Fremdnachweis mit der Datensatz-ID BRSCADARFL1857 ganz im Norden des Gebiets wurde als eigenständige lokale Population definiert, für die aber keine Informationen zu Bestandsgröße und Lebensraum vorliegt. Die Rufgemeinschaft an Gewässer Aslg004 wurde ebenfalls als eigenständige lokale Population „Forsthaus Buchheide“ definiert. Die südlich davon gelegenen Nachweise wurden als lokale Population „Buchheide Süd“ definiert. Hierzu werden zusätzlich zwei Nachweise mit jeweils 20 Rufern aus der aktuellen Kartierung der Naturwacht vom 30.04.2010 gerechnet, die sich östlich bzw. südöstlich außerhalb des FFH-Gebiets befinden (MAM_0021, -25; siehe Tab. 27). An den Gewässern zwischen den beiden lokalen Populationen wurde ergebnislos erfasst, weshalb diese Einschätzung als zuverlässig anzusehen ist.

Südöstlich der lokalen Population Buchheide Süd wurde nicht erfasst, eine Verbindung zu benachbarten Populationen ist aber unwahrscheinlich, da laut Biotopkartierung dort keine Gewässer vorhanden sind. Ähnlich verhält es sich mit BRSCADARFL1857 im Norden, hier befinden sich jedoch zumindest Bruchwaldflächen im Zwischenraum.

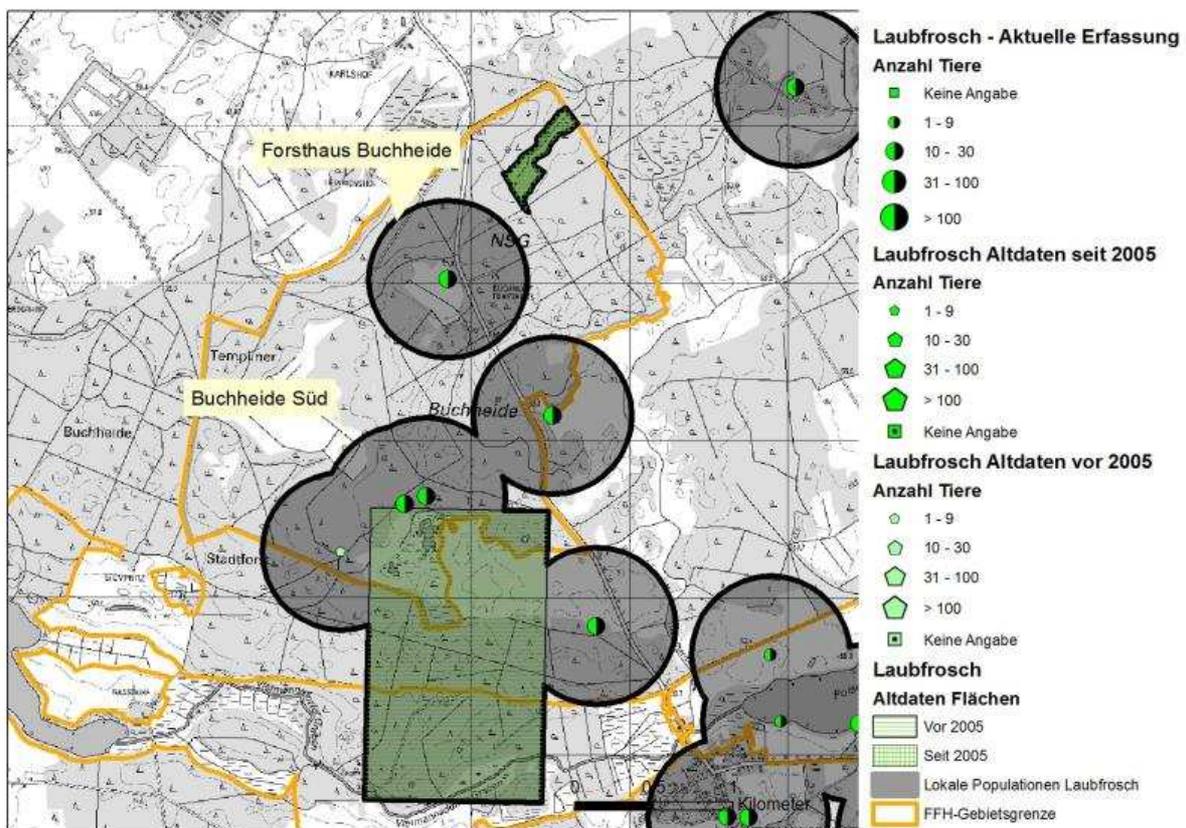


Abb. 19: Laubfroschnachweise und daraus abgeleitete lokale Populationen im und um das FFH-Gebiet

Tab. 27: Laubfrosch - lokale Populationen im FFH-Gebiet

Dargestellt sind Vorkommen mit mindestens einem Nachweis innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. Gemäß den Vorgaben der Artbewertungsbögen beschreiben die unter „quantifizierbare Nachweise“ angegebenen Zahlen die Populationsgröße. Die Zahl der Gewässer mit Reproduktionsnachweis gibt Auskunft über die Populationsstruktur. Altdaten werden in der Regel nicht zu quantitativen Betrachtungen herangezogen.

Bezeichnung der lokalen Population	Quantifizierbare und vergleichbare Nachweise adulter Tiere (aktuelle Kartierung)	Zahl der Gewässer mit Reproduktionsnachweis
Forsthaus Buchheide	10 Rufer	Keine Angabe (keine Erfassung beauftragt)
Buchheide Süd	60 Rufer	Keine Angabe (keine Erfassung beauftragt)

3.3.3.7.3. Habitats

Bei den beiden aktuell besiedelten Gewässern der **lokalen Population Buchheide Süd** innerhalb des FFH-Gebiets (Abkg 306 und -308), zu denen Habitatinformationen vorliegen, handelt es sich um zwei Waldtümpel von 1200 m² bzw. 600 m², wobei Abkg306 permanent wasserführend ist. Bei Abkg308 ist dies unklar. Beide Gewässer sind größtenteils flach, unterscheiden sich jedoch in der Beschattung (Abkg306: 85 %, Abkg308: 15 %) und in der Ausprägung der Wasservegetation (3 %, 50 %). Über krautige Ufervegetation verfügen die Gewässer nicht. Ufergebüsche sind durch die Waldlage reichlich gegeben. Der umgebende Wald ist Eichenforst (Abkg306) bzw. Nadel-Laub-Mischwald. Die nächsten Vorkommen, die lokale Population Forsthaus Buchheide, sowie die Vorkommen nördlich des Polsensees sind je etwa 1.100 m entfernt.

Bei Aslg004, welches das besiedelte Gewässer der **lokalen Population Forsthaus Buchheide** darstellt, handelt es sich um ein permanent wasserführendes, ca. 20x30 m großes Seggenried im Feuchtgrünland. Daten zur Gewässerqualität wurden nicht erhoben (vgl. Erfassungsmethode). Ein größerer Laub-Nadel-Mischwald befindet sich in ca. 50 m Entfernung. Die nächsten Nachweise stellen die lokale Population Buchheide Süd dar (ca. 1100 m entfernt) sowie der Fremdnachweis aus dem Norden des Gebiets (BRSCADARFL1857, ca. 650 m entfernt).

Potenziell stehen der Art weitere Gewässer im FFH-Gebiet als Laichgewässer zur Verfügung (vgl. artübergreifende Aspekte).

3.3.3.7.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Gefahr der Verluste von Tieren durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat ist als gering anzusehen. Lediglich auf der nahegelegenen Grünlandfläche ist damit zu rechnen. Eine potenzielle Gefahr stellt die L 216 dar, die den möglichen Jahreslebensraums der Art durchschneidet (auch wenn während der Wanderungserfassung keine Laubfrösche festgestellt wurden). Besonders beim isolierten Vorkommen an Gewässer Aslg004 stellt dies eine erhebliche potenzielle Beeinträchtigung dar. Womöglich befinden sich mit den ausgedehnten Laubwäldern und –forsten beiderseits der Straße genügend geeignete Landlebensräume.

3.3.3.7.5. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Zustand der **lokalen Population Buchheide Süd** wird mit gut (B) bewertet. Sowohl die Habitatqualität als auch die Beeinträchtigungen für die lokale Population im FFH-Gebiet werden ebenfalls mit gut (B) bewertet. Die Gesamtbewertung für die lokale Population Buchheide lautet demnach gut (B).

Der Zustand der **lokalen Population Forsthaus Buchheide** wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Bei der Habitatqualität ist ebenfalls von einem mittleren bis schlechten Zustand auszugehen (C). Auch wenn einige Habitatparameter aufgrund mangelnder Informationen nicht bewertet werden konnten, war der geringe Umfang des Gewässerkomplexes entsprechend des Bewertungsschemas ausschlaggebend. Die Beeinträchtigungen werden aufgrund der Nähe zur L 216 mit stark (C) bewertet. Daraus folgt eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustands der lokalen Population Forsthaus Buchheide mit mittel bis schlecht (C).

3.3.3.7.6. Entwicklungspotenziale

Es existieren weitere Gewässer im FFH-Gebiet, die potenziell als Laichgewässer genutzt werden können (vgl. artübergreifende Aspekte). Wieso diese Gewässer aktuell nicht besiedelt sind, ist unklar. Beeinträchtigungen scheinen nicht die Ursache zu sein, daher ist auch durch Maßnahmen wenig Änderung zu erwarten. Sollten weitere Gewässer zwischen den besprochenen lokalen Populationen besiedelt werden, so hätte dies vermutlich eine Verschmelzung beider zur Folge.

3.3.3.7. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Im BR existieren größere und bedeutendere Vorkommen der Art. Daher kommt besteht eine mittlere Verantwortung für die Art und ihre Lebensräume im FFH-Gebiet.

3.3.3.8. Kammolch (*Triturus cristatus*)

3.3.3.8.1. Erfassungsmethode

Am 04.07.2011 wurden an sieben ausgewählten Gewässern im FFH-Gebiet Larven der Art erfasst (siehe Abb. 20). Die jahreszeitlichen Bedingungen waren als gut zu werten.

3.3.3.8.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an drei von sieben untersuchten Gewässern im westlichen Bereich des FFH-Gebiets nachgewiesen (Abkg292, ysBuch Nr. 4, -8; siehe Abb. 20). Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Kescherfänge von Larven und in einem Fall um ein adultes Weibchen (Reusenfang).

Ein Minutenraster aus dem Jahr 2006 schneidet als Teil eines separaten Vorkommens das FFH-Gebiet (LUA 1990-2009), wobei nicht klar ist, ob der Nachweis von innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebiets stammt.

Anhand der Nachweise aus der aktuellen Erfassung wurden die lokalen Populationen „Buchheide Nord“ (bestehend aus Gewässer ysBuch Nr. 8 und Abkg292) und „Buchheide Süd“ (bestehend aus ysBuch Nr. 4) definiert. Weitere Vorkommen in den Gewässern im Zwischenraum sowie zwischen weiteren benachbarten Nachweisen sind nicht auszuschließen, allerdings wurde dort nicht erfasst.

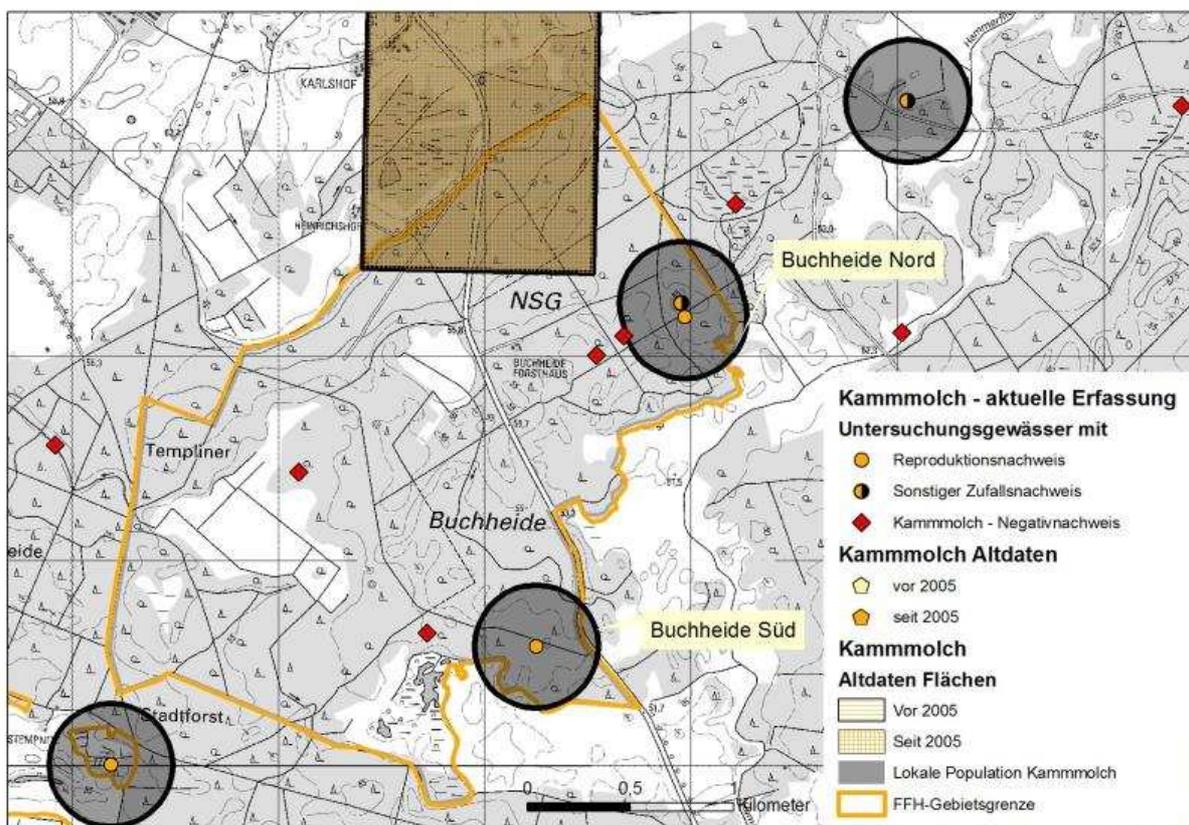


Abb. 20: Kammolchuntersuchungsgewässer mit Positiv- und Negativnachweisen im FFH-Gebiet und dessen Umfeld sowie Altnachweise und daraus abgeleitete lokale Populationen

3.3.3.8.3. Habitats

Das Laichgewässer **der lokalen Population Buchheide Süd**, ysBuch Nr. 4, ist ein ca. 1500 m² und vermutlich permanent wasserführender Tümpel im Bruchwald. Er ist zu etwa 90 % flach und zu etwa 80 % beschattet. Der Anteil an Wasserpflanzen beträgt ca. 40 %. Die Umgebung des Gewässers besteht aus Bruchwald sowie Nadel-, Laub-, und Mischwaldstandorten, die als Landlebensraum genutzt werden können. Die nächsten Vorkommen befinden sich in 1700 m (lokale Population Buchheide Nord) bzw. 2100 m Entfernung (cnGw2265 bei Basdorf).

Bei den beiden besiedelten Gewässern der **lokalen Population Buchheide Nord** (Abkg292, ysBuch Nr. 8) handelt es sich um einen Waldtümpel und eine Moor/Sumpf-Fläche mit 1600 m² bzw. 2500 m². Die beiden Gewässer sind völlig flach, unterscheiden sich aber deutlich hinsichtlich der Beschattung (80 bzw. 10 %) und ihrer Wasserpflanzendeckung (40 bzw. 80 %). ysBuch Nr. 8 ist zudem stark verschilft. Beide Gewässer befinden sich im Wald, der sich zusammensetzt aus Bruchwald und Laubwald sowie Nadel- und Mischwald und als Landlebensraum genutzt werden kann. Die nächsten Vorkommen befinden sich in 1150 m (MAM_0020 am Hammerfließ) bzw. 1700 m Entfernung (lokale Population Buchheide Süd). Die Entfernung des Nachweises im Minutenraster ist nicht exakt bestimmbar.

3.3.3.8.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die L 216 befindet sich ca. 250 m von ysBuch Nr. 4 entfernt, wodurch eine potenzielle Bedrohung gegeben ist, bei der aktuellen Wanderungskartierung wurde jedoch kein Kammmolch nachgewiesen. Die Gewässer der lokalen Population Buchheide Nord befinden sich ca. 700 m entfernt von der Straße zwischen Dargersdorf und Templin, wodurch ebenfalls eine potenzielle Bedrohung gegeben ist. Auch an dieser Straße wurde z.T. Wanderung erfasst, ebenfalls jedoch ohne Kammmolchnachweis. In ysBuch Nr. 4 wurden alte Autoreifen abgelagert. Starker Schilfbewuchs bei ysBuch Nr. 8 deutet auf Verlandung hin.

3.3.3.8.5. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Zustand der Populationen kann erfassungsbedingt nicht bewertet werden.

Die Habitatqualität der **lokalen Population Buchheide Nord** wird mit gut (B) bewertet. Die Beeinträchtigungen werden ebenfalls mit gut (B) bewertet. Ausschlaggebend hierfür ist die Nähe zu Verkehrswegen (B), alle weiteren Unterparameter werden mit ‚keine bis geringe Beeinträchtigungen‘ bewertet (A). Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Buchheide Nord lautet demnach gut (B).

Die Habitatqualität der **lokalen Population Buchheide Süd** wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet, ausschlaggebend hierfür ist die starke Beschattung des Gewässers. Alle weiteren Unterparameter werden mit A oder B bewertet. Die Beeinträchtigungen werden mit B bewertet. Bis auf die „Nähe zu Fahrwegen im Lebensraum“ (B) werden alle Unterparameter mit A bewertet. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Buchheide Süd lautet gut (B; Expertenvotum), da nur ein einziger Unterparameter überhaupt mit C bewertet wird (Beschattung). Der Reproduktionsnachweis ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Gewässer zumindest über eine ausreichende Eignung verfügt.

3.3.3.8.6. Entwicklungspotenziale

Es existieren weitere Gewässer im FFH-Gebiet, die potenziell als Laichgewässer genutzt werden können (vgl. artübergreifende Aspekte). Wieso diese Gewässer aktuell nicht besiedelt sind, ist unklar. Eine zwingende Abhängigkeit von Maßnahmen besteht offenbar nicht.

3.3.3.8.7. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Im BR existieren lokale Populationen mit deutlich mehr Einzelvorkommen. Die lokalen Populationen im FFH-Gebiet sind demnach von mittlerer Bedeutung.

3.3.3.9. Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

3.3.3.9.1. Erfassungsmethode

Die Erfassung des Kleinen Wasserfroschs im FFH-Gebiet geht zurück auf einen Hinweis von K.-CHR. ARNDT (Naturwacht), der im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 phänotypisch ungewöhnliche Wasserfrösche im Graben am Westrand der Vietmannsdorfer Tongruben beobachtete. Die Artbestimmung war allerdings unsicher. Am 16.06.2010 erfolgte daher an den Gewässern ysBuch Nr. 1 – 8 eine Übersichtskartierung, bei der rufende Männchen der Art verhört wurden (siehe Abb. 14). Am 26.05.2011 wurde eine genauere Erfassung an zwei konkreten Gewässern im Bereich der Vietmannsdorfer Tongruben durch Verhören der Tiere unter Einsatz von Klangattrappen sowie Sichtbeobachtungen durch Ableuchten, schwerpunktmäßig in o.g. Graben, durchgeführt. Es wurde ebenfalls versucht, durch Keschern Tiere für genaue Untersuchungen zu fangen, was jedoch erfolglos verlief. Eine genaue Artbestimmung nach phänotypischen und genetischen Merkmalen war daher nicht möglich. Die Erfassung der Tongruben selbst beschränkte sich auf Verhören, da das Gebiet aufgrund des sumpfigen Untergrundes und des dichten Schilfbewuchses nicht betretbar war.

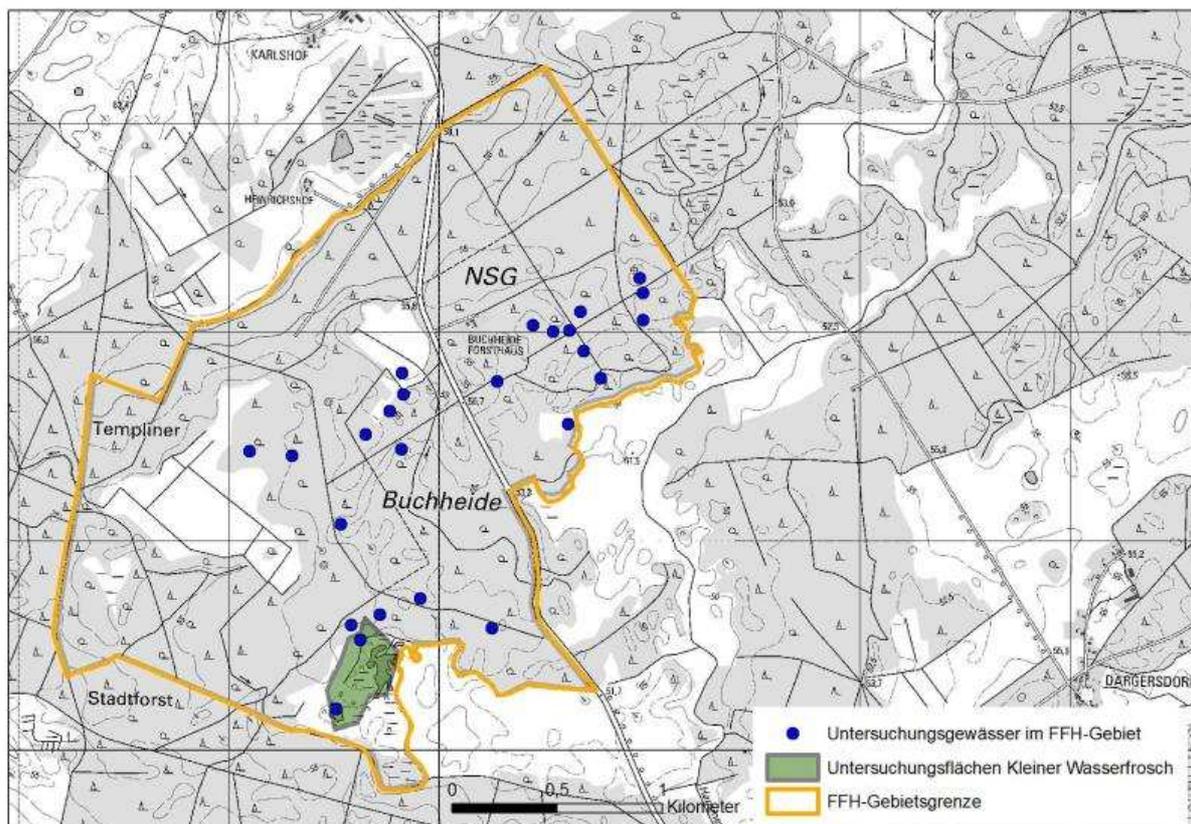


Abb. 21: Untersuchungsgewässer für den Kleinen Wasserfrosch im FFH-Gebiet

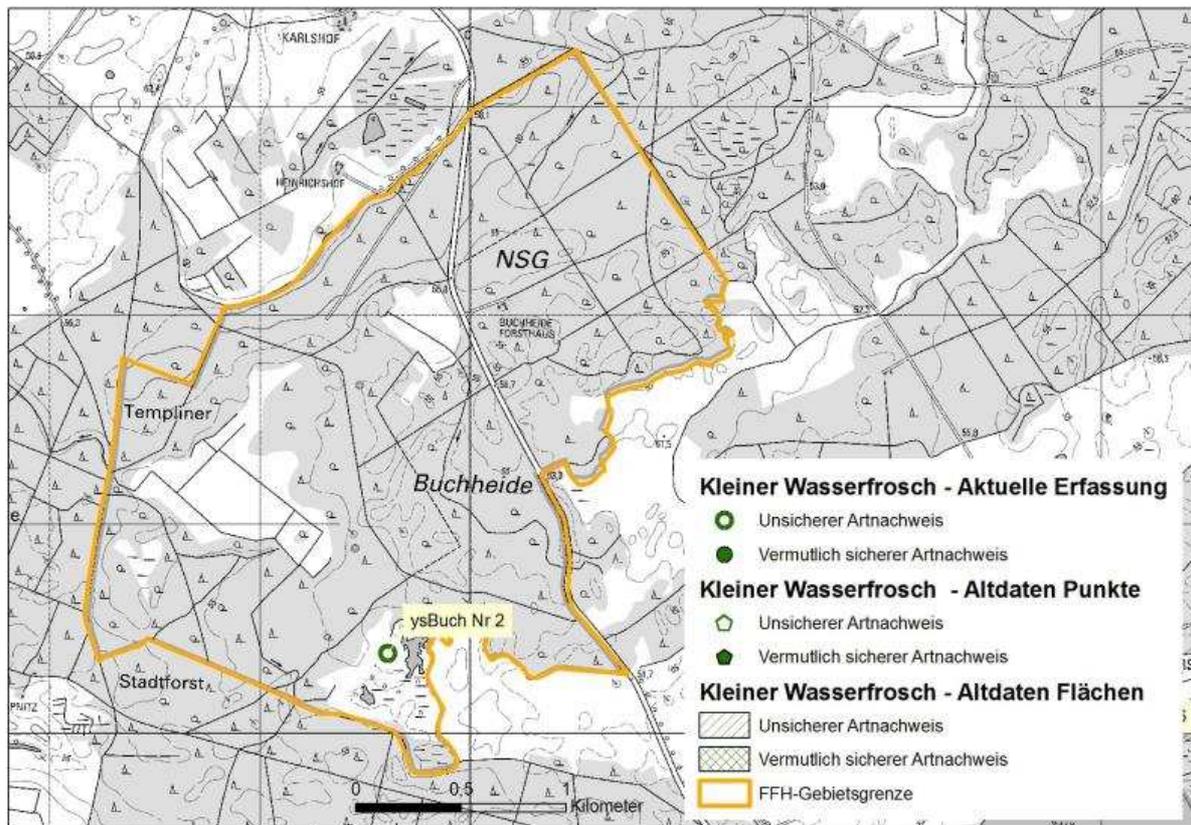


Abb. 22: Nachweise des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet

3.3.3.9.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der einzige Hinweis auf Vorkommen der Art im FFH-Gebiet während der aktuellen Erfassung stammt aus dem Bereich der Vietmannsdorfer Tongruben, vom 16.06.2010, als drei Rufer verhört wurden (siehe Abb. 22). In der Karte dargestellt ist der Fund-, bzw. Verhörpunkt, bezeichnet mit ysBuch Nr. 2, der den Vietmannsdorfer Tongruben zuzuordnen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass in den entfernteren Bereichen der Tongruben weitere Vorkommen existieren. Da die Artbestimmung ausschließlich aufgrund akustischer Merkmale erfolgte, kann nicht von einem sicheren Nachweis ausgegangen werden (vgl. übergeordneter Fachbeitrag). Eine genauere Betrachtung entfällt daher, zumal bei der genaueren Erfassung 2011 kein weiterer Nachweis der Art erbracht werden konnte und die Altdatenlage sehr dürftig ist. Ggf. wäre es sinnvoll, in den Tongruben eine umfassende Untersuchung durchzuführen. Allerdings dürfte sich diese aufgrund der Erfassungsbedingungen schwierig gestalten.

3.3.3.9.3. Habitats

Die Tongruben Vietmannsdorf bestehen laut Biotopkartierung im Zentrum aus zwei perennierenden, naturnahen und unbeschatteten Kleingewässern von 1,3 und 0,1 ha. Umgeben sind diese von feuchter, schilfdominierter Grünlandbrache von etwa 16 ha. Da diese Flächen nicht betretbar waren (vgl. Erfassungsmethode), kann auch keine genauere Beschreibung, z.B. hinsichtlich der Wasservegetation, erfolgen. Eine prinzipielle Eignung als Laichgewässer wird angenommen (PLÖTNER 2005).

3.3.3.9.4. Entwicklungspotenziale

Eine Besiedelung weiterer Gewässer erscheint aufgrund ihrer Habitatausstattung eher unwahrscheinlich. Möglicherweise geeignet wären Abkg302, ysBuch Nr. 8 und Abkg305.

3.3.4. Reptilien

Es liegen keine Beobachtungsdaten zu Reptilien vor. Das Gebiet wird zum einem geprägt von Nadel- und Laubholzforsten, zum anderen von verschiedenen Feuchtgebietsflächen (v. a. westlich der L 216), wie z. B. Bruchwald, Grünlandbrachen, temporäre Kleinstgewässer und Zwischenmoore. Aufgrund der Habitatstruktur ist mit dem Vorhandensein von Blindschleichen (*Anguis fragilis*) und der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) zu rechnen. Mit seinen vielen Feuchtflächen bietet das Gebiet außerdem einen geeigneten Lebensraum für Ringelnattern (*Natrix natrix*). Insbesondere der Bereich westlich der L 216, mit Feuchtwiesen, Kleinstgewässern, Grünlandbrachen und Moorflächen scheint geeignete Habitatstrukturen für eine mittelgroße Ringelnatterpopulation zu bieten. Eine potenzielle Gefährdung geht für alle Arten vom Straßenverkehr auf der L 216 aus.

3.3.5. Libellen

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 28 aufgeführten, in den Anhängen II oder IV der FFH-Richtlinie gelisteten Libellenarten oder geeignete Habitats festgestellt.

Tab. 28: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Buchheide (grau=potenzielles Vorkommen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	X	x	2	3	§
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>		x	1	2	§

3.3.5.1. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

3.3.5.1.1. Erfassungsmethode

Aufgrund der geringen Anzahl besiedelbarer Gewässer wurde dem FFH-Gebiet Buchheide bislang nur sehr geringe Aufmerksamkeit bezüglich der Libellenerfassung zuteil. Die alte Vietmannsdorfer Tongrube wurde als potenzielles Habitat der Großen Moosjungfer identifiziert und 2011 diesbezüglich kontrolliert. Der Gewässerkomplex der alten Tongrube ist sehr schwer zugänglich; bei einer Begehung am 20. Mai wurde versucht, einen Einblick in die Libellenbesiedlung der westlichen Ausläufer zu erlangen. Dabei wurde an einem optimal aussehenden Kleingewässerhabitat nach Exuvien und Imagines gesucht.

3.3.5.1.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Ein Bodenständigkeitsnachweis konnte bislang nicht erbracht werden, jedoch wurden drei revierbesetzende Männchen beobachtet. Die Bodenständigkeit der Großen Moosjungfer an der Vietmannsdorfer Tongrube ist auf Grundlage der bisherigen Befunde sehr wahrscheinlich; die Bestimmung der Populationsgröße in diesem Gewässerkomplex wäre aber extrem aufwendig. Weitere Aussagen können daher nicht getroffen werden.

3.3.5.1.3. Habitats

Der Fundort der Großen Moosjungfer ist ein Ausläufer eines bereits seit Jahrzehnten aufgelassenen und wassergefüllten Abgrabungsgebiets in fortgeschrittener Sukzession. Es handelt sich um ein von hochwüchsigem Röhricht umstandenes, kleines, aber vergleichsweise tiefes Gewässer mit beginnender Schwingmooverlandung und flächenhafter submerser Vegetation unter Beteiligung von Armleuchtergewäsen. Die Habitateignung ist maßgeblich abhängig von der jeweiligen Entwicklungssituation

der Fischfauna: Von Phasen niedriger Fischdichte profitiert *L. pectoralis*, andernfalls wird ihr Vorkommen vermutlich auf periphere, für Fische schwerer zugängliche Bereiche beschränkt.

3.3.5.1.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Gewässerkomplex ist in ein Entwässerungssystem eingebunden, wodurch die Gefahr der Wasserstandsabsenkung und des Eintrages von Nährstoffen besteht. Beides hätte negative Folgen auf den Erhaltungszustand. Potenziell könnte auch Fischbesatz eine Beeinträchtigung darstellen. Über die aktuelle Situation der Fischfauna und eventueller anthropogener Überformung liegen keine Kenntnisse vor.

3.3.5.1.5. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

In Abwägung der gutachterlichen Einschätzungen von Gefährdungen und Potenzialen wird das Vorkommen derzeit in der Gesamtbewertung als gut (B) eingeschätzt. Der vollständige Bewertungsbogen befindet sich im Anhang.

3.3.5.1.6. Entwicklungspotenziale

Die weitere Sukzession des alten Tongrubengeländes, die zur fortschreitenden Vermoorung führt, kann zu einer weiteren Begünstigung der Großen Moosjungfer führen, sofern offene Wasserflächen mit submerser Vegetation erhalten bleiben.

Ein potenzielles Habitat befindet sich in Form einer noch teilweise als Grünland genutzten, entwässerten Moorniederung westlich des Forsthauses Buchheide. Eine deutliche Wasserstandsanhhebung in diesem Moor, die in jüngster Zeit bereits begonnen wurde, dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Ansiedlung von *L. pectoralis* führen.

3.3.5.1.7. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Vorkommen an der Vietmandorfer Tongrube ist Bestandteil einer großen Metapopulation in Nord-Brandenburg und Süd-Mecklenburg, das nur im Zusammenwirken dauerhaft überlebensfähig ist.

3.3.5.2. Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

Hinsichtlich der Östlichen Moosjungfer wurden im FFH-Gebiet bislang keinerlei Untersuchungen durchgeführt. Die alte Vietmandorfer Tongrube stellt aber ein potenzielles Habitat für *L. albifrons* dar. Voraussetzung ist ein permanent wasserführendes Gewässer mit Characeen-Beständen und relativ geringer Fischdichte. Diese Voraussetzungen könnten im Zentralteil des Gewässerkomplexes gegeben sein. Potenzielle Gefährdungen stellen in erster Linie Nährstoffeinträge, Wasserstandsabsenkung und Fischbesatz dar. Die Verminderung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Agrarflächen sowie Zuflüssen könnte die Habitataignung verstärken, ebenso wie eine geringfügige Wasserstandsanhhebung. Dem möglichen Vorkommen der Östlichen Moosjungfer könnte Bedeutung zur Stützung und Pufferung von Beeinträchtigungen der bekannten Vorkommen bei Engelsburg/Ahrendorf sowie Libbesicke/Ringenwalde zukommen; es sollte daher überprüft werden.

3.3.6. Mollusken

Im FFH-Gebiet Buchheide wurden die in Tab. 29 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 29: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Enggewundene Tellerschnecke	<i>Anisus septemgyratus</i>			1	1 (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Gemeine Schlammschnecke	<i>Radix labiata</i>			*	* (MV: 2)	

3.3.6.1. Erfassungsmethode

Landschnecken (*Vertigo*-spezifisch)

Angesichts der Größe und Biotopausstattung wurde im FFH-Gebiet nur eine Fläche mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: *Vertigo*-Erfassung) am 07.09.2010 untersucht.

Wassermollusken

Für die Suche nach *Anisus septemgyratus* wurde ein Graben nach der allgemein beschriebenen Methodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) am 07.09.2010 beprobt.

Aufgrund der begrenzten Anzahl beauftragter Untersuchungsflächen für *Anisus vorticulus* wurde in diesem FFH-Gebiet nicht gezielt beprobt, da weder Altangaben noch im Vergleichsmaßstab des gesamten BR nach dem Stand der Altkartierung besonders geeignet erscheinende Biotope zu erwarten waren.

Fremddaten

Für das FFH-Gebiet konnten keine zusätzlichen Datenquellen ermittelt werden.

3.3.6.2. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.6.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Vertigo angustior wurde auf der einzigen im Gebiet beprobten Feuchtwiese (IRSC017) in äußerst geringer Dichte von zehn lebenden Ind./m² nachgewiesen (siehe Tab. 30).

Die Nachweise auf der einen untersuchten Fläche zeigen das Potenzial des Gebiets für Vorkommen von *V. angustior*. Es ist wahrscheinlich, dass die Rohrwiese im Südwesten sowie das Kleine Moor westlich des Forsthauses Buchheide in weiteren, vorzugsweise seggenreichen Teilbereichen zumindest eine dünne Besiedlung aufweisen. Der natürlich geringe Kalkgehalt im Boden dieser beiden Moorflächen ist wahrscheinlich das limitierende Kriterium für höhere Populationsdichten.

Tab. 30: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Buchheide.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC017	10	30	-	Boden	07.09.2010

3.3.6.2.2. Habitats

Die festgestellte Population von *Vertigo angustior* (IRSC017) besiedelt eine eher artenarme Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Klein- und Großseggen, Binsen und Süßgräsern mit teils trockeneren Bereichen. Im Herbst waren keine Überstauungen festzustellen, jedoch lassen Gehäuse von drei Wassermollusken in der Bodenprobe solche zu anderen Zeiten vermuten.

3.3.6.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Es konnten keine Gefährdungen und Beeinträchtigungen festgestellt werden.

3.3.6.2.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Die im FFH-Gebiet festgestellte Population der Schmalen Windelschnecke befindet sich in einem guten EHZ (siehe Tab. 31; detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbögen, Anhang).

Tab. 31: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Buchheide.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC017	C	B	A	B

3.3.6.2.5. Entwicklungspotenziale

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten, die suboptimale Voraussetzungen für *V. angustior* bieten, ist selbst bei Optimierung der Habitatbedingungen nicht mit einer signifikanten Zunahme der Populationsdichten zu rechnen.

3.3.6.2.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht prinzipiell mindestens eine nationale sowie eine besondere Verantwortung für den Erhalt von *Vertigo angustior*, jedoch wird das nachgewiesene Vorkommen als vergleichsweise unbedeutend bewertet.

3.3.6.3. Enggewundene Tellerschnecke (*Anisus septemgyratus*)

3.3.6.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der einzige im Gebiet exemplarisch untersuchte Graben wies eine geringe Besiedlung von *Anisus septemgyratus* (31 Tiere/m², siehe Tab. 32) in typischer Zönose mit anderen Bewohnern von Gewässern schwankender Wasserführung (z. B. *Pisidium obtusale*, *Sphaerium nucleus*, *Radix cf. labiata*) auf.

Aufgrund der bestehenden Konnektivität ist eine Verbreitung im gesamten Grabensystem der Feuchtwiese möglich. Weitere potenzielle Habitats im Gebiet, die im Rahmen der aktuellen Untersuchungen nicht geprüft werden konnten, sind andere Grabensysteme (z. B. in der Feuchtwiese bei Forsthaus) und die vorhandenen Kleingewässer in den Röhrichtbereichen im Süden der Buchheide und in Waldbereichen.

Tab. 32: Siedlungsdichten von *Anisus septemgyratus* im FFH-Gebiet Buchheide.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Methode	Datum
IRSC073	31	1	Sieb	17.09.2010

3.3.6.3.2. Habitats

Die Art wurde in einem leicht verschlammten, 2-3 m breiten Graben (IRSC073) mit ca. 40 cm Wasserführung zum Untersuchungszeitpunkt gefunden, der eine große Feuchtwiese durchzieht. Es war nur submerse Vegetation, die von einer fädigen *Potamogeton*-Art dominiert wurde, ausgebildet.

3.3.6.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aktuelle Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Gefährdungen der Population könnten durch zu radikale Pflegemaßnahmen entstehen.

3.3.6.3.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Da es sich um keine FFH-Anhangs-Art handelt, somit kein Bewertungsschema vorliegt und keine belastbaren Daten zur Biologie und Ökologie dieser seltenen Art verfügbar sind, erfolgt keine Bewertung.

3.3.6.3.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine nationale sowie besondere Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen von *Anisus septemgyratus*. Das Vorkommen in der Buchheide ist relativ isoliert im aktuell bekannten Verbreitungsgebiet in der Schorfheide. Gleichzeitig ist es das im BR am weitesten westlich gelegene Vorkommen, welches gleichzeitig die Arealgrenze der Art markiert.

3.3.6.4. Weitere wertgebende Arten

Als weitere erwähnenswerte Art wurde bei den Landschnecken *Pseudotrachia rubiginosa* auf der für *Vertigo angustior* näher beschriebenen Fläche IRSC017 mit einem Leergehäuse nachgewiesen. Unter den Wassermollusken ist *Radix cf. labiata* aus dem von *Anisus septemgyratus* besiedelten Graben (IRSC073) zu nennen. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

3.4. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.4.1. Brutvögel

Im FFH-Gebiet Buchheide wurden die in Tab. 33 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt (siehe Kap. 3.4.3).

Tab. 33: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Buchheide (2000 – 2011).

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (2007), BB = Brandenburg (2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V		§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x			§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x		3	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				§§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	V	2	§§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	x		3	§§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§

3.4.2. Erfassungsmethode

Die Erfassung und Bewertung der Avifauna im FFH-Gebiet erfolgte aufgrund von vorhandenen Altdaten sowie Kartierungen in der Brutsaison 2010 und 2012. Die Kartierung in der Brutsaison 2010 (B. Wuntke) umfasste den westlichen Teil des FFH-Gebiets bis zur Straße Vietmannsdorf-Templin (Begehungen am 23.03., 19.04. und 25.05.) sowie drei Kontrollen im südwestlich angrenzenden Offenland für Greifvögel (siehe Übergeordneter Fachbeitrag Fauna). 2012 erfolgte eine Kartierung von Mittelspechten (Klangattrappe) und Habitatstrukturen im gesamten FFH-Gebiet (23.04., 02.08., F. Gottwald). Ausgewertet wurden weiterhin die Ornithologischen Jahresberichte der Fachgruppe Ornithologie im NABU Templin (2008, 2009) sowie Mitteilungen von Herrn Arno HINZ (Horstbetreuer Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Kranich u.a.).

Bei den Vogelarten der lichten Feuchtwälder, Moore und Kleingewässer können Lücken in der Erfassung vorhanden sein. Dies gilt z.B. für Bekassine, Krickente und Schellente.

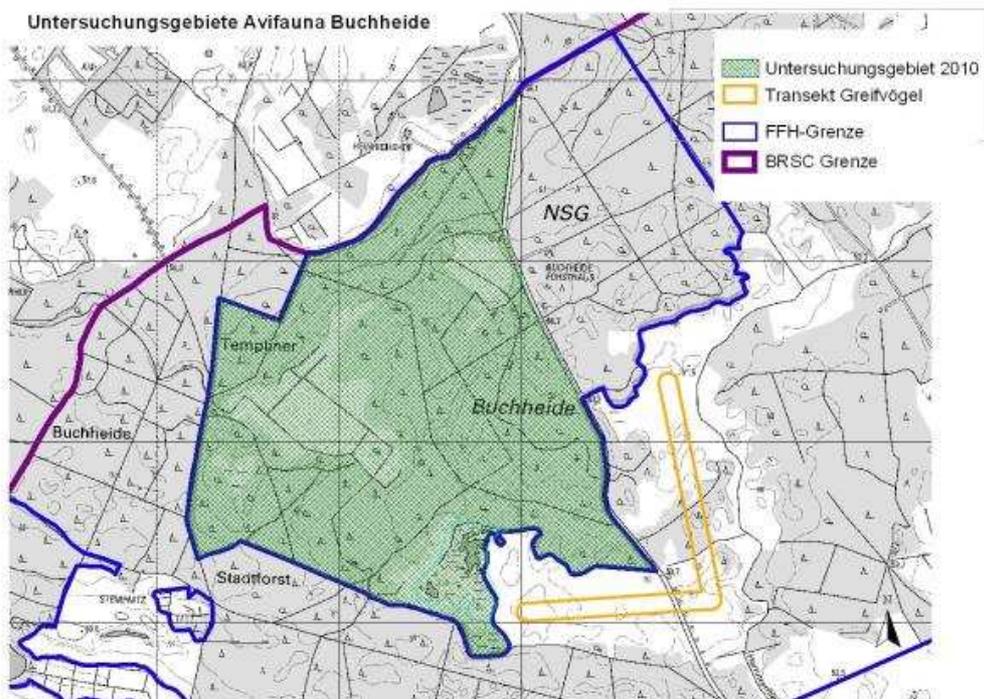


Abb. 23: Untersuchungsgebiete Avifauna 2010 im FFH-Gebiet Buchheide.

3.4.3. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet Buchheide sind in Tab. 34 dargestellt. Eine Auswahl charakteristischer Brutvogelarten wird im Anschluss detaillierter behandelt.

Tab. 34: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten

Status (in den Grenzen des FFH-Gebiets für den Zeitraum nach 2005): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; D – Durchzügler; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere), Nahrungsreviere in (). HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere (A = 1; B = 2-3; C = 4-7; D = 8-20; E = 21-50; F = 51-150; G = 151-400, H = 401-1000). BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Bekassine	?		0-1		Die letzten vorliegende Angaben als BP stammen von 1995 (Umgebung Forsthaus und Tongruben, Heinrich). Die lichten Erlenbruchwälder im Gebiet stellen auch aktuell potenzielle Brutbiotope dar.
Eisvogel	?				02.04.2005 fliegend im Bereich der Tongruben (Wehden).
Heidelerche	BV	2	2-4	B	SM 2010 auf der großen Waldwiese und am Waldrand im SO (Wuntke). Aufgrund der überwiegend feuchten Habitatverhältnisse im Gebiet sind für die Heidelerche nur sehr eingeschränkt Bruthabitate vorhanden.
Kranich	B		7-12	D	Regelmäßig 7-8 BP im Gebiet (HINZ mdl. Mitt. 2012), maximal bis zu 12 BP.
Krickente	?				16.04.1996 ein P im Bereich der Tongruben (Streuber). Die Tongruben sind vermutlich zu weit zugewachsen, in sehr lichten, überschwemmten Erlenbruchwäldern könnten jedoch aktuell Bruthabitate vorhanden sein.
Mittelspecht	BV	3	3-4	B	Weitere Vorkommen im östlich angrenzenden Feuchtwald. Vgl. Kap. 3.4.3.2.
Schwarzspecht	BV	3	2 - 4	B	Die Kombination von Nadelwald, Rotbuchenwald und Erlenbruch im FFH-Gebiet bietet der Art gute Brut- und Nahrungshabitate.
Nachtigall	?				Potenziell seltener BV in Randbereichen des FFH-Gebiets.
Neuntöter	B	1	1-2	A	1-2 BP im Bereich der Tongruben 2011 und 2012 (Gottwald).
Rotmilan	B	1	1-2	A	Regelmäßig besetzter Horst bis ca. 2007 im Südosten, aktueller Brutwald im Nordosten an der FFH-Grenze (HINZ mdl. Mitt. 2012).
Schellente	BV	1	1-3	B	Aufgrund von Schwarzspecht-Vorkommen (Höhlenangebot) und zahlreicher Kleingewässer bzw. überschwemmter Erlenbrüche ist ein gutes Habitatangebot vorhanden.
Schwarzstorch	B	0	1	A	Ein langjähriges BP im Nordteil des Gebiets bis 2007. Brutzeitbeobachtung 2008. Danach (Daten bis 2011) verschwunden, Ursachen nicht erkennbar. Horstbetreuer: Herr A. Hinz.
Seeadler	B	1	1	A	Ein BP im Gebiet (HINZ mdl. Mitt. 2012).

Artname und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Waldwasserläufer	BV				Nachweis 2012 östlich des FFH-Gebiets. Aufgrund der vielen Feuchtwälder in Kombination mit Nadelwald besteht für die Art ein optimales Habitatangebot. Es ist von mehreren BP auszugehen.
Wespenbussard	N	1	1	A	Ein BP östlich des FFH-Gebiets. Vgl. Kap 3.4.3.1 (Hinz schriftl. Mitt. 2012).
Wiesenpieper	BV	2-3	2-3	B	2-3 P/SM Mitte Mai auf der westl. Waldwiese (Wuntke).
Zwergschnäpper	?				1995 südl. des Forsthauses ein BP (Heinrich). Aktuell keine Nachweise. Potenzielle Habitate sind kleinräumig vorhanden, auch im Bereich der feuchten Eichen-Hainbuchenwälder (lokal dunkle Hainbuchenbestände).
Zwergtaucher	BV	1	1-2	A	13.06.2012 rufend in den Tongruben. Daneben könnte die Art auch in offenen Kleingewässern im Waldbereich vorkommen.

3.4.3.1. Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Unmittelbar angrenzend östlich des FFH-Gebiets befindet sich ein langjährig besetzter Brutwald. Der Wald ist von den Feuchtwäldern und Grünlandbrachen der Hammerfließ-Niederung umgeben. Potenziell ist auch das FFH-Gebiet selbst als Bruthabitat geeignet. Bruterfolg: 2008 - 1 Juv. (HINZ, Jahresbericht Fachgruppe Ornithologie NABU Templin), 2009 und 2010 je 2 Juv. (HINZ schriftl. Mitt.).

3.4.3.2. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht besiedelt v. a. die feuchten Eichen-Hainbuchenbestände und sonstigen Eichen-Mischwälder mit Altholz-Anteil. Die reich strukturierten Waldbereiche in der Nähe von feuchten Senken waren besser besiedelt als einförmige Eichenforste. Die Anzahl von Vergleichsdaten ist hierzu allerdings gering.

3.4.4. Habitate und wertgebende Strukturen für Brutvögel

Wesentliche Elemente der Habitate für die wertgebenden Arten sind:

- Feuchtwälder, vor allem Eichen-Hainbuchenwälder, auch kleinräumig im Bereich von Senken und am Rand von Kleingewässern: Mittelspecht, seltene Großvögel (Nahrungshabitat).
- Erlenbruchwälder, z.T. überschwemmt: Schwarzstorch, Kranich, Schellente, potenziell Krickente, Schwarzspecht (Nahrungshabitat).
- Altholz und Überhälter (Eichen, Rotbuchen, Eschen, Kiefern): Schwarzspecht, Mittelspecht, Seeadler (Brutbäume, auch für andere Großvögel).
- Feuchte Waldwiesen: potenzielles Nahrungshabitat für seltene Großvögel.

Des Weiteren sind Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebiets für die im Gebiet brütenden Großvögel zu berücksichtigen. Hier sind an erster Stelle das Grünland und die feuchten Grünlandbrachen im Bereich des Hammerfließes zu nennen sowie das Grünland nördlich des FFH-Gebiets (HINZ mdl. Mitt. 2012).

3.4.5. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aktuelle Gefährdungen und Beeinträchtigungen der vorhandenen Habitats innerhalb des FFH-Gebiets konnten nicht festgestellt werden. Potenziell besteht eine Gefährdung durch die reguläre Forstwirtschaft (Durchforstung, Entnehmen von Altholz, Auflichtung von Wäldern, in denen seltene Großvogelarten brüten). Weiterhin sind die ausgedehnten Nadelbaumforsten als Beeinträchtigung des potenziellen Wertes des FFH-Gebiets für wertgebende Vogelarten anzusehen.

Im Habitat des Wiesenpiepers auf der Waldwiese besteht eine potenzielle Gefährdung durch frühe Nutzung sowie Walzen/Schleppen während der Brutzeit.

Die Nahrungshabitats von seltenen Großvögeln (Grünland) sind potenziell durch zu intensive oder zu geringe Nutzung gefährdet.

3.4.6. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitats erfolgt in Tab. 35. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll erscheint.

Tab. 35: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten.

¹ Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna)

Artname	Habitatqualität ¹	Beeintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Heidelerche	C	A	Offenflächen in den Wäldern sind eher feucht und damit für die Heidelerche weniger geeignet.
Kranich	A	A	
Mittelspecht	B	B	Potenzielle Gefährdungen bestehen in der Entnahme von Altholz-Eichen.
Schwarzspecht	A	A	
Neuntöter	C	A	Der Teillebensraum im Bereich der Tongruben weist sehr gute Habitatqualität auf. Insgesamt ist das FFH-Gebiet jedoch für diese Art weniger als Lebensraum geeignet.
Schellente	B	A	
Schwarzstorch	A	A	Das FFH-Gebiet ist aufgrund des hohen Anteils von feuchten Wäldern sowie zahlreichen feuchten Senken und Kleingewässern als Brut- und Nahrungshabitat sehr gut geeignet.
Seeadler	B	A	Das FFH-Gebiet bietet dem Seeadler gute Brutmöglichkeiten, aber kaum Nahrungshabitats.
Waldwasserläufer	A	A	
Wiesenpieper	B	B	Die Waldwiese im Westen stellt ein gutes Habitat dar, der übrige Bereich des FFH-Gebiets ist nicht geeignet. Auf der Waldwiese bestehen potenzielle Gefährdungen durch landwirtschaftliche Bearbeitung/Nutzung.

3.4.7. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhalt sind in dargestellt.

Tab. 36: Bedeutung und Verantwortlichkeit des FFH-Gebiets Buchheide für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC.

- = gering, o = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Heidelerche	-	-	
Kranich	o	O	
Mittelspecht	o	O	
Schwarzspecht	o	O	
Neuntöter	-	-	
Seeadler	+	+	
Wiesenpieper	o	O	

3.4.8. Entwicklungspotenziale

Für die genannten Vogelarten der Wälder besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die in Kap. 4.5 beschriebenen Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden.

3.5. Zusammenfassung: Bestandssituation und Bewertung der Fauna

Maßgeblich für die meisten wertgebenden Arten sind die Feuchtwälder (Erlenbruchwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald) sowie Vernässungen, Feuchtgebiete und Kleingewässer innerhalb von Laubwäldern. Wesentlich sind dabei die in Teilen vorhandenen totholz- und höhlenreichen Altholzbestände. Großvögel sind entscheidend auf das Vorhandensein ungestörter Laubwälder ausreichender Größe mit starken Bäumen für ihre Horste angewiesen. Von besonderer Bedeutung für Biber und Fischotter, Amphibien, Libellen und Brutvögel sind außerdem die Vietmannsdorfer Tongruben als zusammenhängender Gewässerkomplex mit Moorbildung. Weiterhin bieten zwei größere Feuchtwiesen im Zentrum des FFH-Gebiets dem Biber, Amphibien, Mollusken, Vogelarten wie Wiesenpieper und Heidelerche sowie potenziell Libellen wertvollen Lebensraum und dienen verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitats. Für seltene Großvogelarten sind es potenziell äußerst bedeutende Nahrungsflächen.

Aktuelle Gefährdungen wurden im FFH-Gebiet nur wenige festgestellt. Für den Fischotter und den Moorfrosch wurde eine hohe Mortalität an der L 216 nachgewiesen; von entsprechenden Beeinträchtigungen (erhöhtes Mortalitätsrisiko, Zerschneidungseffekt) ist auch für weitere Amphibien- und Säugerarten sowie Reptilien auszugehen. Eine mittelbare Gefährdung für die wertgebenden Arten liegt in den ausgedehnten Nadelbaumforsten als Beeinträchtigung des potenziellen Wertes des FFH-Gebiets und des zumindest in Teilbereichen bereits gestörten Wasserhaushaltes. Die in vielen Fällen nur gute

Habitatqualität kann grundsätzlich jederzeit durch unangepasste oder zu intensive forstliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung weiter beeinträchtigt werden.

Das Gebiet Buchheide ist Lebensraum für den Biber, der mit zwei Revieren alle geeigneten Bereiche besiedelt hat. Für den Fischotter ist das Gebiet als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen, in diesem Zusammenhang besteht eine außerordentlich hohe Mortalität entlang der das Gebiet querenden L 216. Vom Vorkommen weiterer wertgebender Säugerarten (siehe Tab. 19) ist auszugehen. Zudem wurden elf Fledermausarten nachgewiesen bzw. Hinweise auf ihr Vorkommen im Gebiet ermittelt (siehe Tab. 21). Das Gebiet bietet für alle Fledermausarten mit Ausnahme der Wasserfledermaus geeignete Jagdhabitats in ausreichendem Umfang. Quartierpotenzial existiert für die waldbewohnenden Fledermäuse vor allem in höhlen- und totholzreichen Erlenbruchwäldern, das aber noch deutlich verbessert werden sollte, insbesondere auch in seinem Vernetzungsgrad. Eine sehr hohe Bedeutung als Reproduktionsraum hat das FFH-Gebiet für die Bartfledermaus und den Großen Abendsegler, bei denen Wochenstubenquartiere im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnten. Für die ebenfalls waldbewohnenden Arten Braunes Langohr und Rauhaufledermaus wurde mit dem Fund laktierender Weibchen eine hohe Bedeutung des Gebiets ermittelt.

Weiterhin konnten im FFH-Gebiet sechs wertgebende Amphibienarten nachgewiesen werden, darunter auch der Kammmolch als Anhang-II-Art (siehe Tab. 25). Die lokalen Populationen und ihre Habitate befinden sich in nur gutem oder sogar schlechtem Erhaltungszustand, und ihre bekannte Verbreitung ist z.T. inselartig auf kleine Teile des Gebiets beschränkt. Aktuelle Nachweise konnten je nach Art nur an 12 bis 42 % der untersuchten Gewässer erbracht werden, und die Rufergemeinschaften waren klein. Erwähnenswerte Nachweiszahlen liegen mit einem Fund von 150 Laichballen im Jahr 2011 nur vom Moorfrosch vor. Insgesamt weisen viele Gewässer durch ihre Lage im Wald eine zu große Beschattung und zu wenig Wasservegetation auf. Die im Standard-Datenbogen angegebene Rotbauchunke wurde aktuell nicht festgestellt, aber Daten aus den 1990er Jahren belegen zumindest ein früheres Vorkommen im südlichen Teil des FFH-Gebiets. Hinweise auf möglicherweise größere Amphibienpopulationen in der Vergangenheit gibt auch ein Nachweis mit 1500 rufenden Moorfröschen aus den Vietmannsdorfer Tongruben aus dem Jahr 1999. Den Amphibienvorkommen wird eine höchstens mittlere Bedeutung beigemessen, da im Biosphärenreservat weitaus größere Vorkommen existieren.

Die im Standard-Datenbogen gelistete Große Moosjungfer konnte in den Vietmannsdorfer Tongruben nachgewiesen werden, befindet sich trotz guter Habitatqualität jedoch in einem schlechten Erhaltungszustand. Da das Vorkommen als Teil einer großen Metapopulation zu sehen ist, die weit über das BR hinausgeht, besteht eine Verantwortung für dessen Erhaltung und Entwicklung. In einem schlechten Erhaltungszustand befindet sich auch das nachgewiesene Vorkommen der Schmalen Windelschnecke. In geringen Siedlungsdichten wurde außerdem die Enggewundene Tellerschnecke nachgewiesen. Dieses Vorkommen liegt relativ isoliert und am weitesten westlich im aktuell bekannten Verbreitungsgebiet im Biosphärenreservat und bildet gleichzeitig die Arealgrenze der Art. Somit besteht für ihren Erhalt eine besondere Verantwortung.

Mit Brutpaaren von Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Kranich, potenziell Schwarzstorch u. a. hat das FFH-Gebiet außerdem höchste Bedeutung für den Erhalt bedrohter Großvogelarten im Biosphärenreservat. Darüber hinaus brüten mindestens acht weitere wertgebende Arten bzw. Arten des Anhang I im Gebiet. Altholz, insbesondere alte Eichen, sind für den Mittelspecht relevant, alte Überhälter als Brutbäume für Adler und andere Großvögel. Wichtig ist der Erhalt störungsarmer, feuchter, strukturreicher Wälder mit hohem Kronenschlussgrad sowie die Optimierung der Nutzung in den Grünlandhabitats, u.a. am Ostrand des Gebiets und im nahegelegenen Hammerfließ. Die Vietmannsdorfer Tongruben sind Lebensraum für Zwergtaucher, Neuntöter, Krickente und möglicherweise auch Bekassine und Eisvogel. Schlüsselfaktoren der Habitatqualität für die Avifauna sind demnach die forstwirtschaftliche Nutzung, der Wasserhaushalt und die landwirtschaftliche Nutzung im umgebenden Grünland. Für alle drei Faktoren ist im Hinblick auf die Avifauna ein guter Zustand vorhanden, der aber noch deutlich verbessert werden kann.

3.6. Gebietskorrekturen

3.6.1. Anpassung von Gebietsgrenzen

Anpassungen der FFH-Gebietsgrenze sind nicht vorgesehen.

3.6.2. Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

3.6.2.1. Anpassung LRT-Angaben

Gemäß Kap. 3.1 wird vorgeschlagen, den Standard-Datenbogen wie folgt zu korrigieren:

Tab. 37: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

LRT	Begründung
Neu aufzunehmen	
LRT 9110	Die frischen mittleren bis ziemlich armen Böden auf den Dünen- und Sanderflächen des Gebiets sind typische Standorte für bodensaure Buchenwälder (siehe Kap. 2.4). Kleinflächig kommt diese Pflanzengesellschaft im Gebiet bereits vor. Mehrere Bestände werden durch die durchgeführten Waldumbaumaßnahmen kurz- bis mittelfristig den Kriterien dieses LRT entsprechen. Daher ist der LRT 9110 unbedingt im Standard-Datenbogen zu ergänzen.
LRT 7140	Nicht nur das Moosbruch, auch kleinere Senken östlich der Försterei sind diesem LRT zuzuordnen. Durch die durchgeführten Staumaßnahmen ist die Erhaltung des Moosbruchs gesichert. Weitere Senken mit degradierten Torfmoosmoorgesellschaften haben ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 7140 durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes. Daher ist der LRT 7140 unbedingt im Standard-Datenbogen zu ergänzen.
LRT 3150	Die wiedervernässten Tongruben sind als naturnahe eutrophe Gewässer ausgeprägt. Ihr Fortbestand ist gesichert, daher sollte der LRT 3150 im Standard-Datenbogen ergänzt werden.
LRT 9160	Auf den reichen, carbonatreichen, feuchten Böden des Gebiets können viele als naturnahe Laubmischwaldbestände aufgenommene Wälder mittel- kurzfristig zu Eichen-Hainbuchenwäldern entwickelt werden. Der LRT 9160 entspricht hier der pnV (siehe Kap. 2.4) und sollte den bisher gemeldeten LRT 9190 ersetzen, der natürlicherweise im Gebiet nicht vorkommt.
Zu streichen	
LRT 9190	Nur die armen Dünenstandorte im Südwesten des Gebiets könnten potenzielle Standorte für den LRT 9190 bieten. Die aktuelle Entwicklung der Bestände zielt jedoch in Richtung bodensaurer Buchenwälder. Der LRT 9190 sollte aus dem SDB gestrichen werden und durch den LRT 9160 ersetzt werden. Die besten Eichenbestände des Gebiets kommen auf reichen, carbonathaltigen und feuchten Böden vor (s.o.).
Zu korrigieren	
LRT 91D0	Anstelle des LRT 91D0 wurde ein Moorbirkenwald des LRT 91D1 aufgenommen. Da es sich um denselben Bestand handelt, ist die Einstufung im Standard-Datenbogen zu korrigieren.
Nicht neu aufzunehmen	
LRT 6510	Das derzeit als LRT 6510 eingestufte Biotop hat sich auf degradiertem Moorboden entwickelt und wird bei der Durchführung von erforderlichen Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhalten werden können. Der LRT ist damit für das FFH-Gebiet nicht signifikant und sollte nicht in den Standard-Datenbogen aufgenommen werden.
LRT 91E0	Die als LRT 91E0 eingestuften Bestände sind im FFH-Gebiet vermutlich in Folge von Entwässerungsmaßnahmen entstanden und können durch Wasserrückhaltungsmaßnahmen, wie dem Verschluss oder Aufstau von Gräben, die zur Entwicklung und Erhaltung zahlreicher Habitate und Lebensraumtypen im Gebiet prioritär notwendig sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhalten werden. Der LRT 91E0 sollte daher, trotz des erheblichen Flächenanteils, den er zurzeit im Gebiet einnimmt, nicht in den Standard-Datenbogen aufgenommen werden.

3.6.2.2. Anpassung FFH-Art-Angaben (Anhang II)

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora werden Änderungen im Standard-Datenbogen vorgeschlagen. Die Änderungen sind in Tab. 38 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population sollte eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherzustellen. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht.

Tab. 38: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind		Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)

3.6.2.3. Aktualisierung des SDB

Der SDB soll damit wie folgt angepasst werden:

Tab. 39: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	3150	2,3	C
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	3,0	B
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	8,0	B
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	0,5	C
Moorwald	91D0	1,0	C

Tab. 40: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	B
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	C
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	B
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.

Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als erforderliche Maßnahmen (eMa) gekennzeichnet.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf den Zielen des Landschaftsrahmenplans und auf der Ergebnisanalyse zu den LRT und Arten wurden aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des Gebiets abgeleitet:

Zur nachhaltigen Entwicklung der Lebensraumtypen und der Habitats der wertgebenden Arten im Gebiet ist prioritär die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes notwendig, um:

- den Grundwasserstand und den Wasserstand in den zahlreichen Kleingewässern zu stabilisieren,
- Lebensraumtypen der Wälder feuchter Standorte, der Gewässer und Moore mit ihren charakteristischen Arten zu entwickeln,
- Nährstoffeinträge aus Gebieten mit Torfzehrung zu unterbinden bzw. zu minimieren,
- den Wasserstand in den Vietmannsdorfer Tongruben zu stabilisieren.

Dazu ist vorgeschlagen:

- die bisher angelegten Staue zu erhalten und weiterhin auf die Unterhaltung der Gräben im Gebiet zu verzichten,
- die Nadelholzforste im Gebiet zu standortheimischen Laubbeständen umzuwandeln. Höchste Priorität kommt dabei der Umwandlung der Bestände im unmittelbaren Einzugsbereich der Feuchtgebiete zu.
- Darüber hinaus sollte im Rahmen eines Gutachtens geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen im Einzugsgebiet der Hammerfließniederung notwendig sind, um den Wasserabfluss aus dem Gebiet zu minimieren.

Erhaltung und Entwicklung reich strukturierter, naturnaher Waldgesellschaften, um Habitate für waldbewohnende Fledermaus- und Vogelarten, wie Braunes Langohr, Rauhauffledermaus, Mittelspecht, Schwarzstorch und Seeadler zu schaffen und den Flächenanteil der Buchenwald- und Eichen-Hainbuchenwald-Lebensraumtypen (LRT 9110, 9130 und 9160) sowie der Erlenbruchwälder im Gebiet zu erhöhen.

Die Waldumwandlung würde außerdem zu einer Reduzierung der Verdunstungsrate und zu einer Optimierung der Grundwasserneubildungsrate führen. Sie wäre damit auch ein Beitrag zur Optimierung des Wasserhaushaltes des Gebiets.

- Umwandlung der Nadelholzbestände zu naturnahen Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern durch die Übernahme der Naturverjüngung und der vorangebauten standortgerechten Laubbäume in die nächste Bestandsgeneration.
- Erhaltung und Förderung von Tot- und Altholz.
- Entnahme von standortfremden Baumarten, wie Fichte, Douglasie und Lärche spätestens bei Hiebsreife.
- Bodenschonende Nutzung durch einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme.
- Zulassung der natürlichen Sukzession in nassen Erlenbruchwäldern.

Die Optimierung der extensiven Grünlandnutzung zur Erhaltung und Entwicklung von Nahrungshabitaten für seltene Großvogelarten und als Jagdhabitate für Fledermausarten.

- Erhalt und Entwicklung der Rohrwiesen und des Kleinen Moores als extensives Feuchtgrünland auf Moorböden durch eine dem Standort angepasste Nutzung. Einerseits zum Erhalt und Entwicklung der Habitate von Adler, Schwarzstorch und Wiesenvögeln, andererseits um artenreiche Feuchtgrünländer unter möglichst moorbodenschonender Bewirtschaftung zu erhalten.
- Auch Grünlandgebiete im Umfeld des FFH-Gebiets, v. a. in der Niederung des Hammerfließes, sollten als Habitatflächen für die im Gebiet brütenden Adler und weitere Vogelarten als extensiv genutztes Dauergrünland bei möglichst hohem Wasserstand erhalten und entwickelt werden.
- Extensive Grünlandnutzung umfasst:
 - Optimierung des Wasserhaushalts durch Rückbau von Meliorationseinrichtungen oder Anstau,
 - angepasste Nutzung in Bezug auf die Habitatansprüche der vorkommenden Arten (seltene Großvögel, Wiesenpieper, Amphibien, Enggewundene Tellerschnecke),
 - Teilnutzung/Mosaiknutzung der Flächen ab Mai, bei Beweidung belassen von Restaufwuchs auf der Fläche, insbesondere in der Nähe von Amphibienlebensräumen.

Minimierung des Zerschneidungseffektes der L 216 durch die Umsetzung spezieller Artenschutzmaßnahmen.

- Einbau von vier Kleintierdurchlässen DN 800 bis DN 1000. Bevorzugt sind dabei die Stellen zu berücksichtigen, an denen bisher Otter überfahren wurden (vgl. Abb. 11).
- Errichtung von Amphibienzäunen im Bereich der Wanderaktivität von Amphibien (vgl. Abb. 16).
- Initiierung einer Prüfung, ob eine Verlegung der L 216 unter Abwägung aller betroffenen Schutzgüter und der verkehrlichen Belange möglich ist.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten LRT des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind zwei Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 41 dargestellt.

Tab. 41: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2010		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	8,0	B	4	B	Erhaltung
				3,7	C	Entwicklung
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,5	C	0,5	A	Erhaltung
91D1	Birkenmoorwald	1,0	C	0,9	C	Entwicklung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,0	B	2,6	B	Erhaltung
				0,2	C	Entwicklung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2,3	C	2,3	C	Entwicklung

4.2.1.1. Wälder mineralischer Standorte

Zielzustand für die Wälder mineralischer Standorte im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamt-Erhaltungszustand (A). Das heißt, im FFH-Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung, sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch sind kleinere Bestandslücken von hoher Bedeutung. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr als 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten

werden. Standortfremde Arten wie Roteiche, Douglasie, Fichte oder Lärche sollten spätestens bei Hiebsreife entnommen werden.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als sieben Biotopbäume ab WK 7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

Entsprechend der Standortverhältnisse sollten im Gebiet neben Buchenwäldern auf staunassen bis feuchten Böden Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 und auf wasserzügigen Standorten Erlen-Eschen- und Erlenwälder des LRT 91E0 stocken.

Im Gebiet ist der Waldumbau bereits weit fortgeschritten und es gibt bereits gut strukturierte Bestände mit hohen Tot- und Altholzanteilen. Werden die bereits begonnenen Maßnahmen weiter fortgesetzt wird sich mittelfristig im FFH-Gebiet ein naturnahes, zusammenhängendes Waldgebiet entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die konkret notwendig sind, um den Erhaltungszustand der festgestellten Wald-LRT zu erhalten und zu entwickeln.

4.2.1.1.1. LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Obwohl im Osten des FFH-Gebiets Buchenwälder des LRT 9130 auf reichen Böden die potenzielle natürliche Vegetation darstellen, kommen nur zwei Bestände vor, die diesem LRT entsprechen. Davon war nur der ältere Bestand so strukturreich, dass er insgesamt mit dem Erhaltungszustand B bewertet werden konnte. Der andere Bestand erhielt aufgrund eines Voranbaus von Küstentanne und seiner Strukturarmut den Erhaltungszustand C. Zwei weitere Bestände haben einen so hohen Buchenanteil, dass sie mittelfristig in Waldmeisterbuchenwälder umgewandelt werden können. Sie wurden als potenzielle Waldmeister-Buchenwälder eingestuft. Auch diese Bestände sind arm an Tot- und Altholz.

Zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bestände ist es daher zunächst wichtig, den Anteil von Alt- und Totholz zu erhöhen.

Die Baumartenmischung sollte weiterhin zugunsten der heimischen Laubbaumarten mit Schwerpunkt auf die Buche reguliert werden. Da genügend Samenbäume in den Beständen vorhanden sind, ist dies durch die Übernahme der Naturverjüngung in die nächste Bestandsgeneration möglich. In den Buchenwaldgesellschaften der reichen carbonatreichen Böden gehören u. a. Eschen und Bergahorn zur natürlichen Baumartenzusammensetzung. Aber auch auf Böden, auf denen reine Buchenhallenbestände die Klimaxgesellschaft bilden, sollten Altbäume, wie z. B. Eichen, Eschen, Ahorn oder Kiefern zur Entwicklung und Erhaltung des Tot- und Altholzanteils im Bestand belassen werden. Strukturen wie Tot- und Altholz bieten für zahlreiche LRT-typische Tier- und Pilzarten wichtige Habitate, die Baumart spielt dabei eine untergeordnete Rolle (siehe z. B. Kap. 4.4.2 und 4.5.).

4.2.1.1.2. LRT 9110 – Schattenblumen-Buchenwald

Die potenzielle natürliche Vegetation der mittleren bis armen Sander- und Dünenstandorte im Westen und Süden des Gebiets sind die bodensauren Buchenwälder (LRT 9110). Allerdings konnte nur ein sehr kleiner Bestand im Nordosten des Gebiets diesem LRT mit dem Gesamterhaltungszustand A zugeordnet werden.

Auf den bodensauren Standorten ist der Waldumbau allerdings bereits weiter fortgeschritten, etwa 60 ha konnten aufgrund ihres hohen Buchenanteils und einer typischen Krautschicht als potenzielle Lebensraumtypen der bodensauren Buchenwälder eingestuft werden. Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung entsprechen denen des LRT 9130.

4.2.1.2. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen

Den Kriterien des LRT 3150 entsprechen im Gebiet ein perennierendes Gewässer östlich der Revierförsterei Buchheide sowie die Gewässer in den vernässten Tongruben Vietmannsdorf. Die Erhaltung

dieser Gewässer setzt eine Sicherung des Wasserhaushaltes voraus. Es sollte geprüft werden, ob die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Abflusses aus dem Waldgebiet bzw. aus den Tongruben ausreichen, um die Gewässer dauerhaft zu erhalten.

In den Tongruben sollten außerdem die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen weitgehend unterbunden werden. Durch die Verdichtung des Gehölzsaums zum Acker hin und die Anlage eines Randstreifens auf dem Acker, auf dem weder gedüngt noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, können Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden.

Ist der Wasserhaushalt gesichert und in den Tongruben der Nährstoffeintrag unterbunden, können die Gewässer der Sukzession überlassen werden, um sie zu erhalten und zu entwickeln.

4.2.1.3. LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Im FFH-Gebiet liegen drei Moore, die als mesotroph-sauer einzuordnen sind und damit zum LRT 7140 gehören. In allen drei Beständen wurden im Jahr 2010 starke Anzeichen von Entwässerung und der mit der Entwässerung verbundenen Eutrophierung durch Torfzehrung festgestellt. Besonders stark ist das Moor östlich des Forsthauses betroffen.

Grundsätzlich können die Moore durch die Sicherung eines ausreichend hohen Wasserstandes erhalten werden. Im Gebiet wurden bereits durch die beiden zuständigen Forstverwaltungen mehrere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes durchgeführt. Ziel war es, im Sommer einen ausreichenden Wasserstand im Bestand zu halten. Dazu wurden die Entwässerungsgräben im Bestand dem Verfall preisgegeben und an ausgewählten Stellen Sohlschwellen gesetzt (siehe Kap. 2.3). Eine Sohlschwelle wurde am Ablaufgraben des Moosbruchs im Südwesten des Gebiets gebaut. Die Maßnahmen haben in den letzten niederschlagsreichen Jahren zu einem guten Wasserhaushalt im Moor geführt. Einige benachbarte Nadelholzbestände sind bereits infolge von starker Vernässung abgestorben (SCHUPPELIUS, mdl. Mitt. 2012). Es besteht ein Untersuchungsbedarf, ob die bisher getroffenen Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes ausreichen, um alle drei Moore zu erhalten.

Zusätzlich zu wasserbaulichen Maßnahmen sollte der Douglasien-Fichtenforst (2947NW222) am Westrand des östlichen Moores (2947NW0234) entnommen bzw. in einen Laubwaldbestand umgewandelt werden. In der Umgebung des Großen Moosbruchs wäre der Umbau der Kiefern-Mischbestände (2946NO0041, -34, -31) erforderlich. Die Sitka-Fichte (2946NO0039) sollte ebenfalls entnommen werden. Die Umbaumaßnahmen werden als prioritär eingeschätzt, um die Verdunstung im direkten Einzugsbereich des Moores zu vermindern.

4.2.1.4. LRT 91D1 – Birken Moorwald

Der Moorbirkenwald ist ein Begleitbiotop des großen Erlenbruchwaldkomplexes nördlich des Forsthauses Buchheide (2947NW220). Ob der Moorwald erhalten bleiben kann, ist in erster Linie von den Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes abhängig.

Die Anhebung des Wasserstandes stellt die prioritäre Maßnahme dar, um die gemeldeten LRT 3150, 7140 und 91D1 im FFH-Gebiet zu entwickeln. Die Umsetzungsmöglichkeiten hängen von dem notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem erforderlichen Interessensausgleich mit dem Eigentümer und Nutzer ab.

4.2.2. Maßnahmen für weitere schutzwürdige Biotope und Lebensraumtypen

4.2.2.1. LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erlen-Eschenwälder auf wasserzügigen Böden, die nach der Artenausstattung dem LRT 91E0 zugeordnet werden können, kommen in der Niederung des Kleinen Moorgrabens und im Verlauf eines Grabens im Osten des Gebiets vor. Da der Kleine Moorgraben seit mindestens 250 Jahren existiert

(siehe Kap. 2.5), ist die Entwicklung von Auenwäldern in seinem Verlauf als natürlich einzustufen. Es ist nach den vorliegenden Daten nicht nachvollziehbar, ob der Kleine Moorgraben aus einem natürlichen Gewässer hervorgegangen ist oder vor dem 18. Jahrhundert zur Entwässerung des Gebiets angelegt wurde. Er ist aktuell als naturfern einzustufen. Um den LRT zu erhalten und zu entwickeln, sollte die Wasserzügigkeit des Standortes bei ausreichend hohem Wasserstand erhalten bleiben. Diesem Ziel steht der Wassermangel im gesamten FFH-Gebiet entgegen. Um den Wasserhaushalt insgesamt auf einem guten Niveau zu halten, wäre es notwendig, den Abfluss aus dem Gebiet zu minimieren und dafür die bestehenden Meliorationsgräben zu schließen oder anzustauen. Damit würde sich vermutlich auch die Grundwasserbewegung in den Erlen-Eschenwäldern der Grabenniederungen verändern. Wie genau sich der Wasserhaushalt verändern wird und wie sich die Änderung auf die Vegetation der Erlen-Eschenwälder auswirken wird, ist aktuell nicht absehbar. Bei komplettem Grabenverschluss und temporärer Überflutung der Bestände ist eine Weiterentwicklung in Richtung nährstoffreicher Bruchwälder möglich. In diesem Fall würde der Bestand seinen LRT-Status verlieren. Dieser Zielkonflikt wird in Kap. 4.6 diskutiert.

4.2.2.2. Erlenbruchwälder

Die Erlenbruchwälder begleiten die Hauptentwässerungsgräben des Gebiets oder wachsen in feuchten Senken im Waldbestand. Fast alle Bestände weisen deutliche Anzeichen der Entwässerung auf und würden von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes profitieren. Um den Boden zu schonen, sind nasse und sehr feuchte Bestände der Sukzession zu überlassen.

4.2.2.3. Naturnahe Wälder/Forstbestände mit Entwicklungspotenzial

Die Fortführung des begonnenen Waldumbaus sollte dazu genutzt werden, den Anteil der Wald-LRT im Gebiet zukünftig zu sichern und zu erhöhen. Viele naturnahe Mischbestände im Ostteil des Gebiets weisen eine typische Krautschicht der Waldmeister- oder der Hainsimsen-Buchenwälder auf. Die Buche ist in diesen Beständen meist in höheren Anteilen vertreten. Sie lassen sich nach den in Kap. 4.2.1.1 genannten Vorgaben langfristig in Buchenwälder umwandeln, die den Kriterien des LRT 9110 oder LRT 9130 entsprechen. Auf grundwassernahen Standorten ist eine Entwicklung zu Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) anzustreben (siehe Kap. 3.1). Dabei sollte in allen Beständen prioritär die Strukturvielfalt gefördert werden. Die Baumartenmischung sollten durch die Übernahme von Naturverjüngung reguliert werden, die im Gesamtbestand in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Auch die naturfernen Nadelholzforsten sollten langfristig in standortgerechte, naturnahe Waldgesellschaften umgewandelt werden. Prioritär sind die Nadelholzbestände im Einzugsbereich der Feuchtbiootope umzubauen, um die Verdunstung im Bestand im Jahresverlauf deutlich zu verringern.

4.2.2.4. LRT 6510 - Magere Flachlandmähwiesen

Aktuell wurde ein frisches Grünland am Nordrand des Kleinen Moores als LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen eingestuft (2947NW0262). Ob es an der Stelle erhalten werden kann, hängt von der Entwicklung des Wasserhaushaltes ab. Wird der Wasserstand im Kleinen Moor durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes weiter erhöht, wird dieses frische Grünland auf Moorboden vernässen und sich zu einer Feuchtwiese entwickeln. Nach den natürlichen Standortbedingungen, handelt es sich also bei dem Grünland nicht um einen echten LRT 6510. Der Optimierung des Wasserhaushaltes sollte daher gegenüber der Erhaltung des artenreichen Grünlands frischer Standorte Priorität eingeräumt werden.

Alternativ ist die Entwicklung einer artenreichen Frischwiese westlich der Tongrube Vietmannsdorf möglich (2947NW0505, -511, -542). Das entsprechende Artenpotenzial ist dort bereits in kleineren Beständen vorhanden und kann durch extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen als Dauergrünland weiter gefördert werden. Die Grünlandnutzung sollte sich nach der Aufwuchsmenge und ggf. der Bodenfeuchte richten. Ziel ist dabei, den Bestand etwas auszuhagern, die Artenvielfalt zu fördern und die Entwicklung von Streuschichten zu unterbinden. Aktuell ist nach ARNDT (mdl. Mitt 2012) eine Schaf-

beweidung vorgesehen. Diese kann bei einem angepassten Beweidungsmanagement und einer regelmäßigen Nachmahd die formulierten Ziele erfüllen.

4.2.2.5. Feuchtgrünland

Auf den meliorierten Moorböden der Rohrwiesen und des Kleinen Moores sind großflächig Feuchtgrünländer ausgeprägt. Während die Rohrwiesen relativ intensiv genutzt werden und artenarm ausgeprägt sind, wird das Kleine Moor extensiv genutzt und durch Seggen, Rohrglanzgras und Binsen dominiert. Durch eine Vernässung, die eine regelmäßige Nutzung erlaubt, können hier artenreiche Feuchtgrünländer entwickelt werden. Alternativ ist eine Vernässung bis auf einen zur Erhaltung und Entwicklung der Moorkörper erforderlichen Wasserstand möglich. Diese würde hier zunächst zu einer Entwicklung von eutrophen Großseggen- oder Röhrichtbeständen führen.

4.2.2.6. Kleingewässer und eutrophe Moore

Die kleinen Feuchtbiotope, die sich in Senken des Gebiets entwickelt haben, weisen fast alle Zeichen der Entwässerung auf und sind durch Torfzehrung eutrophiert. Sie sind aus der Nutzung herausgenommen und würden von einer Optimierung des Wasserhaushaltes profitieren. Kann ein ausreichend hoher, perennierender Wasserstand erreicht werden, ist die Etablierung von typischen Wasserpflanzen in den Kleingewässern möglich. In den vermoorten Senken kann ein dauerhaft hoher Wasserstand zur Zurückdrängung von Eutrophierungszeigern zugunsten von typischen Moorarten führen.

Bei einer Optimierung des Wasserstandes im Gebiet sollte allerdings darauf geachtet werden, dass der Wasserstand nur so hoch eingestellt wird, dass die angrenzenden Bestände weiterhin bewirtschaftet werden können.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten des Anhangs II gemeldet, so dass die Ableitung von Erhaltungs- oder Entwicklungsziele für Pflanzenarten des Anhangs II entfällt.

Es kommen jedoch zahlreiche weitere wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet vor (siehe Tab. 16). Teilweise handelt es sich um Arten, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht.

Zur Erhaltung der Flora der reichen Buchenwälder ist eine bodenschonende Bewirtschaftung der Waldbestände wichtig. Verdichtungen und Pflügen des Bodens sollten vermieden werden, da sie die zusammenhängenden Rhizomnetze der Geophyten und damit ihre Standorte zerschneiden.

Zur Erhaltung des Orchideenbestands an den Tongruben sollte der Bestand ab und zu in die Mahd oder Beweidung des angrenzenden Grünlands einbezogen werden. Als Minimalvariante sollte der Bestand, wie bisher, regelmäßig frei geschnitten werden.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind fünf Tierarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2.2). Der Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet und die daraus abgeleiteten Ziele sind in Tab. 42 dargestellt.

Tab. 42: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2009/2010): A = Hervorragend, B = gut, k.B. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A	B	Erhaltung
Biber (<i>Castor fiber</i>)	A	B	Erhaltung
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C	C	Entwicklung
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	k.B.	k.B.	Entwicklung
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	C	B	Entwicklung

4.4.2. Fischotter und Biber

Um die Mortalität für Fischotter zu senken, sollten vier Kleintierdurchlässe DN 800 bis DN 1000 unter der L 216 eingebaut werden. Bevorzugt sollten dabei die Stellen berücksichtigt werden, an denen bisher Otter überfahren wurden.

Unter Abwägung der anderen Schutzgüter und der verkehrlichen Belange sollte geprüft werden, ob eine Zusammenlegung der Kreisstraße Dargersdorf - Templin und der L 216 möglich ist. Damit könnte die Zahl der das Waldgebiet durchschneidenden Straßen und damit die Mortalität des Fischotters entscheidend verringert werden.

4.4.3. Großes Mausohr

Erhöhung der Verfügbarkeit von Baumquartieren für Waldfledermäuse:

Ein großes und vernetztes Angebot von Baumquartieren ist für alle baumbewohnenden Waldfledermäuse von entscheidender Relevanz. Für die Entwicklung eines vernetzten Quartierangebotes wurden daher Waldflächen mit einem derzeitigen hohen Anteil an Laubholz ($\geq 50\%$ der Fläche Laubholz älter als 100 Jahre bzw. hoher Anteil an Bäumen mit \geq Wuchsklasse 6) und einer bereits vorhandenen guten Quartierstruktur (hoher Anteil an stehendem Totholz und Höhlenbäumen) ausgewählt (siehe Abb. 24). Bei letzteren handelt es sich v. a. um Erlenbrüche. Diese Bereiche sind auch besonders geeignet, da sie ein hohes Insektenaufkommen aufweisen. In diesen Beständen sollten mindestens zehn potenzielle Quartierbäume/ha zur Verfügung stehen. Um einen Verbund zu bilden, sollten diese Altholzbereiche nicht weiter als 1 km voneinander entfernt liegen.

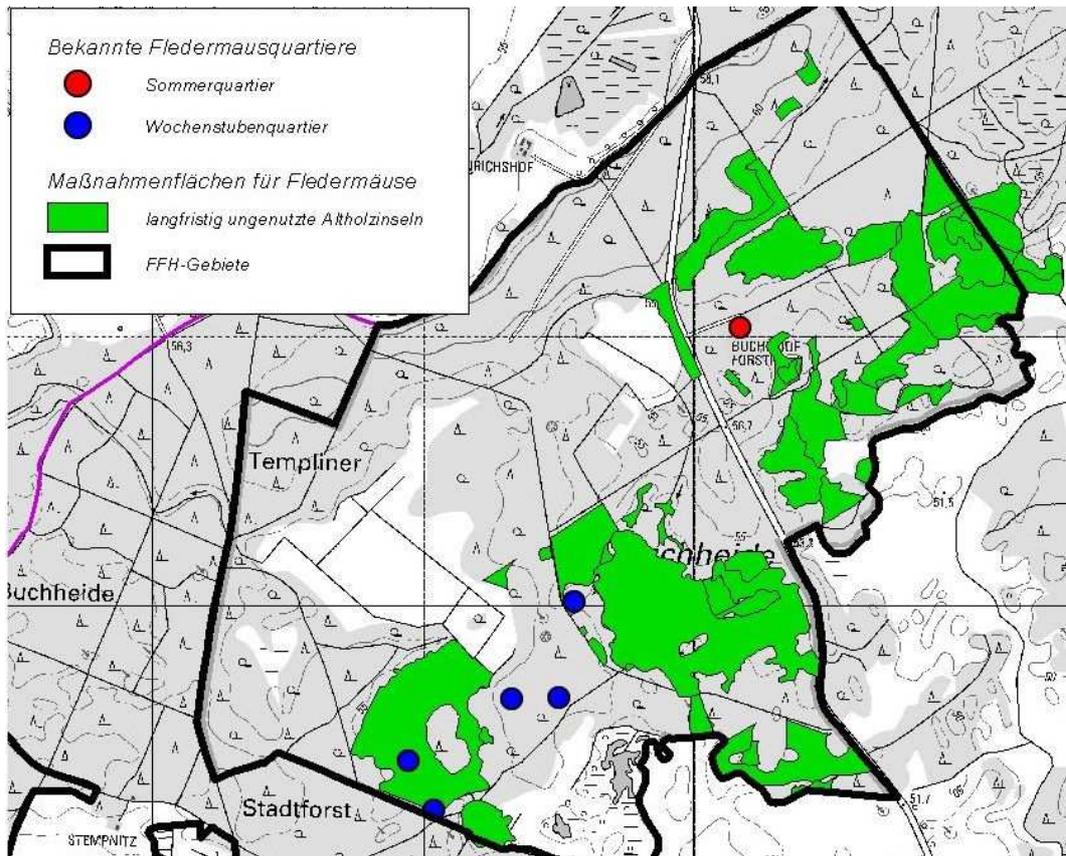


Abb. 24: Bekannte Quartiere und Zielflächen für Fledermaus-Maßnahmen

4.4.4. Rotbauchunke

Die Ziele und Maßnahmen gelten, sofern nicht räumlich benannt, für die jeweiligen Biotope bzw. Nutzungstypen. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele und Maßnahmen gibt der übergeordnete Fachbeitrag Fauna.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

- Erhalt oder Entwicklung der untersuchten Laichgewässer als amphibiengerechte Reproduktionsgewässer.
- Ressourcenschonende Bewirtschaftung (oder Pflege) des vorhandenen Grünlands (mit besonderer Berücksichtigung feuchter Standorte).
- Die Waldflächen, insbesondere Laubwälder und feuchte Standorte sollten in ihrem aktuellen Zustand erhalten werden.

Eine Reihe von Untersuchungsgewässern im FFH-Gebiet sind als potenzielle Laichgewässer für die Rotbauchunke anzusehen. Die höchste Priorität (Stufe 1) kommt dabei den Gewässern ysBuch Nr. 8, Abkg302 und Abkg305 sowie den Tongruben Vietmannsdorf und ihrem Umfeld zu. Mittlere Priorität (2) besitzen die Gewässer ysBuch Nr. 1, -4, -6, Abkg292, -296, -299, -300, -304, -307, -308 sowie die Grünlandfläche östlich des Forsthauses Buchheide. Den weiteren Gewässern kommt untergeordnete Bedeutung zu. Abkg294 konnte nicht bewertet werden. Für die Verortung der Untersuchungsgewässer anhand ihrer Habitat-IDs siehe Abb. 14.

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren:

- Vorrangig: Sicherung des Wasserhaushaltes an den Gewässern ysBuch Nr. 1, -5, -8, Abkg302, -304, -307, -204, Tongruben Vietmannsdorf

- Gehölzentfernungen an Gewässer ysBuchNr. 1 und Abkg304
- Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge in Gewässer Abkg305
- Müllbeseitigung an Gewässer ysBuch Nr. 4
- Wiedervernässung an Gewässer Abkg204

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (mittlere Priorität)

- Errichtung von Amphibienzäunen an der L 216 im Bereich der Wanderaktivität (vgl. Abb. 16). Die noch bessere Lösung wäre der Verlegung/Bündelung dieser Straße (vgl. Kap. 4.4.2), der im Ergebnis gleichermaßen bei den Amphibien wie auch anderen wandernden Tierarten die Mortalitäten erheblich und nachhaltig verringern würde.

4.4.5. Große Moosjungfer

Die für die Entwicklung der Population der Große Moosjungfer erforderlichen Maßnahmen sind in Tab. 43 dargestellt. Die Art verfügt derzeit über ein Vorkommen in der Alten Tongrube Vietmannsdorf; ein weiteres Habitat könnte mit vergleichsweise geringem Aufwand westlich des Forsthauses Buchheide geschaffen werden (vgl. Tab. 43).

Tab. 43: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Population der Großen Moosjungfer

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen
Alte Tongrube Vietmannsdorf	Fischarmes Kleingewässer mit ausgedehnten Beständen submerser Vegetation, v. a. Characeen	Verminderung der Stoffeinträge aus angrenzenden Agrarflächen, Sicherung oder geringfügige Anhebung des Wasserstandes
Entwässertes Moor westlich des Forsthauses Buchheide	Vermoortes Flachgewässer mit Wasserschwebegesellschaften	Wasserstandsanhhebung, die mind. zur Ausuferung der Gräben, besser aber zu geringfügiger Überstauung möglichst großer Bereiche des entwässerten Torfkörpers führt

4.4.6. Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

4.4.6.1. Fledermäuse

Erhalt der bekannten Quartiere (Wochenstuben- und Sommerquartiere):

Die bekannten Quartierbäume (siehe Abb. 24) sind von forstlichen Maßnahmen auszunehmen. Dies ist aufgrund des geringen Quartierbaumangebotes in Wirtschaftswäldern und der hohen Tradition bei der Quartiernutzung unbedingt zu gewährleisten. Der Anflug zur Einflugöffnung sollte bei Quartieren des Abendseglers aufgrund der geringen Manövrierfähigkeit dieser Art von Unterwuchs freigehalten werden. Beim Abendsegler kommt darüber hinaus eine Nutzung der Baumquartiere im Winter und Herbst hinzu.

4.4.6.2. Amphibien

Von den in Kap. 4.4.4 dargestellten Maßnahmen für die Rotbauchunke profitieren alle weiteren im FFH-Gebiet Buchheide nachgewiesenen wertgebenden Amphibienarten.

4.4.6.3. Libellen

Der Status der Östlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet ist unklar, die Art profitiert jedoch in jedem Fall von den in Kap. 4.4.5 beschriebenen Maßnahmen in der Alten Tongrube Vietmannsdorf.

4.4.6.4. Mollusken

Mollusken spielen im FFH-Gebiet Buchheide eine untergeordnete Rolle. Für die nachgewiesene kleine Population der FFH-Anhangs-II-Art *Vertigo angustior* werden durchgreifende Verbesserungen des EHZs für unrealistisch gehalten, der aktuelle Zustand sollte jedoch durch geeignete Wiesennutzung (extensive Mahd unter Erhalt einer guten Streuschicht, Bodenverdichtung vermeiden) bewahrt werden.

Dem Vorkommen von *Anisus septemgyratus* kommt aufgrund seiner räumlichen Lage eine zusätzliche Bedeutung zu, prioritär ist hier der Erhalt des Lebensraumes. Das bedeutet, dass die Grabensysteme durch geeignete Pflegemaßnahmen zumindest vor Verlandung bewahrt werden sollten, die Pflege jedoch so durchgeführt werden sollte, dass die Populationen nicht zu stark geschädigt werden (z. B. Schlammräumung und/oder Entkrautungen im 2-jährigen Wechsel, nur halbseitig oder in alternierenden kürzeren Teilabschnitten). Da aufgrund des Nachweises der Art im Gebiet mit weiteren Vorkommen zu rechnen ist, sollten potenzielle Habitate vor für die Art negativen Eingriffen entsprechend geprüft werden.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Das übergeordnete Ziel im FFH-Gebiet Buchheide hinsichtlich der Brutvögel ist der Erhalt der Feuchtwälder und die Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften inklusive eines hohen Anteils von Altholz. Dies beinhaltet auch die Sicherung hoher Wasserstände und den Erhalt der Kleingewässer und feuchten Senken.

Für den Mittelspecht ist v. a. der Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder entscheidend, auch kleinräumig im Bereich von feuchten Senken und am Rand von Kleingewässern. Lokal sollten dort Naturwaldzellen ohne Nutzung ausgewiesen werden (z.B. Habitat-ID 800, 801, siehe Abb. 25). Im gesamten Gebiet ist der Erhalt von alten Eichen von hoher Bedeutung.

Im FFH-Gebiet Buchheide sind für die vorkommenden, seltenen und stark gefährdeten Großvogelarten folgende Maßnahmen wichtig (vgl. Habitat-ID 802-804, siehe Abb. 25):

- Erhalt der Habitatstrukturen in den Wäldern, die Brutgebiete darstellen (Habitat-IDs 802 und 804): Hoher Schlussgrad der Kronenschicht (>1,0), Nutzungsverzicht oder eine an die Habitatsprüche seltener Großvogelarten angepasste Bewirtschaftung in ca. zwei mal 40 ha großen, als Brutwald geeigneten, störungsarmen Waldkomplexen und Erhaltung hoher Wasserstände und Kleingewässer innerhalb der Wälder. Günstig ist ein ausreichender Altbaumanteil, der bei dauerwaldartiger Bewirtschaftung ausreichend vorhanden sein wird. Dies gilt insbesondere für diejenigen Bereiche, die als Waldschutzareale ausgewiesen sind (siehe Abb. 25).
- Extensive Nutzung von brachgefallenem Feuchtgrünland am Ostrand des FFH-Gebiets (potenzielles Nahrungshabitat).
- Extensive Grünlandnutzung der östlich und nördlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Flächen (einschließlich Hammerfließ): Teilnutzung/Mosaiknutzung der Flächen ab Mai, bei Beweidung Belassen von Restaufwuchs auf der Fläche, insbesondere in der Nähe von Amphibienlebensräumen.
- Optimierung von Amphibienlebensräumen (vgl. Kap. 4.4.4) als Nahrungsbasis.

Weiterhin sollte im gesamten FFH-Gebiet die Umwandlung gebietsfremder Nadelholzforste in naturnahe Laubwälder vorangetrieben werden. Dies ist nicht nur förderlich für das Angebot an Habitaten, sondern unterstützt auch die Sicherung hoher Wasserstände im Gebiet.

Auf der Waldwiese im Westen (Rohrwiese) sollten landwirtschaftliche Bearbeitungsmaßnahmen (Walzen/Schleppen) nicht in der Hauptbrutzeit des Wiesenpiepers (April bis Juni) durchgeführt werden (Habitat-ID 808). Eine frühe Mahd von Teilflächen (ab Mai) je nach Befahrbarkeit ist allerdings günstig für die Eignung als Nahrungshabitat von seltenen Großvögeln. Dabei sollte hoch gemäht werden (mind. 10 cm), um Gelege des Wiesenpiepers zu schonen, Verluste bei Amphibien zu minimieren und Deckung für potenzielle Beutetiere vorzuhalten. Das Grünland sollte nicht gedüngt werden, um auch bei geringer Nutzungsintensität eine lichte Vegetationsdecke zu gewährleisten.

Maßnahmen im Hammerfließ (außerhalb des FFH-Gebiets, ID 803, siehe Abb. 25)

Das Hammerfließ sollte als wichtiges Nahrungshabitat gesichert und optimiert werden. Aufgrund der langen Wald-Feldgrenze am Ostrand des FFH-Gebiets ist das Gebiet potenzielles Nahrungshabitat für seltene Großvogelarten. Im Einzelnen sind dort folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Pflege von Brachflächen (Mahd oder Mulchen, mind. alle 2 Jahre Mähgut abfahren).
- Extensivierung der Nutzung in der gesamten Niederung, angepasste Düngung von Grünland, so dass das Nährstoffniveau und die Aufwuchsmasse verringert werden.
- Nutzung in Abhängigkeit vom Aufwuchs: Nährstoffreiche Standorte sollten häufiger genutzt werden; eine frühe Nutzung bis Anfang Juni ist wichtig für die Nahrungsverfügbarkeit. Je nährstoffärmer die Standorte, desto geringer kann die Nutzungsintensität sein, um eine Eignung als Nahrungshabitat zu gewährleisten. Es sind bei Nutzung als Mähwiese 1-2 Schnitte zu empfehlen, wobei der erste, besonders wichtige Schnitt, sofern faunistisch vertretbar, möglichst schon im Mai (spätestens in der 1. Junihälfte) erfolgen sollte. Der 2. Schnitt sollte frühestens nach 6 Wochen und spätestens bis zum 31. August durchgeführt werden. Das Mähgut kann jährlich, sollte aber mindestens alle 2 Jahre entfernt werden.
- Im Bereich von Frischgrünland auf Niedermoor sollte der Wasserstand angehoben werden.

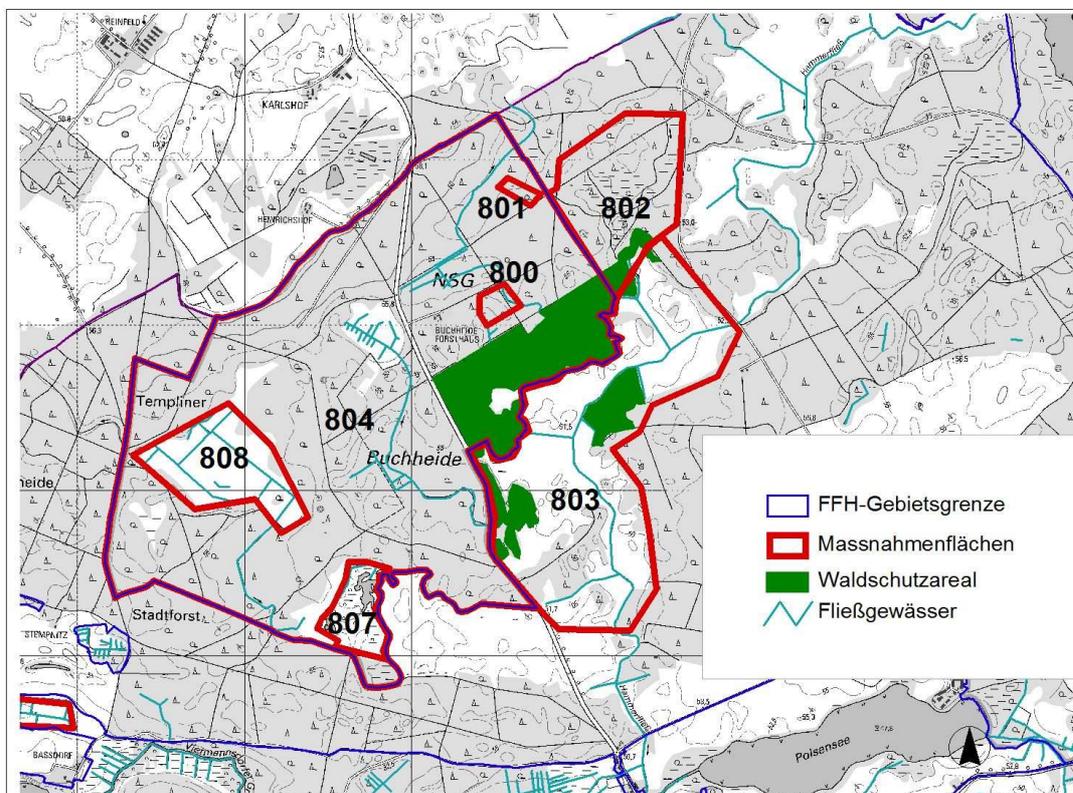


Abb. 25: Habitate und Maßnahmevorschläge für Brutvögel.

800: Reichstrukturierter Eichen-Hainbuchen-Eschenwald mit Altholz: Erhalt als Altholzinsel u.a. für den Mittelspecht.

- 801: Eichen-Rotbuchen-Hainbuchenwald mit feuchten Senken: Erhalt eines hohen Kronenschlussgrades für Zwergschnäpper.
- 802: Feuchte Wälder und Kleingewässer, Erhalt von hohem Schlussgrad für Zwergschnäpper u. seltene Großvögel, Sicherung Wasserstand, Erweiterung des FFH-Gebiets.
- 803: Hammerfließ-Niederung: Optimierung der Grünlandnutzung für seltene Großvögel, Nutzung von Bruchflä-chen, Sicherung u. ggf. Erhöhung des Wasserstandes, Ausmagerung des Grünlandes, Erhalt von Brutwä-ldern.
- 804: FFH-Gebiet Buchheide (aktuelle Grenze): Erhalt u. Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften (Feuchtwä-lder, Eichen- und Rotbuchenwälder), Nutzungsverzicht bzw. eine an die Habitatansprüche angepasste Be-wirtschaftung in Waldschutzarealen, Sicherung der Wasserhaltung, Erhalt von Altholz.
- 807: Grubengelände: Wasserstand sichern oder erhöhen, offene Wasserflächen erhalten als Bruthabitat für Enten und Taucher.
- 808: Waldwiese (Rohrwiese): extensive und amphibienschonende Grünlandnutzung, langfristig Sicherung als potenzielles Nahrungshabitat für seltene Großvögel, mäßige Erhöhung des Wasserstandes und Ausmage-rung.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes können für die Rohrwiesen und für das Kleine Moor folgende Zielkonflikte zwischen Moorschutz und Arten- und Biotopschutz entstehen:

- Moorschutz - seltene Großvögel
- Moorschutz - Wald-LRT, Frischwiesen-LRT
- Moorschutz - Erhalt der Grabensysteme als Habitat für die Enggewundene Teller-schnecke.

Das Ausmaß des Zielkonfliktes ist bisher nicht abschätzbar, da belastbare Daten zum Potenzial der Optimierung des Wasserhaushaltes im Gebiet fehlen.

Das größte Konfliktpotenzial bei einer Anhebung des Wasserstandes im Gebiet ergibt sich aus den Habitatansprüchen für seltene Großvogelarten. Es handelt sich bei dem Gebiet um einen wichtigen Lebensraum mit hohem Entwicklungspotenzial, für dessen Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht. Die Rohrwiese und das Kleine Moor sind als störungsarme Offenlandinseln innerhalb der Brutwälder typische potenzielle Nahrungshabitate. Wenngleich anwesende Brutpaare aktuell überwie-gend im Bereich des Hammerfließes auf Nahrungssuche gehen (HINZ, mdl. Mitt. 2011), sollten die Rohrwiese und das Kleine Moor als potenzielles Jagdhabitat langfristig erhalten bleiben.

Im Jagdhabitat werden kürzere, offene Grasnarben benötigt, um eine optimale Nahrungsverfügbarkeit zu erhalten. Eine zumindest zeit- oder teilweise Nutzung beider Grünländer muss dementsprechend weiterhin möglich sein. In reliefiertem Gelände können auch die höher gelegenen Bereiche in den Zeiten der hohen Wasserstände als Nahrungshabitat ausreichen, sofern eine Versumpfung der Ge-samtfläche ausgeschlossen werden kann. Wichtig ist eine Ausmagerung der Flächen im Verlauf von langsam ansteigenden Wasserständen, um bei geringer Nutzungsintensität einen langsamen und massearmen Aufwuchs zu gewährleisten.

Als Ausgleich für eine Verschlechterung von Habitatbedingungen bei sehr starker Vernässung von Grünland im FFH-Gebiet sollte im Bereich der Hammerfließniederung eine Optimierung von Grün-landhabitaten vorgenommen werden.

Zur Anhebung des Wasserstandes im Kleinen Moor ist der Anstau des Kleinen Moorgrabens notwen-dig. Wenn zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Abfluss aus dem Gebiet komplett unterbunden wird, kann die Wasserzügigkeit in der Niederung des Kleinen Moorgrabens verloren gehen und die Wälder ggf. zeitweise unter Wasser stehen. Die dort stockenden Erlen-Eschenwälder werden dann ihren Niederungswaldcharakter verlieren und sich zu Bruchwäldern entwickeln. Die Erhaltung großflä-chiger LRT 91E0 wäre im Gebiet nicht möglich. In diesem Fall wird die Optimierung und Sicherung

des Wasserhaushalts als prioritäre Maßnahme bewertet. Sie dient der Optimierung der Moor-LRT sowie der Habitats der Rotbauchunke und der Großen Moosjungfer als gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB, aber auch des Kammmolches und der Östlichen Moosjungfer im gesamten FFH-Gebiet. Zudem bietet die benachbarte Hammerfließniederung an den Niederungsändern ausreichendes Entwicklungspotenzial für den LRT 91E0.

Mit der weiteren Anhebung des Wasserstandes im Kleinen Moor wird vermutlich auch der Wasserstand am Nordrand des Kleinen Moores im Bereich des aktuell als LRT 6510 eingestuften Grünlands steigen, so dass der LRT an dieser Stelle verloren gehen wird. Das Artenspektrum des Grünlandes wird sich zu Gunsten von Arten der nährstoffreichen Moore und Feuchtwiesen verschieben (siehe Kap. 3.1). Das sich hieraus ergebende Konfliktpotenzial ist jedoch gering. Bei dem Grünland am Nordrand des Kleinen Moores handelt es sich zum einen um ein entwässertes Moorgrünland, dessen natürliches Entwicklungspotenzial Moorbiotope sind. Zum anderen besteht die Möglichkeit den LRT 6510 an anderer Stelle im FFH-Gebiet auf mineralischen Böden zu etablieren, so dass artenreiche Grünländer frischer Standorte im FFH-Gebiet weiterhin erhalten und entwickelt werden können.

Der dritte Konfliktfall kann anhand der Datenlage nicht abschließend abgewogen werden. Zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Rohrwiese müsste ein Entwässerungsgraben verschlossen werden. An dem Graben wurde die Enggewundene Tellerschnecke nachgewiesen, für deren eine besondere Verantwortung besteht: Das Vorkommen in der Buchheide ist im aktuell bekannten Verbreitungsgebiet in der Schorfheide relativ isoliert und gleichzeitig im BR das am weitesten westlich gelegene Vorkommen, welches gleichzeitig die Arealgrenze der Art markiert (siehe Kap. 3.3.6.3). Bei Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes wäre somit sicher zu stellen, dass die lokale Population der Enggewundenen Tellerschnecke nicht beeinträchtigt wird. Aufgrund der bestehenden Konnektivität ist eine Verbreitung im gesamten Grabensystem der Feuchtwiese möglich. Daher sollte das gesamte Grabensystem sowie weitere potenzielle Habitats, die im Rahmen der aktuellen Untersuchungen nicht geprüft werden konnten, auf das Vorkommen der Art untersuchen und Maßnahmen zur Wiedervernässung auf die Ansprüche der Art abgestimmt werden.

4.7. Zusammenfassung – Ziele und Maßnahmen

Das Gebiet wird durch Wälder und Forsten auf reichen, carbonathaltigen Böden im Osten und bodensauren Böden im Westen geprägt. Der Anteil naturnah strukturierter Mischbestände im Gebiet ist hoch und der Waldumbau bereits weit fortgeschritten. Teilweise herrschen hohe Grundwasserstände. In der Niederung des Kleinen Moorgrabens, der Rohrwiese, der Hammerfließniederung und in weiteren Abflussrinnen und kleinen Senken kommen zahlreiche schutzwürdige Feuchtbiootope auf Moorböden vor. Im Gebiet brüten seltene Großvogelarten. Die Erhaltung von deren Brut- und Nahrungshabitats hat eine hohe Priorität.

4.7.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten LRT und Arten

4.7.1.1. Wald-LRT mineralischer Standorte (LRT 9110, 9130)

Zielzustand für die Wald-LRT auf mineralischen Standorten im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamt-Erhaltungszustand (A). Das heißt, in den Beständen des LRT sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung, sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch sind kleinere Bestandslücken von hoher Bedeutung. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im

Bestand hoch sein. Etwas mehr als 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten werden. Standortfremde Arten wie Roteiche, Douglasie, Fichte oder Lärche sollten spätestens bei Hiebsreife entnommen werden.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als sieben Biotopbäume ab WK 7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

4.7.1.2. Moore und Moorwald (LRT 7140, LRT 91D1)

Eine Grundvoraussetzung zur Erhaltung der Feuchtbiotope auf Moor- und mineralischen Nassböden ist die Vermeidung der fortschreitenden Entwässerung durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes. Von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes werden nicht nur die LRT 7140, 3150 und 91D0 sowie die nach §18 BbgNatSchAG geschützten Bruchwälder und Feuchtwiesen, sondern auch Libellen- (Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer) und Amphibienarten (Rotbauchunke, Moorfrosch, Kammmolch, Laubfrosch) profitieren. Durch eine verbesserte Nahrungsgrundlage profitieren indirekt auch seltene Großvogelarten und Fledermäuse.

In einem zielgerichteten Gutachten sollten die noch erforderlichen Daten erhoben werden, die für die Ableitung der konkreten Maßnahmen für die weitere Optimierung des Wasserhaushaltes notwendig sind. Zudem sollten Nadelholzbestände im Umfeld des Großen Moosbruchs und des östlichen Moores umgebaut bzw. entnommen werden, um die Versickerungsrate zu erhöhen. Prioritär ist der Umbau von jungen Nadelholzbeständen im Umfeld der Moore.

4.7.1.3. Großes Mausohr

Zur Erhaltung und Entwicklung der Habitate von Fledermäusen und Waldvögeln sollten alle Waldbestände im FFH-Gebiet weiterhin so bewirtschaftet werden, dass Tot- und Altholz in den Wäldern erhalten und entwickelt werden kann. Zur Optimierung des Habitatangebots für die Fledermäuse sollten zehn Quartierbäume/ha entwickelt werden. Insbesondere sollten die alten Eschen und Eichen am Rand von Feuchtbiotopen erhalten werden. Wenn nicht genügend Alt- und Tothölzer standortheimischer Baumarten im Bestand vorhanden sind, sollten auch Altbäume standortfremder Arten im Bestand belassen werden.

Als Zielvorgabe für die Entwicklung von Waldstrukturen aller naturnahen Waldbestände im FFH-Gebiet gelten die in Kap. 4.7.1.1 und Kap. 4.7.1.2 für die Wald-LRT beschriebenen.

4.7.1.4. Gewässer (LRT 3150)

Die Erhaltung der Gewässer setzt, wie auch bei der Erhaltung der Moor-LRT, die Sicherung des Wasserhaushaltes voraus. Es sollte geprüft werden, ob die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Abflusses aus dem Waldgebiet bzw. aus den Tongruben ausreichen, um die Gewässer dauerhaft zu erhalten (s.o.).

In den Tongruben sollten außerdem die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen weitgehend unterbunden werden. Durch die Verdichtung des Gehölzsaums zum Acker hin und die Anlage eines Randstreifens auf dem Acker, auf dem weder gedüngt noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, können Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden.

Ist der Wasserhaushalt gesichert und in den Tongruben der Nährstoffeintrag unterbunden, können die Gewässer der Sukzession überlassen werden, um sie zu erhalten und zu entwickeln.

4.7.1.5. Rotbauchunke und Große Moosjungfer

Die in Kap. 4.7.1.2 und Kap. 4.7.1.3 beschriebenen Maßnahmen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Habitate der Rotbauchunke und der Großen Moosjungfer.

Zur Optimierung der Habitatausstattung für die beiden Arten sollte zusätzlich in den Tongruben Vietmannsdorf das Verbot der fischereilichen Nutzung gemäß Schutzgebietsverordnung weiterhin aufrechterhalten werden. Ein Besatz mit Fischen sollte nicht erfolgen. Zudem ist die Freistellung der Südufer der Standgewässer, insbesondere in den Tongruben sinnvoll, um sonnige Ufer als Reproduktionshabitate für Amphibien und Libellen zu erhalten. Weiterhin sollten an einem Gewässer im FFH-Gebiet Müllablagerungen entfernt werden.

Zur Entwicklung der Population der Rotbauchunke ist anzustreben, die Grünländer im und um das Gebiet offen zu halten. Von dieser Maßnahme profitieren auch seltene Großvogelarten, die auf Grünland als Nahrungshabitate angewiesen sind, sowie die wertgebenden Mollusken. Im Gebiet sind davon die Grünlandschläge auf den Moorböden des Kleinen Moores und der Rohrwiesen betroffen. Falls keine Erarbeitung eines hydrologischen Konzepts zur Optimierung des Wasserhaushaltes möglich ist, sollte im Rahmen einer geplanten Probevernässung in Absprache mit den Eigentümern und Nutzern getestet werden, welche Grünlandbereiche nach der Erhöhung des Grundwasserstandes aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden müssten und welche Bereiche weiterhin an den Wasserstand angepasst bewirtschaftet werden können. Der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Art der Bewirtschaftung sollten sich nach dem Wasserstand richten. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Planung unter dem Begriff dynamischer Grünlandbewirtschaftung zusammengefasst und erfordert eine regelmäßige Kontrolle des aktuellen Zustandes.

4.7.1.6. Fischotter und Biber, Rotbauchunke

Zur Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Fischotter, Biber und der Rotbauchunke ist es erforderlich, kurzfristig die zerschneidende Wirkung der L 216 durch folgende Maßnahmen zu minimieren:

- a) Anlage von Amphibienzäunen und
- b) Anlage von vier Kleintierdurchlässen zur Minimierung der Mortalität des Fischotters.

Die optimale Lösung zum Schutz der wandernden Tierarten ist eine Verlegung der derzeitigen L 216.

4.7.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

4.7.2.1. Wälder und Forsten

Der bereits fortgeschrittene Waldumbau sollte weitergeführt werden. Langfristiges Ziel ist die vollständige Umwandlung der Waldbestände zu naturnahen Laubwaldgesellschaften, die den LRT 9110, 9130 und 9160 entsprechen.

Beim Waldumbau sollte in allen anderen Beständen in erster Linie der vorhandene Unterbau und die Naturverjüngung in die nächste Bestandsgeneration übernommen werden. Je nach dem vorhandenen Buchen- bzw. Hainbuchen- und Eichenanteil kann dieser Umbau mittel- oder langfristig erfolgen. Größter Maßnahmenbedarf besteht dabei bei den naturfernen Nadelholzbeständen im Randbereich von Feuchtbiotopen, die prioritär zu Laubbeständen umgebaut werden sollten, um den Wasserhaushalt zu entlasten.

Die bereits gut ausgeprägten Erlenbruchwälder in feuchten Rinnen und Senken sind der Sukzession zu überlassen. Damit können mit den großen Beständen in der Gänselaake und am Templiner Stadforstgraben auch die für seltene Großvogelarten erforderlichen störungsarmen Habitate mit einem

dichten Kronenschluss, zahlreiche Amphibienhabitats und geeignete Jagd- und Quartierhabitats für Fledermäuse gesichert werden.

4.7.2.2. Fledermäuse

Die bekannten Quartierbäume (siehe Abb. 24) mehrerer Fledermausarten sind von forstlichen Maßnahmen auszunehmen. Dies ist aufgrund des geringen Quartierbaumangebotes in Wirtschaftswäldern und der hohen Tradition bei der Quartiernutzung unbedingt zu gewährleisten. Der Anflug zur Einflügelformung sollte bei Quartieren des Abendseglers aufgrund der geringen Manövrierfähigkeit dieser Art von Unterwuchs freigehalten werden. Beim Abendsegler kommt darüber hinaus eine Nutzung der Baumquartiere im Winter und Herbst hinzu.

4.7.2.3. Orchideen

Erhaltung des Orchideenbestands an den Tongruben durch angepasste Mahd, z.B. im frühen Frühjahr oder nach der Orchideenblüte.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Oberste Priorität bei der Entwicklung des Gebiets hat die Optimierung des Wasserhaushaltes. Sowohl die Landesforstverwaltung als auch die Forstverwaltung des Stadforstes Templin haben im FFH-Gebiet bereits Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt. Im Rahmen vertiefender Untersuchungen sollte geprüft werden, ob weitere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes möglich und notwendig sind.

Neben der Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten des Anhangs II der FFH-RL hat der Schutz von seltenen Großvögeln im Gebiet eine sehr hohe Priorität. Zur Erhaltung wichtiger Nahrungshabitats sollten die Grünländer im Wald und in der Umgebung des FFH-Gebiets unbedingt nur so weit vernässt werden, dass sie weiterhin regelmäßig genutzt werden können.

Darüber hinaus sollten die Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Tongruben weiter fortgesetzt und optimiert werden, um sie als Habitat der Rotbauchunke, der Großen Moosjungfer und weiterer wertgebender Arten sowie als Lebensraumtyp 3150 zu erhalten und zu entwickeln.

Konkret sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Tab. 44: Umsetzungsschwerpunkte

Priorität	Maßnahme
Kurzfristig	
1	Umbau der Nadelholzforste in Nachbarschaft der Moor- und Moorwald-LRT sowie im Umfeld der Großvogelhabitats
2	Vertiefende Untersuchungen zum Maßnahmenbedarf zur Optimierung des Wasserhaushaltes im Gebiet. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungsplanungen.
3	Verdichtung des Gehölzsaums der Tongruben zum östlich angrenzenden Acker, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Zusätzlich ist die Anlage eines Ackerrandstreifens sinnvoll, auf dem weder gedüngt noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden sollten.

Priorität	Maßnahme
Mittel- bis langfristig	
1	Erhaltung und Förderung von Tot- und Altholz sowie weiteren Habitatstrukturen im Wald.
2	Fortsetzung des Waldumbaus.
3	Erhaltung des Orchideenbestands an den Tongruben durch angepasste Mahd, z.B. im frühen Frühjahr oder nach der Orchideenblüte.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden.

Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt Tab. 45.

Tab. 45: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	<p>Administrative Umsatzinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) 	dauerhaft
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	<p>Administrative Umsatzinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	<p>Administrative Umsatzinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	<p>Administrative Umsatzinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
F26	Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	<p>Administrative Umsatzinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft 	dauerhaft
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	<p>Administrative Umsatzinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 • RL Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins - MLUL (2016) 	dauerhaft
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz 	dauerhaft
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 • BNatSchG § 40 Nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) 	Über mehrere Jahre
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelprojektförderung <u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung • ggf. Vertragsnaturschutz 	Einmalig, oder sporadisch in größeren Abständen
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	<u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) • Einzelprojektförderung 	einmalig

5.3. Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Seitens der zuständigen kommunalen Forstverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der angestrebte hervorragende Gesamterhaltungszustand (A) der Wälder ohne finanziellen Ausgleich aus wirtschaftlichen Gründen kaum umgesetzt werden kann. Vor allem der Tot- und Altholzanteil, der für einen hervorragenden Erhaltungszustand der Habitatstrukturen erforderlich ist, sei nicht umsetzbar. Eine erreichbare Zielgröße sei ein guter Gesamterhaltungszustand (B).

Es sind keine weiteren Konflikte zwischen den erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensraumtypen und Habitaten der Arten der Anhänge der FFH-RL bekannt.

5.4. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

Die Waldbestände nordöstlich des FFH-Gebiets umfassen gemäß der selektiven Biotopkartierung, die 2011 im Rahmen der Erarbeitung des PEPs durchgeführt wurde, großräumige naturnahe Buchenwald- und Erlenbruchwaldbestände (siehe Abb. 26). Zusammen mit der Niederung des Hammerfließ sind sie ein bedeutender Lebensraum für seltene Großvogelarten. Das Hammerfließ bildet in Verzahnung mit einem ausgewiesenen Waldschutzareal ein zentrales Nahrungshabitat für die aktuell im FFH-Gebiet brütenden Großvögel. Der Erhalt und die Optimierung der Habitatqualität sind demnach von höchster Bedeutung. Außerdem ist das Hammerfließ-Grünland aufgrund seiner Ausdehnung und langen Wald-Offenlandkante gut geeignet, weiteren Brutpaaren von seltenen Großvogelarten als Nahrungshabitat zu dienen, falls aus Gründen des Moorschutzes oder interspezifischer Konkurrenz andere potenzielle Nahrungshabitate innerhalb des FFH-Gebiets (z.B. Kleines Moor, Rohrwiesen) verlorengelassen sollten.

Das Gebiet hat außerdem ein hohes Habitatpotenzial für weitere wertgebende Vogelarten sowie waldbewohnende Fledermäuse. Der im Süden dieser naturschutzfachlich wertvollen Fläche verlaufende Graben hat darüber hinaus eine wichtige Funktion für den Wasserrückhalt im Gebiet.

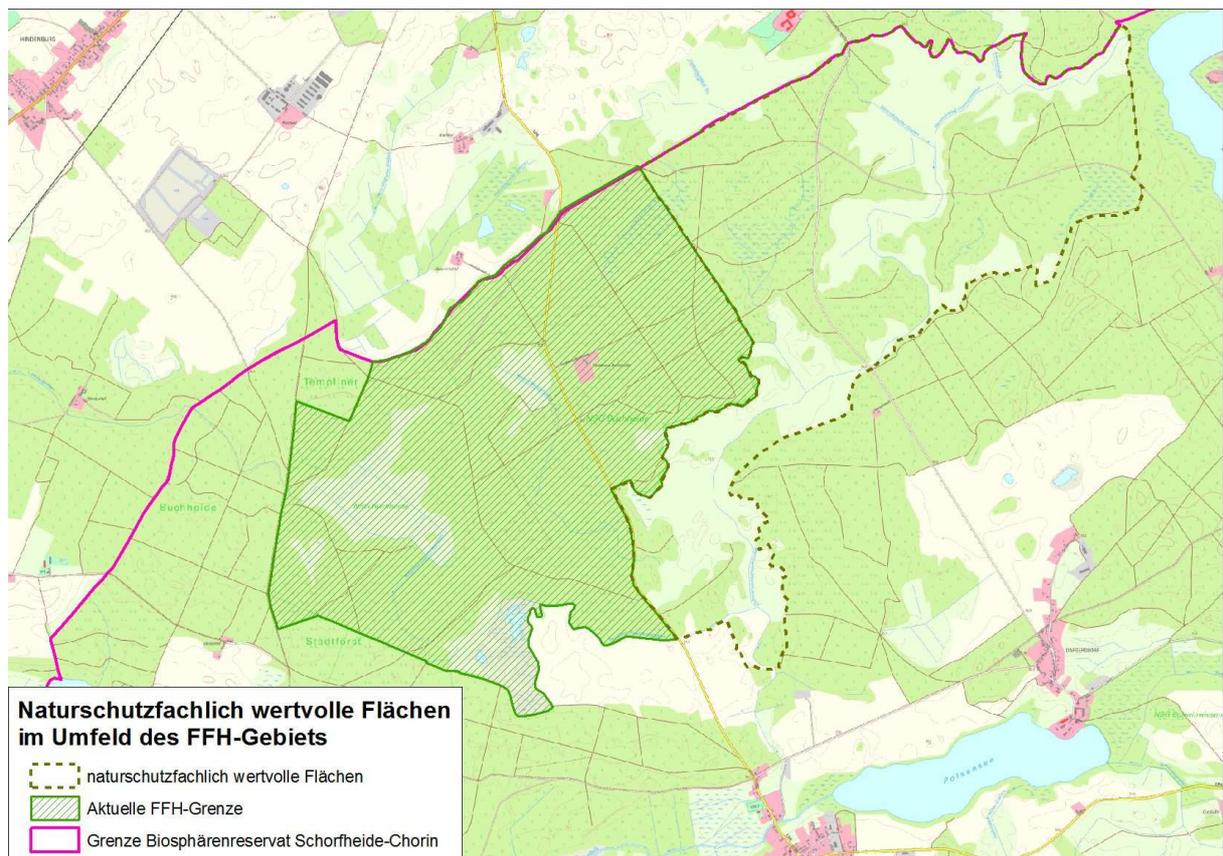


Abb. 26: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

6. Kurzfassung

6.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 21 Buchheide (Templiner Forst) ist ca. 567 ha groß und liegt zwischen Templin und Vietmannsdorf an der nordwestlichen Grenze des Biosphärenreservats. Durch das den Süden des Templiner Stadtforstes umfassende Gebiet verläuft die L 216 von Templin nach Vietmannsdorf. Politisch ist das Gebiet dem Landkreis Uckermark und darin der Gemeinde Templin zuzuordnen. Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 als Naturschutzgebiet Nr. 2 Buchheide unter Schutz gestellt. Das NSG zählt im Biosphärenreservat zur Schutzzone II (Pflegezone), die der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen dient (MLUR 2003). Über die für die Schutzzone II geltenden Verbote hinaus ist gemäß BR-VO § 6, Abs. 4 die Ausübung der Fischerei untersagt.

Im Jahr 1999 wurde das Gebiet als FFH-Gebiet gemeldet, um die vorhandenen Lebensraumtypen naturnahe Waldmeister-Buchenwaldgesellschaften und Eichenwälder sowie die Arten des Anhangs II zu erhalten. Das störungsarme Waldgebiet mit seinen offenen Feuchtgebieten auf Moorböden und den Vietmannsdorfer Tongruben ist ein wichtiger Lebensraum für mehrere Großvogelarten. Darüber hinaus bietet das Gebiet Biber und Fischotter Nahrungs- und Ruheräume. In den Kleingewässern und Feuchtgebieten kommen Amphibienarten des FFH-Anhangs und die Große Moosjungfer vor. Das FFH-Gebiet ist überwiegend waldbestanden und schließt kleinere Offenlandflächen mit ein, die v. a. im Süden und Westen Feuchtgebietscharakter haben. Im Süden liegen kleinere Stillgewässer. Inmitten des Gebiets befinden sich die Gebäude des Forsthauses Buchheide.

6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) im Jahr 2010. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten die Tab. 46, Tab. 47, und Tab. 48.

Insgesamt ist der Anteil der kartierten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet deutlich geringer als der im Standard-Datenbogen gemeldete Anteil. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Anteil der Buchenwälder bei der Meldung höher eingeschätzt wurde, als er es tatsächlich ist. Infolge der bereits durchgeführten Waldumbaumaßnahmen ist unter den derzeitigen Leitlinien für die Bewirtschaftung jedoch in den nächsten Jahrzehnten mit einer starken Zunahme der naturnahen Waldgesellschaften zu rechnen. Ein großer Teil der unterbauten Bestände wies allerdings zum Kartierzeitpunkt noch nicht die erforderlichen Kriterien auf, um sie als LRT einzustufen. Wenn die bisherige Bewirtschaftung beibehalten wird, ist damit zu rechnen, dass im nächsten Kartierdurchgang deutlich mehr Waldbestände einem LRT zugeordnet werden können. Auf frischen Böden können Buchenwälder des LRT 9110 und 9130, auf mineralischen, staunassen Böden Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 entwickelt werden. Der gemeldete LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder der Sandebenen konnte nicht bestätigt werden. In vielen Beständen stocken zwar Eichen, teilweise sogar sehr alte, die Eiche ist jedoch vorrangig auf den reichen Böden beigemischt, auf denen eine typische Krautschicht der Buchenwälder ausgeprägt ist. Auch einige Bestände in der Hammerfließniederung, in denen eine Entwicklung in Richtung Eichen-Hainbuchenwälder möglich ist, gehören dazu.

Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt ist der LRT 6510. Das frische Grünland im Kleinen Moor, welches dem LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen zugeordnet werden kann, ist ein Grünland auf Moorboden. Damit besteht kein Entwicklungspotenzial. Der LRT 6510 kann trotzdem im Gebiet weiterhin erhalten und entwickelt werden, denn alternativ ist die Entwicklung einer artenreichen Frischwiese westlich der Tongrube Vietmannsdorf möglich.

Ebenfalls nicht Bestandteil des Standard-Datenbogens ist bisher der LRT 3150. Dieser LRT konnte den offenen Gewässern in den Vietmannsdorfer Tongruben zugeordnet werden. Die Gewässer sind relativ flach sowie arten- und strukturarm. Zudem besteht die Gefahr des Eintrags von Nährstoffen aus dem östlich angrenzenden Intensivacker. Daher konnten die Gewässer nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet werden. Der Gesamterhaltungszustand eines weiteren Kleingewässers, das östlich der Försterei im Wald liegt, wurde ebenfalls als mittel bis schlecht eingestuft.

Etwa 12 % der Flächen im FFH-Gebiet sind nach §18 BbgNatSchAG geschützt, entsprechen aber nicht den Kriterien der europaweit geschützten Lebensraumtypen. Es handelt sich ausnahmslos um Feuchtgebiete in Senken und entlang der Gräben in den eiszeitlichen Abflussrinnen. Vor allem in den Abflussrinnen kommen großflächige Erlenbruchwälder vor. Ebenfalls dazu gehören die zahlreichen Kleingewässer und einzelne nährstoffreiche Moore in kleineren Senken. Die Kleingewässer sind aufgrund starker Beschattung häufig arm an Wasserpflanzen. Teilweise führen die Gewässer nur temporär Wasser. Großflächige, geschützte Grünlandgesellschaften sind auf den Moorböden des Kleinen Moores und in den wiedervernässten Tongruben zu finden.

Tab. 46: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	C	5	2,3	0,4			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	1,5	0,3			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	1	2,6	0,5			
	C	1	0,2	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	A	1	0,5	0,1			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	B	1	4,0	0,7			
	C	1	3,7	0,6			
91D1	Birken-Moorwald						
	C						1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	1	2,9	0,5			
	C	2	27,7	4,9			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		14	45,3	8,0			>1

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 47: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	E	10	61,3	10,8			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	E	2	8,4	1,5			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		12	69,7	12,3			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 48: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	Z	1	0,8	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT	1		0,8	0,1			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

6.2.2. Flora

Im Rahmen der Biotopkartierung im Jahr 2010 wurden 260 Pflanzenarten festgestellt. Davon sind 13 auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands als stark gefährdet (RL 2) oder als gefährdet (RL 3) aufgeführt (siehe Tab. 49). Darüber hinaus wurde eine in Brandenburg vom Aussterben bedrohte (RL 1) Moosart nachgewiesen. Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor. Im Gebiet waren Altnachweise zu der Moosart *Fissidens pusillus* (RL 1) sowie zu Orchideenarten bekannt. Die Moosart konnte erneut bestätigt werden. Das Helmknabenkraut wurde bei einer gezielten Nachsuche im Juni 2011 an der angegebenen Stelle nicht gefunden. Der angegebene Standort war zur Begehungszeit frisch gemäht. Nach Angaben von ARNDT (mündl. Mitt. 2012) kommt die Art allerdings auch aktuell noch an zwei Standorten im Randbereich zwischen der vernässten Senke und dem Grünland mit mindestens 30 Exemplaren vor. Die Wuchsorte sind beide durch Verbuchung gefährdet, so dass die Naturwacht an beiden Wuchsorten ab und an aufkommende Gehölze zurückschneidet.

Eine Besonderheit im Gebiet sind die Arten der Krautschicht reicher, basenreicher Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, wie das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), die Zwiebelzahnwurz (*Dentaria bulbifera*) oder das Bingelkraut (*Mercurialis perennis*).

Die Hauptgefährdung im FFH-Gebiet für das Vorkommen geschützter Pflanzenarten ist die Entwässerung der Moore, Moor- und Bruchwälder. Nicht nur Austrocknung sondern auch Nährstoffeinträge infolge von Torfzehrung haben zudem bereits zu einer fortgeschrittenen Degradation der nährstoffarmen Moore im Gebiet und damit auch zur Gefährdung der Standorte typischer Arten geführt.

Tab. 49: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten

Deutscher Name	Wiss. Name	RL BB	RL D	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Reiche Buchenwälder								
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere	3					2947NW0499	Laubmischwald auf carbonathaltigen Böden am Südrand des Gebiets
Moore und Moorwälder								
<i>Lysimachia thysiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	V	3				2947NW0234, 455	Kesselmoor östl. Forsthaus Tongruben Vietmannsdorf
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	2	3		§		2946NO0037	Moosbruch
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	3					2946NO0037, 0052	Moosbruch

Deutscher Name	Wiss. Name	RL BB	RL D	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Feuchtwiesen, Bruchwälder und Gewässerrand								
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn		3				2946NO0012, 18, 38, 63 2947NW0153, 221, 240, 267, 337, 439, 455, 523, 681, 1006	Verbreitet in Mooren, am Rande von Kleingewässern und in feuchten Wäldern
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3		§		2946NO0038	Erlenbruch entlang des Grabens zwischen Rohrwiesen und Ton- gruben Vietmannsdorf
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3		§		2946NO0038, 125 2947NW0735, 733, 732, 702, 687, 541, 471, 446, 438, 346, 307, 253, 240, 221	Verbreitet in Mooren, Kleingewässern und feuchten Wäldern
<i>Calla palustris</i>	Sumpf- Schlangenzwurz	3	3		§		2947NW0286	Erlenbruch in vermoor- ter Senke südl. Forst- haus
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	3					2947NW0240, 2946NO0037	Erlenbruch in vermoor- ter Senke nördl. Forst- haus Moosbruch
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaum- kraut	3					2946NO0038	Erlenbruch entlang des Grabens zwischen Rohrwiesen und Ton- gruben Vietmannsdorf
<i>Fissidens pusillus</i>	Zwerg- Spaltzahnmoos	1					2947NW0216	Naturnaher Laubwald westlich Forsthaus Buchheide
Gewässer								
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3				2947NW0471, 484, 702, 1007	Tongruben Vietmanns- dorf und umlaufende Gräben
Trockenwarme Säume, Magerrasen								
<i>Helichrysum arena- rium</i>	Sand-Strohblume		3		§		2947NW0505	FrISCHE Wiese am Westrand der Tongru- ben Vietmannsdorf
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3				2946NO0019, 15	Buchenmischforste an reichen carbonathaltigen Böden am Ostrand der Rohrwiese

6.2.3. Fauna

Die Geländeerfassungen und Datenrecherchen zu den Tierarten im FFH-Gebiet wurden vorwiegend in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten nicht alle im Standard-Datenbogen gemeldeten Arten bestätigt werden. Während die Nachweislage für Biber und

Fischotter günstig und eindeutig ausfiel, konnten für die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und die Rotbauchunke keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Für die Bechsteinfledermaus konnten darüber hinaus weder publizierte noch ehrenamtlich erhobene Fremddaten ermittelt werden (TEUBNER mdl. Mitt.). Das Große Mausohr wurde zuletzt 2000 durch Netzfang im Gebiet bestätigt, die Rotbauchunke letztmalig 1999 in den Vietmannsdorfer Tongruben mit zehn Rufern. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Tongruben einen kaum zugänglichen Gewässerkomplex sehr hoher Habitatqualität darstellen. Aktuelle Vorkommen der Rotbauchunke sind dort anzunehmen. Gleichwohl wurden zahlreiche weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Amphibien, Libellen, Mollusken und Brutvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Maßgeblich für die meisten wertgebenden Arten sind die Feuchtwälder (Erlenbruchwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald) sowie Vernässungen, Feuchtgebiete und Kleingewässer innerhalb von Laubwäldern. Wesentlich sind dabei die in Teilen vorhandenen totholz- und höhlenreichen Altholzbestände. Großvögel sind entscheidend auf das Vorhandensein ungestörter Laubwälder ausreichender Größe mit starken Bäumen für ihre Horste angewiesen. Von besonderer Bedeutung für Biber und Fischotter, Amphibien, Libellen und Brutvögel sind außerdem die Vietmannsdorfer Tongruben als zusammenhängender Gewässerkomplex mit Moorbildung. Weiterhin bieten zwei größere Feuchtwiesen im Zentrum des FFH-Gebiets dem Biber, Amphibien, Mollusken, Vogelarten wie Wiesenpieper und Heidelerche sowie potenziell Libellen wertvollen Lebensraum und dienen verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitats. Für seltene Großvogelarten sind es potenziell äußerst bedeutende Nahrungsflächen.

Aktuelle Gefährdungen wurden im FFH-Gebiet nur wenige festgestellt. Für den Fischotter und den Moorfrosch wurde eine hohe Mortalität an der L 216 nachgewiesen; von entsprechenden Beeinträchtigungen (erhöhtes Mortalitätsrisiko, Zerschneidungseffekt) ist auch für weitere Amphibien- und Säugerarten sowie Reptilien auszugehen. Eine mittelbare Gefährdung für die wertgebenden Arten liegt in den ausgedehnten Nadelbaumforsten als Beeinträchtigung des potenziellen Wertes des FFH-Gebiets und des zumindest in Teilbereichen bereits gestörten Wasserhaushaltes. Die in vielen Fällen nur gute Habitatqualität kann grundsätzlich jederzeit durch unangepasste oder zu intensive forstliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung weiter beeinträchtigt werden.

Das Gebiet Buchheide ist Lebensraum für den Biber, der mit zwei Revieren alle geeigneten Bereiche besiedelt hat. Für den Fischotter ist das Gebiet als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen, in diesem Zusammenhang besteht eine außerordentlich hohe Mortalität entlang der das Gebiet querenden L 216. Vom Vorkommen weiterer wertgebender Säugerarten (siehe Tab. 19) ist auszugehen. Zudem wurden elf Fledermausarten nachgewiesen bzw. Hinweise auf ihr Vorkommen im Gebiet ermittelt (siehe Tab. 21). Das Gebiet bietet für alle Fledermausarten mit Ausnahme der Wasserfledermaus geeignete Jagdhabitats in ausreichendem Umfang. Quartierpotenzial existiert für die waldbewohnenden Fledermäuse vor allem in höhlen- und totholzreichen Erlenbruchwäldern, das aber noch deutlich verbessert werden sollte, insbesondere auch in seinem Vernetzungsgrad. Eine sehr hohe Bedeutung als Reproduktionsraum hat das FFH-Gebiet für die Bartfledermaus und den Großen Abendsegler, bei denen Wochenstubenquartiere im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnten. Für die ebenfalls waldbewohnenden Arten Braunes Langohr und Rauhaufledermaus wurde mit dem Fund lactierender Weibchen eine hohe Bedeutung des Gebiets ermittelt.

Weiterhin konnten im FFH-Gebiet sechs wertgebende Amphibienarten nachgewiesen werden, darunter auch der Kammmolch als Anhang-II-Art (siehe Tab. 25). Die lokalen Populationen und ihre Habitate befinden sich in nur gutem oder sogar schlechtem Erhaltungszustand, und ihre bekannte Verbreitung ist z.T. inselartig auf kleine Teile des Gebiets beschränkt. Aktuelle Nachweise konnten je nach Art nur an 12 bis 42 % der untersuchten Gewässer erbracht werden, und die Rufergemeinschaften waren klein. Erwähnenswerte Nachweiszahlen liegen mit einem Fund von 150 Laichballen im Jahr 2011 nur vom Moorfrosch vor. Insgesamt weisen viele Gewässer durch ihre Lage im Wald eine zu große Beschattung und zu wenig Wasservegetation auf. Die im Standard-Datenbogen angegebene Rotbauchunke wurde aktuell nicht festgestellt, aber Daten aus den 1990er Jahren belegen zumindest

ein früheres Vorkommen im südlichen Teil des FFH-Gebiets. Hinweise auf möglicherweise größere Amphibienpopulationen in der Vergangenheit gibt auch ein Nachweis mit 1500 rufenden Moorfröschen aus den Vietmannsdorfer Tongruben aus dem Jahr 1999. Den Amphibienvorkommen wird eine höchstens mittlere Bedeutung beigemessen, da im Biosphärenreservat weitaus größere Vorkommen existieren.

Die im Standard-Datenbogen gelistete Große Moosjungfer konnte in den Vietmannsdorfer Tongruben nachgewiesen werden, befindet sich trotz guter Habitatqualität jedoch in einem schlechten Erhaltungszustand. Da das Vorkommen als Teil einer großen Metapopulation zu sehen ist, die weit über das BR hinausgeht, besteht eine Verantwortung für dessen Erhaltung und Entwicklung. In einem schlechten Erhaltungszustand befindet sich auch das nachgewiesene Vorkommen der Schmalen Windelschnecke. In geringen Siedlungsdichten wurde außerdem die Enggewundene Tellerschnecke nachgewiesen. Dieses Vorkommen liegt relativ isoliert und am weitesten westlich im aktuell bekannten Verbreitungsgebiet im Biosphärenreservat und bildet gleichzeitig die Arealgrenze der Art. Somit besteht für ihre Erhaltung eine besondere Verantwortung.

Mit Brutpaaren von Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Kranich, potenziell Schwarzstorch u. a. hat das FFH-Gebiet außerdem höchste Bedeutung für die Erhaltung bedrohter Großvogelarten im Biosphärenreservat. Darüber hinaus brüten mindestens acht weitere wertgebende Arten bzw. Arten des Anhang I der V-RL im Gebiet. Altholz, insbesondere alte Eichen, sind für den Mittelspecht relevant, alte Überhälter als Brutbäume für Adler und andere Großvögel. Wichtig ist der Erhalt störungsarmer, feuchter, struktureicher Wälder mit hohem Kronenschlussgrad sowie die Optimierung der Nutzung in den Grünlandhabitaten, u.a. am Ostrand des Gebiets und im nahegelegenen Hammerfließ. Die Vietmannsdorfer Tongruben sind Lebensraum für Zwergtaucher, Neuntöter, Krickente und möglicherweise auch Bekassine und Eisvogel. Schlüsselfaktoren der Habitatqualität für die Avifauna sind demnach die forstwirtschaftliche Nutzung, der Wasserhaushalt und die landwirtschaftliche Nutzung im umgebenden Grünland. Für alle drei Faktoren ist im Hinblick auf die Avifauna ein guter Zustand vorhanden, der aber noch deutlich verbessert werden kann.

6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Zielzustand für die Wald-LRT auf mineralischen Standorten im FFH-Gebiet (LRT 9110, 9130), das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamt-Erhaltungszustand (A). Das heißt, in den Beständen des LRT sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung, sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch sind kleinere Bestandslücken von hoher Bedeutung. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr als 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten werden. Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als sieben Biotopbäume ab WK 7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

Zur Optimierung des Habitatangebots für die Avifauna und die Fledermäuse sind zehn Quartierbäume/ha notwendig. Insbesondere sind die alten Eschen und Eichen am Rand von Feuchtbiotopen zu erhalten. Wenn nicht genügend Alt- und Tothölzer standortheimischer Baumarten im Bestand vorhanden sind, sollten auch Altbäume standortfremder Arten im Bestand belassen werden.

Eine Grundvoraussetzung zur Erhaltung der Feuchtbiotope auf Moor- und mineralischen Nassböden (LRT 7140, LRT 91D1) ist die Vermeidung der fortschreitenden Entwässerung durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes. Von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes werden nicht nur die LRT 7140, 3150 und 91D0 sowie die nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Bruchwälder und Feuchtwiesen, sondern auch Libellen- (Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer) und Amphibienarten (Rotbauchunke, Moorfrosch, Kammmolch, Laubfrosch) profitieren. Durch eine verbesserte Nahrungsgrundlage profitieren indirekt auch seltene Großvogelarten und Fledermäuse. In einem zielgerichteten Gutachten sollten die noch erforderlichen Daten erhoben werden, die für die Ableitung der konkreten Maßnahmen für die weitere Optimierung des Wasserhaushaltes notwendig sind. Zudem sollten Nadelholzbestände im Umfeld des Großen Moosbruchs und des östlichen Moores umgebaut bzw. entnommen werden, um die Versickerungsrate zu erhöhen. Prioritär ist der Umbau von jungen Nadelholzbeständen im Umfeld der Moore.

Die Erhaltung der Gewässer setzt, wie auch bei der Erhaltung der Moor-LRT, die Sicherung des Wasserhaushaltes voraus. Es sollte geprüft werden, ob die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Abflusses aus dem Waldgebiet bzw. aus den Tongruben ausreichen, um die Gewässer dauerhaft zu erhalten (s.o.). In den Tongruben sollten außerdem die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen weitgehend unterbunden werden. Durch die Verdichtung des Gehölzsaums zum Acker hin und die Anlage eines Randstreifens auf dem Acker, auf dem weder gedüngt noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, können Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden. Ist der Wasserhaushalt gesichert und in den Tongruben der Nährstoffeintrag unterbunden, können die Gewässer der Sukzession überlassen werden, um sie zu erhalten und zu entwickeln.

Zur Optimierung der Habitatausstattung für Rotbauchunke und Große Moosjungfer sollte zusätzlich in den Tongruben Vietmannsdorf das Verbot der fischereilichen Nutzung gemäß Schutzgebietsverordnung weiterhin aufrechterhalten werden. Ein Besatz mit Fischen sollte nicht erfolgen. Zudem ist die Freistellung der Südufer der Standgewässer, insbesondere in den Tongruben sinnvoll, um sonnige Ufer als Reproduktionshabitate für Amphibien und Libellen zu erhalten. Weiterhin sollten an einem Gewässer im FFH-Gebiet Müllablagerungen entfernt werden.

Zur Entwicklung der Population der Rotbauchunke ist anzustreben, die Grünländer im und um das Gebiet offen zu halten. Von dieser Maßnahme profitieren auch seltene Großvogelarten, die auf Grünland als Nahrungshabitate angewiesen sind, sowie die wertgebenden Mollusken. Im Gebiet sind davon die Grünlandschläge auf den Moorböden des Kleinen Moores und der Rohrwiesen betroffen. Falls keine Erarbeitung eines hydrologischen Konzepts zur Optimierung des Wasserhaushaltes möglich ist, sollte im Rahmen einer geplanten Probevernässung in Absprache mit den Eigentümern und Nutzern getestet werden, welche Grünlandbereiche nach der Erhöhung des Grundwasserstandes aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden müssten und welche Bereiche weiterhin an den Wasserstand angepasst bewirtschaftet werden können. Der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Art der Bewirtschaftung sollten sich nach dem Wasserstand richten. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Planung unter dem Begriff dynamischer Grünlandbewirtschaftung zusammengefasst und erfordert eine regelmäßige Kontrolle des aktuellen Zustandes.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Fischotter, Biber und der Rotbauchunke sollte kurzfristig die zerschneidende Wirkung der L 216 durch Anlage von Amphibienzäunen und Anlage von vier Kleintierdurchlässen zur Minimierung der Mortalität des Fischotters minimiert werden. Die optimale Lösung zum Schutz der wandernden Tierarten wäre die Verlegung der derzeitigen L 216.

Zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten sollte der bereits fortgeschrittene Waldumbau weitergeführt werden. Langfristiges Ziel ist die vollständige Umwandlung der Waldbestände zu naturnahen Laubwaldgesellschaften, die den LRT 9110, 9130 und 9160 entsprechen. Größter Maßnahmenbedarf besteht dabei bei den naturfernen Nadelholzbeständen im Randbereich von Feuchtbiotopen, um den Wasserhaushalt zu entlasten. Die bereits gut ausgeprägten Erlenbruchwälder in feuchten Rinnen und Senken sind der Sukzession zu überlassen. Damit können mit

den großen Beständen in der Gänslaake und am Templiner Stadtforstgraben auch die für seltene Großvogelarten erforderlichen störungsarmen Habitate mit einem dichten Kronenschluss, zahlreiche Amphibienhabitate und geeignete Jagd- und Quartierhabitate für Fledermäuse gesichert werden. Die bekannten Quartierbäume mehrerer Fledermausarten sollten von forstlichen Maßnahmen ausgenommen werden.

An den Tongruben kann ein wertvoller Orchideenbestand durch angepasste Mahd erhalten werden.

6.4. Fazit

Das Gebiet wird durch Wälder und Forsten auf reichen, carbonathaltigen Böden im Osten und bodensauren Böden im Westen geprägt. Der Anteil naturnah strukturierter Mischbestände im Gebiet ist hoch und der Waldumbau bereits weit fortgeschritten. Teilweise herrschen hohe Grundwasserstände. In der Niederung des Kleinen Moorgrabens, der Rohrwiese, der Hammerfließniederung und in weiteren Abflussrinnen und kleinen Senken kommen zahlreiche schutzwürdige Feuchtbiotop auf Moorböden vor. Im Gebiet brüten seltene Großvogelarten.

Oberste Priorität bei der Entwicklung des Gebiets hat die Optimierung des Wasserhaushaltes. Sowohl die Landesforstverwaltung als auch die Forstverwaltung des Stadtforstes Templin haben im FFH-Gebiet bereits Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt. Im Rahmen vertiefender Untersuchungen sollte geprüft werden, ob weitere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts möglich und notwendig sind.

Neben der Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten des Anhangs II der FFH-RL hat der Schutz von seltenen Großvögeln im Gebiet eine sehr hohe Priorität. Zur Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate sollten die Grünländer im Wald und in der Umgebung des FFH-Gebiets nur so weit vernässt werden, dass sie weiterhin regelmäßig genutzt werden können.

Darüber hinaus sollten die Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Tongruben weiter fortgesetzt und optimiert werden, um sie als Habitat der Rotbauchunke, der Großen Moosjungfer und weiterer wertgebender Arten sowie als Lebensraumtyp 3150 zu erhalten und zu entwickeln.

7. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8. Karten im Anhang

Karte 2: Biotoptypen (M 1:5.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop
(M 1:5.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender
Biotop (M 1:5.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:5.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:5.000)

Karte 7: SPA-/FFH-Gebietsgrenze (M 1:10.000)

9. Anhang

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

